

Topthema: Wer bestimmt über die Universität

Streit um das Landeshochschulgesetz



- Startseite
- Editorial
- Topthema
- Bildthema
- Forschung
- Studium und Lehre
- Unikultur
- Portrait
- Neue Gesichter
- Unibund
- Forum



Bildthema



Unikultur



Forschung



Portrait



Studium und Lehre



Unigeschichte

Zweifelhafter Nutzen

Wir befinden uns im Jahre 2004 n.Chr. Alle Hochschulrektoren im Land freuen sich auf die Errungenschaften des neuen Landeshochschulgesetzes.

Alle? Nein! Der Tübinger Rektor Eberhard Schaich leistet seinem Wissenschaftsminister weiterhin Widerstand. Als einziger seiner Zunft, so jedenfalls die Einschätzung des Dienstherrn Peter Frankenberg, bleibt er uneinsichtig.

Nun hat aber der Tübinger Rektor keinen Zaubertrank wie Asterix und Obelix. Außerdem sind in diesen Kreisen statt Faustkämpfen auch eher Diskussionen üblich. So hat sich atempto! der Sache angenommen und lässt im Topthema zum Landeshochschulgesetz die Beteiligten zu Wort kommen. Der zunächst vor allem hinter den Kulissen diskutierte Gesetzentwurf wird im Mai in die parlamentarische Anhörung gehen. Damit kommt diese Ausgabe genau zum rechten Zeitpunkt, um zur Diskussion beizutragen.

Am meisten Zündstoff in der Debatte lieferte bisher die geplante Veränderung der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen an den Hochschulen, weshalb auch wir uns bei der Themenauswahl auf diesen Aspekt konzentriert haben. Bringt das neue Gesetz die erwünschte »Anpassung an die Weltstandards«, oder werden für einen »guten Zweck die falschen Mittel« gewählt? Als Motto der Reform wird ausgegeben: »Mehr Autonomie und Wettbewerb an den Hochschulen«.

Müssen dafür die Prinzipien der gut funktionierenden Gruppenuniversität geopfert werden? Die Meinungen von Politik und Universität gehen offensichtlich auseinander. Und damit das Thema nicht zu trocken wird, gibt es in dieser Ausgabe erstmals einen Comic, fast wie bei den Galliern. Sehen Sie selbst!

DIE REDAKTION

- [Startseite](#)
- [Editorial](#)
- [Topthema](#)
- [Bildthema](#)
- [Forschung](#)
- [Studium und Lehre](#)
- [Unikultur](#)
- [Portrait](#)
- [Neue Gesichter](#)
- [Unibund](#)
- [Forum](#)

Thema: Wer bestimmt über die Universität?



»Wir passen uns den Weltstandards an«

Interview mit Wissenschaftsminister Peter Frankenberg

[weiter](#)



Für einen guten Zweck die falschen Mittel

Das Landeshochschulgesetz und die Gruppenuniversität

[weiter](#)



Autonomie und Wettbewerb bleiben leere Floskeln

Von der Kraftlosigkeit der deutschen Wissenschaftspolitik

[weiter](#)



Was ist neu?

Das Gesetz im Überblick: Graphiken und Informationen

[weiter](#)



Autoritär statt autonom?

Die Hochschulreform aus Sicht der Studierenden

[weiter](#)



Chancengleichheit auf dem Abstellgleis?

Analyse der Frauenbeauftragten

[weiter](#)



Die Universität im Jahr 2005

Ein Comic in 15 Bildern

[weiter](#)



Warum die Universität keine Unternehmung ist

Vom Sinn kooperativer Hierarchien

[weiter](#)



Wo die Weltklasse-Universität zur Chefsache wird

Erste Erfahrungen aus Österreich

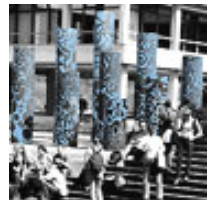
[weiter](#)



Mehr Effizienz und Verantwortung

Reformmodell niedersächsische Stiftungsuniversität

[weiter](#)



»Halbherzig, technokratisch und eine große Katastrophe«

Ein Tübinger Meinungsbild zur Frankenberg-Reform

[weiter](#)



Ein Tübinger Meinungsbild zur Frankenberg-Reform

Der Streit um das Gesetz im Spiegel der Presse

weiter

STUTTGARTER
ZEITUNG



»Wir passen uns den Weltstandards an«

Der Ministerrat von Baden-Württemberg hat den Entwurf des neuen Landeshochschulgesetzes am 23. März beschlossen. Nach der Zustimmung durch den Landtag soll es zum Beginn des Jahres 2005 inkraft treten. Über die wichtigsten Änderungen im Landeshochschulgesetz sprach die attempto!-Redaktion mit Wissenschaftsminister Peter Frankenberg.



Noch Zweifel? Wissenschaftsminister Peter Frankenberg bei der Pressekonferenz zur Vorstellung der Eckpunkte des neuen Landeshochschulgesetzes.

Fotos: Haas

attempto!: Herr Minister, welche Philosophie steht hinter Ihrem Gesetzentwurf? Wie stellen Sie sich die Universität der Zukunft vor?

Frankenberg: Die Philosophie ist, dass wir konsequent den Weg zu unternehmerischeren Hochschulen mit mehr Autonomie gehen.

attempto!: Sie versprechen den Hochschulen mehr Autonomie durch den Abbau staatlicher Mitwirkungsrechte. An den Hochschulen ist aber der Eindruck entstanden, die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten würden durch die Besetzung des Aufsichtsrats und die Möglichkeit, dass ein externer Rektor gegen den Willen der Universität gewählt werden kann, eher erweitert.

Frankenberg: Diese Befürchtungen sind grundlos. Es gibt kein Durchgriffsrecht des Landes bei Besetzung des Aufsichtsrates und auch nicht bei der Wahl des Rektors. Allerdings sollten unsere Universitäten auch für externe Rektoren oder Präsidenten geöffnet werden. In Großbritannien, Australien oder den USA kommt der Präsident einer renommierten Hochschule höchst selten von

innen, denn er ist nicht nur die akademische Repräsentationsfigur, sondern der Wissenschaftsmanager der Hochschule.

attempo!: Es gibt aber in Deutschland keine mit den USA vergleichbaren Karrierestrukturen, was das Leitungspersonal für Hochschulen angeht.

Frankenberg: Deshalb müssen wir in Deutschland beginnen, einen Markt von Hochschulmanagern zu etablieren, die aus der Wissenschaft kommen. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, eine Hochschule von jemandem leiten zu lassen, der nicht aus der Wissenschaft kommt. Die Zeiten, in denen der Kanzler die Universität administriert und der Rektor sie akademisch vertreten hat, sind vorbei. Der Rektor neueren Typs hat die Hauptverantwortung und muss entsprechende Managementqualitäten vorweisen. Wer in einem wettbewerblichen System die falschen Leute an der Spitze hat, verliert.

attempo!: Welche Gründe gibt es dafür, dass in Zukunft nicht mehr der Senat, sondern der Aufsichtsrat den Rektor wählen soll?

Frankenberg: International üblich ist die Wahl durch ein board, also das Aufsichtsgremium der Hochschule. Zum zweiten haben der Rektor beziehungsweise die beiden hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands gemäß unserer Novelle künftig zentrale Zuständigkeiten für Berufung, Gehälter und Zulagen. Schon eine Gemeindeordnung würde verbieten, dass diejenigen, über deren Gehälter befunden wird, diejenigen wählen, die über diese Gehälter zu befinden haben.

attempo!: Wie verträgt sich das aber mit dem Gedanken der Selbstverwaltung der Universitäten, der ja auch in der Landesverfassung festgeschrieben ist?

Frankenberg: Der Aufsichtsrat ist ja auch ein Organ der Hochschule. Der Senat hat auch in Zukunft das Recht, die gewählten Mitglieder zu bestätigen. Das heißt, er kann die Wahl eines Rektors oder Präsidenten verhindern. Im praktischen Prozedere wird es so sein, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates, der die Findungskommission leitet, vorher abklären wird, ob der Kandidat im Senat auch zustimmungsfähig ist.

attempo!: Worin sehen Sie denn die Mängel der akademischen Selbstverwaltung, wenn Sie sie durch eine managementorientierte Hochschulleitung ersetzen möchten?

Frankenberg: Durch das Globalbudget haben wir längst die Notwendigkeit einer managementorientierten Hochschulleitung. Die Zuständigkeiten für die gesamte Personalrekrutierung, die Dienstvorgesetzten Eigenschaft gegenüber dem wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Personal bei der Führungsspitze bedeutet eine Verantwortung für mehrere hundert Millionen Euro. Das ist eine unternehmerische Verantwortung. Dazu braucht man eindeutige persönliche Verantwortlichkeiten. Man kann keine Haushaltsentscheidungen in einem Senat treffen, in dem es keine persönliche Verantwortlichkeit für Erfolg oder Misserfolg bei den getätigten Ausgaben gibt.

attempo!: Mit den Hochschulräten der alten Prägung würde das Ihrer Meinung nach nicht gehen? Die haben sich ja nach Ansicht der Universitäten durchaus bewährt.

Frankenberg: Was unterscheidet jetzt unseren neuen Aufsichtsrat von dem Hochschulrat, den wir haben?

attempo!: Der alte Hochschulrat kommt auf Vorschlag der Universität zustande.

Frankenberg: Wir hatten bis jetzt keine wirklich klare Regelung, wie ein solcher Aufsichtsrat zustande kommt. Da er das Rektorat beaufsichtigt, muss er natürlich unabhängig vom Rektorat zustande kommen. Es muss ein objektives Verfahren geben. Unsere neue Regelung sieht vor, dass es nun drei Vorschlagsrechte gibt, und dass der Senat abschließend diese gesamte Liste zu bestätigen hat. Es gibt also noch die Legitimation durch den Senat.

attempo!: Aber er darf im Grunde nur noch zustimmen.

Frankenberg: Der Senat hat doch bisher die Mitglieder auch nicht gefunden, sondern es war entweder das Rektorat, das die Liste vorgelegt hat, oder eine Findungskommission. Jetzt ist es eigentlich auch nichts anderes: Es wird dem Senat eine Liste vorgelegt, die er ablehnen oder der er zustimmen kann.

attempo!: Glauben Sie, dass mit den neuen inneren Strukturen wissenschaftliche Spitzenleistungen eher zu erreichen sind als in der alten Gruppenuniversität?

Frankenberg: Der einzelne Forscher ist nicht davon tangiert, ob es ein Landesvorschlagsrecht für Hochschulräte gibt oder nicht. Er braucht ein hochprofessionelles Management an der Spitze. Er ist davon abhängig, wie gut das Rektorat zusätzliche Mittel einwerben kann. Für den Forscher und die Forscherin ist es wichtig, möglichst unabhängig zu sein, viel Zeit für Forschung und Lehre zu haben und möglichst wenig Zeit in den Gremien zu verbringen. Insofern ist die Reduzierung der Gremien und die Verlagerung der Entscheidungen auf wenige Verantwortliche, die aber kontrolliert werden, der richtige Weg, um größere Effizienz in Forschung und Lehre zu erreichen.

attempo!: Nun sind Universitäten doch etwas anderes als Unternehmen . . .

Frankenberg: Ich habe auch nicht gesagt, dass sie Unternehmen sind, aber sie werden unternehmerischer strukturiert. Schauen Sie in die Niederlande, nach Österreich, in die Schweiz, Großbritannien, USA oder Australien: Da finden Sie ähnliche Strukturen, wie wir sie jetzt entwerfen. Wir passen uns den Weltstandards an.

attempo!: Es gibt Stimmen, die sagen, Sie würden das österreichische Modell kopieren.

Frankenberg: Sie müssen es umgekehrt sehen: Ich habe beim österreichischen Gesetz beratend mitgewirkt. Wir haben jedoch sehr viel stärkere Mitwirkungsrechte bei akademischen Gremien als dies in Österreich der Fall ist.

attempo!: Bleibt es bei der Verantwortlichkeit der Fakultäten für die Berufungsverfahren?

Frankenberg: Für die Berufung verantwortlich ist im Moment der Minister. In Zukunft geht dieses Recht auf den Vorstand der Universität über. Der Vorstand stellt die Berufungskommission zusammen, dafür gibt es Vorschlagsrechte der Fakultät. Und die Fakultät nimmt auch Stellung zu dem Berufungsvorschlag. Die letzte Entscheidung liegt beim Rektorat. Dieses ist aber frei, den Senat in die Entscheidung einzubeziehen.

attempo!: Die seit der Veröffentlichung Ihrer Pläne vergangenen Monate haben Ihnen einige Kritik von Seiten der Universitäten eingebracht. Wie weit sind Sie heute in Ihrer Überzeugungsarbeit fortgeschritten?

Frankenberg: Was die Universitäten angeht, so kann man sagen, dass, nach der abschließenden Konferenz der Rektoren, sieben von neun Rektoren keinen weiteren Diskussionsbedarf sahen. Es gibt im Grunde genommen nur Einzelstimmen, die noch gegen Grundsätze – man weiß oft nicht, aus welchen rationalen Gründen – sind. Das, was vorgebracht wird, es gebe Durchgriffsrechte, wir könnten Politiker in den Aufsichtsrat setzen, ist ausgeschlossen. Genauso wenig, wie wir einen externen Rektor bestimmen könnten. Das sind Ansichten, die sich in manchen Köpfen irgendwie festgesetzt haben, aber sie stimmen schlichtweg nicht.

attempo!: Herr Minister, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Gespräch führten Gabriele Förder und Michael Seifert.

Für einen guten Zweck die falschen Mittel

VON DIETER KERN

Im Ansatz positiv, in der Umsetzung mangelhaft: Das neue Landeshochschulgesetz verkennt nicht zuletzt die Bedeutung mitverantwortlicher Gruppen für die Wettbewerbsfähigkeit einer Universität.



Der Senat – als mitverantwortliches Gremium ein Auslaufmodell?

Foto: Bühler

Seit November letzten Jahres kursiert im Land ein mehr oder weniger geheimer Referentenvorentwurf eines neuen Landeshochschulgesetzes, der an den Hochschulen für allerhand Aufregung sorgte. Mitte Februar hat das Kabinett in Stuttgart die Eckpunkte des neuen Gesetzes abgesegnet.

Ministerpräsident Erwin Teufel und Wissenschaftsminister Peter Frankenberg präsentierten diese der Öffentlichkeit: »Die Landesregierung setzt die Reform der Hochschulen in Baden-Württemberg konsequent und mit Augenmaß fort. Die vorbildliche Hochschullandschaft des Landes soll auch künftig bundesweit führend bleiben. Unser Ziel ist die Qualitätssicherung durch effiziente und wettbewerbsfähige Strukturen an den Hochschulen. Dazu gehören moderne an Vorbildern aus der Wirtschaft orientierte Leitungsstrukturen und mehr Spielraum für autonome Entscheidungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre.« In diesen Sätzen spiegelt sich die Problematik der Gesetzesnovelle: Die Ziele sind durchaus loblich, aber taugen die Mittel und Wege?

In der Tat brauchen die Hochschulen des Landes, um im Wettbewerb mit den besten Hochschulen der Welt – denn die werden doch zum eigentlich hinkenden Vergleich stets bemüht – bestehen zu können, ein Hochschulgesetz, das ihnen ermöglicht, ihren Aufgaben entsprechend autonom zu entscheiden, effizient zu wirtschaften und ihre interne Organisation flexibel für die anstehenden Vorhaben zu optimieren.

Worin bestehen denn die Aufgaben der Universitäten? Sie haben doch zu allererst die Wissenschaft voranzutreiben, die intellektuelle Basis zu heben, das wissenschaftlich-technische Know-how zu mehren und den Nachwuchs auszubilden, damit er in Wirtschaft und Wissenschaft selbst im globalen Wettbewerb bestehen kann. Wer, wenn nicht die Wissenschaftler selbst, kann beurteilen, wohin die Entwicklung geht oder wie man den Nachwuchs am besten an seine Aufgaben heranführt?

Die wettbewerbsfähige Universität lebt von einer funktionierenden Bottom-up-Komponente in ihren Strukturen und Abläufen. Gerade bei Berufungen, die über die wissenschaftliche Entwicklung eines Bereichs für eine lange Zeit entscheiden können, sind breite Mitwirkung und damit Mitverantwortung auf Fakultätsebene sowie durch den Senat als entscheidendem Selbstverwaltungsgremium unverzichtbar. Weniger ministerielle Einmischung und mehr Kompetenzen für hochschulinterne Gremien, wie es das neue Gesetz zumindest zahlenmäßig in erheblichem Maße vorsieht, sowie die weitgehende Freiheit der internen Organisation unterhalb der Fakultätsebene bedeuten einen Schritt in Richtung mehr Autonomie der Hochschulen.

Die Leitungsgremien brauchen aber eine wissenschaftsgemäße Legitimation. Die Begründungen dafür, dass die hauptamtlichen Rektoratsmitglieder nicht vom Senat gewählt werden dürfen, klingen für die Grundrechenarten Mächtigen nicht nachvollziehbar. Die betonte Verlagerung der Verantwortung für die Entwicklung der Universität auf externe, ehrenamtlich tätige Universitätsratsmitglieder gibt Anlass zu Bedenken, zumal die Wirtschaft hier in letzter Zeit auch abschreckende Beispiele geliefert hat.

Effizientes Wirtschaften erfordert Handlungsspielraum und Klarheit über eine adäquate, durchaus leistungsbezogene Finanzierung. Hochschulverträge, was immer sie beinhalten, müssen langfristig angelegt sein. Ein Studiengang dauert fünf Jahre, Forschungsschwerpunkte sollten mindestens zehn bis 15 Jahre aktuell und ergiebig sein. Im Gegensatz zu Wirtschaftsunternehmen, kann eine Universität keinen schnellen Nutzen aus Stilllegungen ziehen, noch kann sie bei Bedarf durch Zukauf des benötigten Know-hows Versäumnisse in der Planung ihrer wissenschaftlichen Entwicklung wieder gutmachen – sie muss die Entwicklung selbst erbringen.

Die Möglichkeit, Professorengehälter leistungsbezogen selbst zu bestimmen, erweist sich vor allem dann als ein die Wettbewerbsfähigkeit wenig förderndes Werkzeug, wenn nicht einmal der vom Hochschulrahmengesetz eingeräumte Finanzierungsrahmen ausgeschöpft wird.

Fazit: Die Gesetzesnovelle zeigt durchaus positive Ansätze und Intentionen, jedoch verkennt sie in wesentlichen Regelungen die Bedeutung der wissenschaftsadäquaten, mitverantwortlichen Beteiligung der Gruppen für die Funktion einer leistungsfähigen Universität.

Autonomie und Wettbewerb bleiben leere Floskeln

VON VOLKER MOBRUGGER

Wer dirigistische Leitungsstrukturen sät, wird Auftragnehmer-Mentalität ernten: Das geplante Landeshochschulgesetz zeugt von der Kraftlosigkeit der deutschen Wissenschafts- und Universitätspolitik.



Zuspruch vom ministerialen Bauherren

Karikatur: Buchegger

Nach einer notorischen, von Wissenschaftsministern gern zitierten Formulierung von James M. Buchanan, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, ist die Universitätsausbildung eine ungewöhnliche, ja absurde Industrie: Diejenigen, die die Ware konsumieren, bezahlen sie nicht. Diejenigen, die die Ware produzieren, verkaufen sie nicht, und diejenigen, die diese Industrie finanzieren, kontrollieren sie nicht. Mit einem neuen Landeshochschulgesetz (LHG) soll diese marktwirtschaftliche Schiefelage im Universitätswesen zumindest in Baden-Württemberg korrigiert werden.

Meine These lautet: Das geplante LHG (ich stütze mich hier auf den mir ausschließlich vorliegenden dritten Referentenentwurf des LHG) stärkt die Kontrolle des Geldgebers, besitzt gerade deswegen eindeutig wettbewerbsfremde, ja wettbewerbs- und autonomiefeindliche Elemente und ignoriert mit einer einseitigen Orientierung an den Leitungsstrukturen der Wirtschaft das spezifische Innovations- und Leistungspotenzial universitärer Forschung und Lehre.

In der Tat widersprechen zahlreiche Artikel des LHG dem Wettbewerbs- und Autonomiegedanken. In § 6 werden die Hochschulen zum Zusammenwirken verpflichtet, dabei »kann das Wissenschaftsministerium nach Anhörung der betroffenen Hochschulen fachaufsichtliche Weisungen erteilen« – man stelle sich vor, konkurrierende Unternehmen würden vom

Wirtschaftsministerium im Land zur Zusammenarbeit verpflichtet!

Oder § 7: »Die Struktur- und Entwicklungspläne bedürfen der Zustimmung des Wissenschaftsministeriums. Die Zustimmung soll versagt werden, wenn die Struktur- und Entwicklungspläne nicht mit den Zielen und Vorgaben des Landes [!] in struktureller, finanzieller und ausstattungsbezogener Hinsicht übereinstimmen.«

Oder § 12: »Die staatliche Finanzierung wird anteilig in mehrjährigen Hochschulverträgen, nach Leistungs- und Belastungskriterien sowie in ergänzenden Zielvereinbarungen, die insbesondere Ziele und Schwerpunkte der Entwicklung der Hochschulen unter Berücksichtigung der übergreifenden Interessen des Landes [!] zum Gegenstand haben, festgelegt.«

Wo ist hier Platz für autonomen Wettbewerb? Kann sich eine Universität eigenverantwortlich dem internationalen Wettbewerb stellen, wenn ihre Finanzierung von Zielvereinbarungen abhängt, die sich an Landeszielen orientieren, die Universität also der Strukturpolitik des Landes dienen soll?

Straff von oben organisiert

Autonomie und Wettbewerb bleiben somit im LHG weitgehend leere Floskeln. Die Universitäten erhalten zwar eine gewisse Autonomie im »operativen Geschäft«, die strategische Ausrichtung der Universitäten wird aber sehr viel unmittelbarer als bisher extern und über das Ministerium gesteuert. So erklären sich auch die im LHG vorgesehenen, »an Vorbildern aus der Wirtschaft orientierten Leitungsstrukturen«. Schade nur, dass das Humankapital der Universitätsmitglieder (einschließlich der Studierenden) in diesen effizienten, weil straff hierarchisch von oben nach unten konzipierten Leitungsstrukturen nicht adäquat genutzt wird.

Glaubt man in der Tat, dass mit simplen Top-down-Entscheidungswegen das besondere Leistungs- und Innovationspotenzial all der brillianten Köpfe, die an einer Universität versammelt sind oder an eine Universität gelockt werden sollen, am besten genutzt wird? Wieso sieht das LHG praktisch keine Bottom-up-Prozesse vor? Wovor hat man Angst? Offenbar fürchtet sich das Land vor der aufmüpfigen »Gelehrtenrepublik« mehr als vor einer Universität, in der von den Studierenden bis zu den Professoren eine schlichte Auftragnehmer-Mentalität vorherrscht.

Wissenschaft hat jedoch auch mit Kunst, Kreativität und Visionen zu tun, mit Ideenreichtum, Spontaneität, Individualität und Originalität. Kein Mensch käme auf die Idee, Kunst oder Kreativität mit traditionellen Leitungsstrukturen aus der Wirtschaft und mit Zielvereinbarungen aus einem Ministerium entwickeln zu wollen. Wie kraftlos ist die deutsche Wissenschafts- und Universitätspolitik doch geworden, wenn ihr nur noch das eklektische Kopieren vorgedachter Strukturen etwa aus den USA oder der Wirtschaft einfällt!

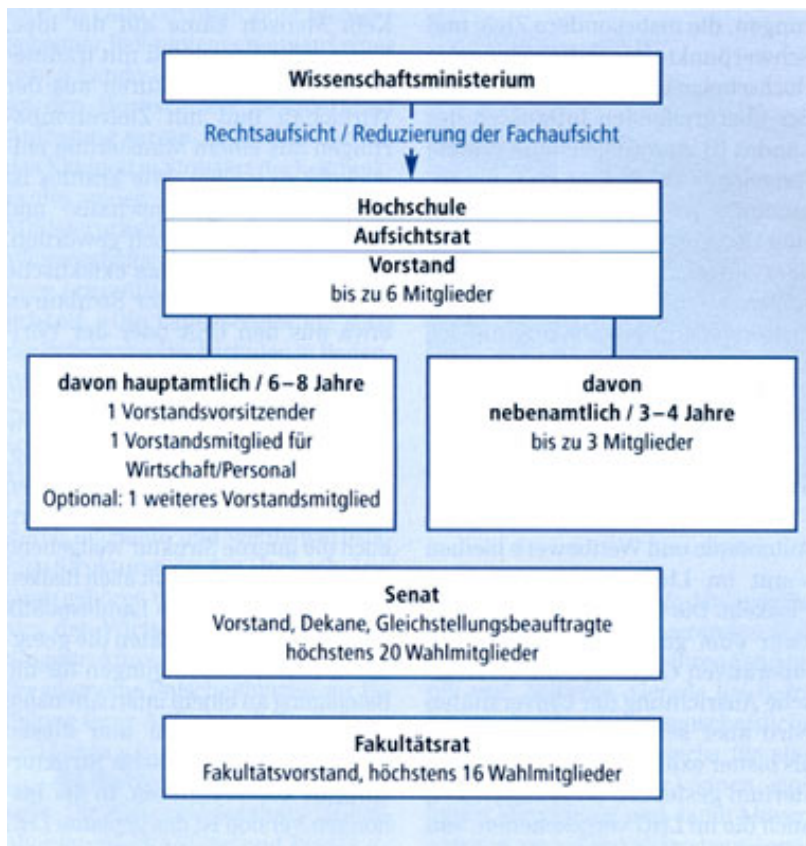
Internationaler Wettbewerb ist im Bereich der universitären Forschung und Lehre wesentlich und notwendig. Er erfordert, dass die Universitäten nicht nur ihre Entwicklung, sondern auch die interne Struktur weitgehend eigenverantwortlich mit allen Risiken gestalten können. Die Landespolitik sollte ihren Universitäten die geeigneten Rahmenbedingungen für die Beteiligung an einem internationalen Wettbewerb schaffen und diesen nicht durch dirigistische Struktureingriffe konterkarieren. In der bisherigen Version ist das geplante LHG alles andere als zukunftsweisend: Es reflektiert den Zeitgeist, vergeudet Humanressourcen, ist ängstlich und ideenarm.

Neue Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Das neue Landeshochschulgesetz, derzeit in der parlamentarischen Anhörungsphase, soll im Herbst im Landtag verabschiedet werden und am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Es legt für alle Hochschultypen des Landes einheitliche neue Leitungs- und Entscheidungsstrukturen fest. Die wichtigsten Neuerungen sind hier zusammengefasst.

Organisation und Gliederung im Überblick

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) will seine Fachaufsicht begrenzen. Es wird nach eigenen Angaben die bisherigen 200 Mitwirkungsrechte in den verschiedenen Hochschulgesetzen (zum Beispiel bei Studien- und Prüfungsordnungen) auf 29 reduzieren. Für die Bezeichnung von Vorstand (bisher Rektorat) und Aufsichtsrat (bisher Universitätsrat) sowie der Mitglieder des Vorstandes (bisher Rektor, Kanzler, Prorektoren) kann die Hochschule in ihrer Grundordnung eine andere Benennung festlegen.

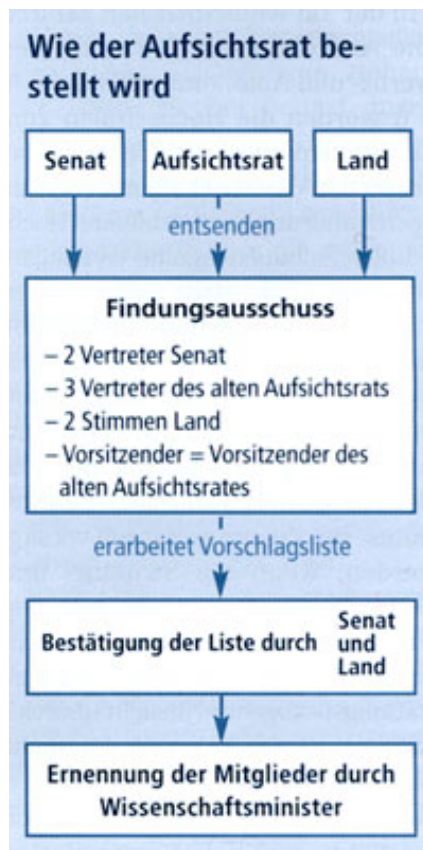


Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird neun oder elf Mitglieder umfassen, dies legt jeweils die Grundordnung fest. Die Mehrheit der Mitglieder darf nicht der Universität angehören, eine zu 100 Prozent externe Besetzung ist möglich. Der Vorsitzende ist ein Externer. Der Vorstand der Hochschule nimmt an den Sitzungen beratend teil, ebenso ein Vertreter des MWK. Die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist ehrenamtlich.

Der Aufsichtsrat trägt Verantwortung für die Entwicklung der Hochschule und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung von Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen.

Er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Vorstands. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Wahl der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder. Der bisherige Universitätsrat hatte 13 Mitglieder, davon waren sechs extern und sieben Mitglieder der Universität (vier Professoren, je ein Vertreter des wissenschaftlichen Dienstes, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiter). Der Universitätsrat wurde bisher auf Vorschlag des Rektorats vom Senat gewählt und vom Wissenschaftsministerium bestätigt. Der Findungsausschuss für den Aufsichtsrat erarbeitet einvernehmlich eine Vorschlagsliste. Kommt keine Einigung zustande, ist eine Liste mit Zwei-Drittel-Mehrheit des Ausschusses zu beschließen, bei der die Vorschläge im Verhältnis 3 : 3 : 3 oder 4 : 3 : 4 (Senat, alter Aufsichtsrat, Land) stehen.

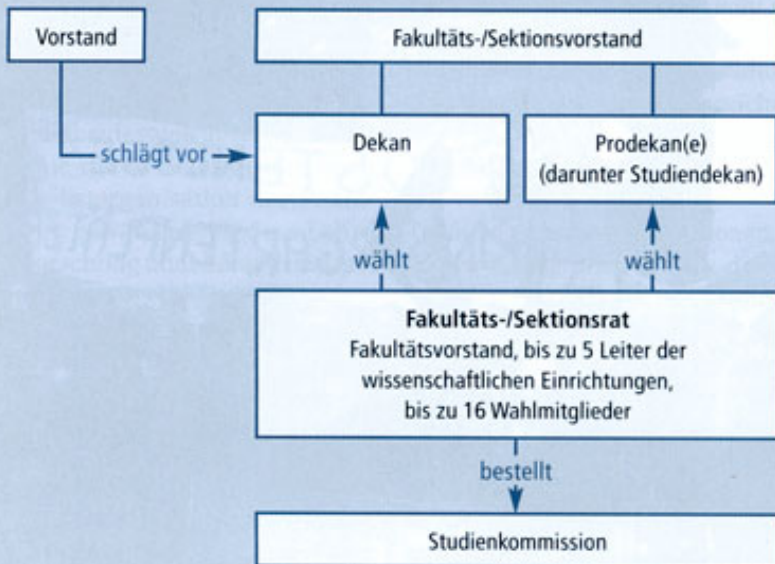


Wahl der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder sind der Vorstandsvorsitzende (bisher Rektor), das Vorstandsmitglied für den Bereich Wirtschafts- und Personalverwaltung (bisher Kanzler) und ein weiteres Vorstandsmitglied (optional, soweit in der Grundordnung vorgesehen). Der Aufsichtsrat wählt nach öffentlicher Ausschreibung mit der Mehrheit seiner Mitglieder die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder. Über den Wahlvorschlag, der aufgrund der Bewerberauswahl zustande kommt, muss zuvor mit dem Wissenschaftsministerium Einvernehmen hergestellt werden. Die Wahl der Vorstandsmitglieder bedarf der Bestätigung durch den Senat mit Stimmenmehrheit. Der Ministerpräsident ernennt dann die Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann nach Anhörung des Senats und im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium hauptamtliche Vorstandsmitglieder mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abwählen. Bisher wurde die Wahl des Rektors und des Kanzlers durch einen Findungsausschuss des Senats vorbereitet, der einen Wahlvorschlag erarbeitete. Über diesen Vorschlag musste mit dem Wissenschaftsministerium Einvernehmen erzielt werden. Die Wahl von Rektor und Kanzler erfolgte dann durch die Mitglieder des Senats.

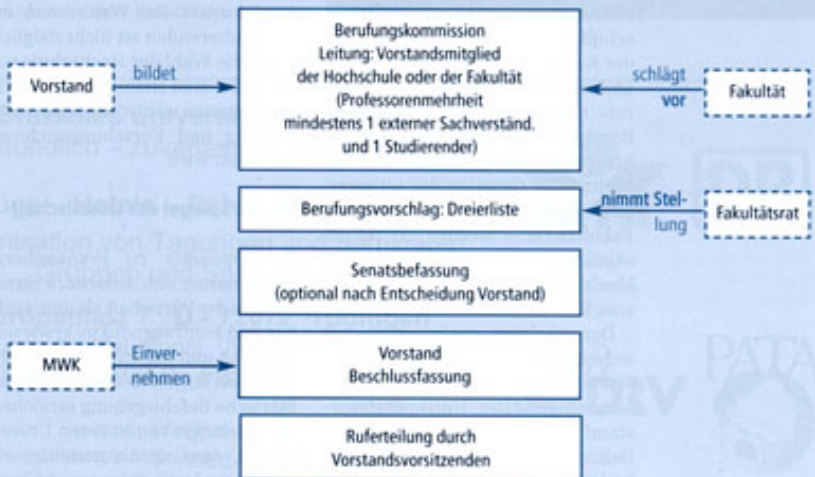
Die nebenamtlichen Mitglieder des Vorstandes (bisher Prorektoren) werden auch zukünftig vom Senat gewählt, wobei es der Bestätigung durch den Aufsichtsrat bedarf.

Wie Fakultäten geleitet werden



Die Fakultät umfasst im Regelfall mindestens 20 Professuren. Der Dekan nimmt »sein Amt als Hauptaufgabe wahr«. Ein externer Dekan ist ebenso wie ein externer Rektor möglich. Der Dekan hat bezüglich des Studienangebots der Fakultät ein Aufsichts- und Weisungsrecht. Die Zusammensetzung des Fakultätsrates regelt die Grundordnung. Ihm müssen mindestens drei Studierende angehören.

Berufungsverfahren für die Professoren



Neu beim Berufungsverfahren für die Professoren ist, dass die Berufungskommission nicht mehr direkt von den Fakultäten, sondern auf Vorschlag der Fakultät vom Vorstand gebildet wird. Auch die vorgeschriebene Einbeziehung von mindestens einem Sachverständigen, der nicht zur Universität gehört, ist eine Neuheit. Die Verabschiedung der Berufungsliste erfolgt nicht mehr im Senat, sondern im Vorstand, wobei der Senat vor dem Beschluss befasst werden kann, aber nicht muss. Der Ruf an den gewünschten Kandidaten wird nun vom Vorstandsvorsitzenden und nicht mehr vom Minister erteilt.

Autoritär statt autonom?

VON MAIC ZAISER, MELANIE NICHTERWITZ, CHRISTIAN BERG, ANTJE LUDEWIG, CHRISTIN GUMBINGER, PAAVO BERGMANN, STEFAN ARBEITER, KAI FREUND

Wie sehen die Studierenden die geplante Hochschulreform? Ein Arbeitskreis der Tübinger Fachschaftsrätevollversammlung hat sich mit den geplanten Änderungen beschäftigt. Seine Bilanz: An Universitäten sind Unternehmensstrukturen fehl am Platz. Sie gefährden die innere Autonomie und die Freiheit von Forschung und Lehre.



Winterlicher Studentenprotest gegen Studiengebühren, für bessere Kinderbetreuung – und gegen das neue Hochschulgesetz.

In den »17 Thesen zur Hochschulreform«, einem Heft des baden-württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) werden als Ziele einer Hochschulreform die Steigerung des Wettbewerbs, Autonomie und Professionalisierung der universitären Leitungsstrukturen genannt. Als Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Reform weist Wissenschaftsminister Peter Frankenberg auf die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung hin. Dadurch sollen die »Hochschulen effiziente und effektive Leitungsstrukturen in Anlehnung an die bewährten Strukturen von Wirtschaftsunternehmen« erhalten. Seit November 2003 kursiert ein Entwurf des MWK zu einem Landeshochschulgesetz. Demnach sollen diese und andere Änderungen der Hochschulorganisation und -finanzierung sowie der Rahmenbedingungen von Lehre und Forschung zu mehr Wettbewerb und mehr »Hochschulautonomie« und damit zu einer Qualitätssteigerung beitragen.

Hinter diesen vielzitierten Schlagworten verbergen sich im Gesetzestext jedoch die Einführung autoritärer Strukturen und die damit verbundene Entmachtung der demokratisch legitimierten Gruppengremien sowie der Rückzug des Landes aus einer einheitlichen staatlichen

Hochschulfinanzierung. So soll künftig der Rektor »Vorstandsvorsitzender« und der Hochschulrat »Aufsichtsrat« heißen. Mit den veränderten Bezeichnungen geht eine Neuordnung der Kompetenzen einher. Die wichtigsten Gremien der universitären Selbstverwaltung – Senat und Fakultätsrat – werden zu reinen »Abnickgremien« degradiert. Alle Macht geht vom Aufsichtsrat und vom Vorstand aus.

Der mächtige, mehrheitlich mit universitätsfremden Mitgliedern besetzte Aufsichtsrat und ein von diesem eingesetzter Universitätsvorstand sollen künftig über zentrale Belange wie zum Beispiel Strukturänderungen, Finanzen oder auch Berufungsverfahren entscheiden können und so die Entwicklung der Universität maßgeblich bestimmen. Aber eine Universität ist kein Unternehmen: Profit und wirtschaftliche Effizienz sind nicht ihre Ziele. Der viel beschworene »Wettbewerb« lässt sich kaum aus den Unternehmen auf die Hochschulen übertragen. Es gibt keine Aktionärsversammlung, die eine Qualitätssteigerung in der Lehre einfordert. Der Wettbewerb um die Studierenden ist nicht möglich, wenn die Wahl der Hochschule von der Nähe zum Heimatort und nicht von Kriterien wie Lehrqualität, Ausstattung und Forschungsrichtung bestimmt wird.

Uni als Spiegel der Gesellschaft

Im Gegensatz zu Frankenbergs These haben sich autoritäre Strukturen in der Wirtschaft als unbrauchbar und kontraproduktiv erwiesen. Effektive und eigenverantwortliche Mitarbeit lässt sich nicht durch militärische Befehlsgebung erreichen. Wir erwarten von unseren Universitäten, dass sie als gesamtgesellschaftliche Institutionen unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Interessen Wissenschaft betreiben und ihre Studierenden zu verantwortungsbewussten und selbstständig denkenden Menschen bilden. Hierzu bedarf es echter demokratischer Strukturen, sprich der Teilnahme aller universitären Statusgruppen an der Entscheidungsfindung. Autoritäre »Top-Down«-Strukturen widersprechen jeglichen Grundsätzen des universitären Selbstverständnisses. Die Universität als Spiegel der Gesellschaft muss demokratische Strukturen bieten und ihren Mitgliedern die Möglichkeit geben, Lehre und Forschung frei zu gestalten.

Laut Gesetzentwurf werden die wichtigsten Entscheidungen von immer weniger Verantwortlichen getroffen. Dies lässt sich auch auf Fakultätsebene beobachten. So wird der erweiterte Fakultätsrat als Entscheidungsgremium abgeschafft und der durch demokratische Wahlen legitimierte Fakultätsrat weitgehend entmachtet. Der Fakultätsvorstand mit einem Dekan entscheidet über alle wichtigen Belange der Fakultät. Die Möglichkeit, künftig externe Dekane zu bestellen, birgt die Gefahr, dass fakultätseigene Interessen vernachlässigt werden.



Aussagen zur Qualitätssicherung der Lehre vermissen die Studierenden im Gesetzentwurf.

Foto: Schulz

Außer Acht gelassen wird, dass der Fakultätsrat als Gremium, in dem sowohl Professoren als auch wissenschaftlicher Dienst und Studierende vertreten sind, aus guten Gründen die für die

Fakultät relevanten Entscheidungen trifft. Durch die Einschränkung der Zahl derer, die an der Entwicklung der Universität beteiligt sind, verzichtet man auf die Kompetenz und das Wissen derjenigen, die diese Entscheidungen letztendlich umzusetzen und zu (er)tragen haben. Wer könnte die Entwicklung der Fakultät in eine für Lehre und Forschung gleichermaßen sinnvolle Richtung besser vorgeben als alle Beteiligten gemeinsam?

Durch den Gesetzentwurf der Landesregierung wird die im Grundgesetz verankerte Freiheit von Lehre und Forschung eingeschränkt, da die Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung nicht mehr von der Fakultät selbst festgelegt werden dürfen. Nur durch Selbstbestimmung und Selbstorganisation der Fakultäten ist gewährleistet, dass Lehre und Forschung unabhängig und kritisch betrieben werden.

Aus diesem Grund muss es weiterhin die Möglichkeit geben, Studienkommissionen, in denen Professoren, Mittelbau und Studierende die Entwicklung des Studiums und der Lehre vorgeben, für jeden Fachbereich einer Fakultät zu bilden. Gerade hier böte eine neue Gesetzgebung die Chance, eine andere Gewichtung von Lehre und Forschung durchzusetzen.

Folgende Kritik mussten sich die Tübinger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen am >Tag der Lehre< gefallen lassen: »I know you don't know much about the teaching training of young researchers in Germany« (Prof. Annette Kolmos aus Dänemark in ihrem Vortrag »Strategies for Improvement«, 6.11.2003) Im deutschen Universitätssystem werden Studierende oft genug immer noch als >Störfaktor< empfunden, denn: Lehre lohnt sich nicht. Im Gegensatz zu herausragender Forschung wird sie nicht angemessen honoriert.

Im Entwurf zum neuen Landeshochschulgesetz ist leider nichts zu finden, was zur Besserung dieser Situation beitragen könnte. Wie bisher kommt dem Studiendekan die undankbare Pflicht zu, Bewerbern die Lehrfähigkeit zu bescheinigen. Welcher Studiendekan würde jedoch wagen, die erste Wahl einer Berufungskommission als »ungeeignet für die Lehre« abzulehnen? In Gutachten findet sich in der Regel nur ein Standardsatz zur Lehre. Hier bleibt alles am Berufungsvortrag hängen – für eine differenzierte Entscheidungsfindung ist dies völlig unzureichend.

Parteiische Evaluierung

Generell kranken Evaluationen der Lehre häufig noch daran, dass sie von den Dozierenden selbst durchgeführt werden. In vielen Fällen werden die Ergebnisse nicht veröffentlicht, sondern unzugänglich aufbewahrt. Konsequenzen bei schlechter Lehre bleiben häufig aus. Ohne objektive und vergleichbare Evaluationsergebnisse kann man schlecht eine >Exzellenz in der Lehre< nachweisen.

Doch gerade die Dozierenden, die sich um die Lehre verdient machen und das »lehrende Forschen« verinnerlichen, leiden unter dem System. Gute Lehre wird wesentlich weniger honoriert als gute Forschung. Gute Prüfungs- und Evaluationsergebnisse werden in den Fakultäten oft mit dem Hinweis auf angebliche niedrige Ansprüche abgetan und eher negativ als positiv bewertet. Oder die Kollegen geben den gut gemeinten Rat: »Machen Sie sich doch nicht soviel Arbeit mit den Hauptseminaren.«

Das LHG kann und muss hier endlich für eine Qualitätssicherung in der Lehre sorgen. Der Minister argumentiert jedoch, man wolle nicht zuviel regulieren und dies den Hochschulen überlassen. Dort aber ist die oben beschriebene Kultur überhaupt erst gewachsen. Da an anderer Stelle im LHG, zum Beispiel beim Doktorandenstudium, doch stark reguliert wird, sollte dies in allen Bereichen der Lehre möglich sein. Vor Detailregelungen haben wir keine Angst, wenn sie dazu dienen, den lehre-feindlichen Sumpf an der Universität auszutrocknen.

Die »ganzheitliche Hochschulreform« von Wissenschaftsminister Frankenberg wird die universitäre Selbstverwaltung zu weiten Teilen aushöhlen und damit dem Selbstverständnis von Hochschulen entsprechende, demokratische Entscheidungsprozesse unmöglich machen. Damit widerspricht die geplante Reform den Vorstellungen von tatsächlicher Hochschulautonomie.

Chancengleichheit auf dem Abstellgleis

VON INGRID HOTZ-DAVIES

Wie ernst nimmt die Politik die Gleichstellung von Frauen und Männern im Entwurf zum neuen Landeshochschulgesetz? Zu wenig, findet die Frauenbeauftragte der Universität Tübingen. In wichtigen Punkten wie beispielsweise der Vereinbarkeit von Familie mit Studium oder wissenschaftlicher Karriere fällt das geplante Gesetz sogar noch hinter den Standard des Universitätsgesetzes von 2002 zurück.



Um Kinder und Beruf unter einen Hut zu bringen, brauchen auch Mütter und Väter an der Uni Planungssicherheit und Betreuungseinrichtungen. Doch das Landeshochschulgesetz bleibt in diesen Punkten vage.

Foto: Bauknecht

»Die Hochschulen fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin«. Dies ist in Paragraph 4 eines Entwurfs zum geplanten neuen Landeshochschulgesetz (LHG) zu Absichten der Gleichstellungspolitik an der Hochschule zu lesen. Ferner sieht das Gesetz auch wie bisher eine Gleichstellungsbeauftragte vor, die bei der Durchsetzung dieses Ziels mitwirkt. So weit, so gut? Was auf den ersten Blick zunächst ausreichend erscheinen mag, um in Zukunft die Universität zu einem Arbeits- und Lebensraum zu machen, der Frauen und Männern gleiche Chancen und Unterstützungen bietet, entpuppt sich in Wahrheit als Rückschritt, der die Gleichstellung noch mehr aufs Abstellgleis schiebt.

Vergleicht man die Vorschläge, die die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (im folgenden kurz: LaKof) bereits 2003 für das neue LHG vorgelegt hat, mit dem nun öffentlich gewordenen Gesetzentwurf, zeigt sich, dass kaum ein Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten berücksichtigt wurde. Das lässt sich beispielhaft an drei Punkten zeigen: dem Stellenwert der Gleichstellungspolitik im Selbstverständnis der Hochschulen, der Vereinbarkeit von Studium oder Wissenschaft und Familie und den Beratungs- und Beteiligungsrechten der Gleichstellungsbeauftragten.

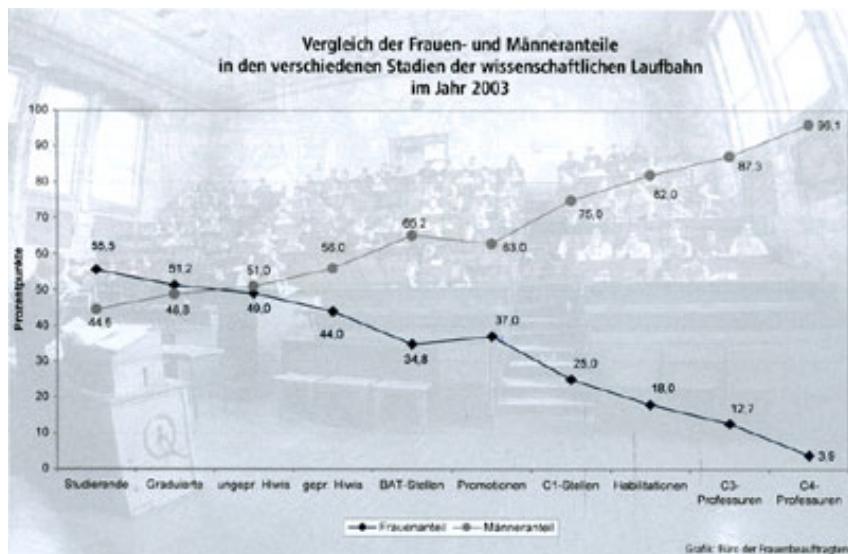
Genauere Analysen fehlen

Chancengleichheit von Frauen und Männern wird zwar im geplanten LHG erwähnt, jedoch mangelt es an einer übergreifenden Verankerung der Gleichstellung im Selbstverständnis der Universitäten, was sich im Fehlen bindender Formulierungen ausdrückt. Aus diesem Grund hatte die LaKof vorgeschlagen, »Gender-Mainstreaming« als Leitprinzip der Hochschule in Paragraph 2 des Gesetzes aufzunehmen. Dies würde bedeuten, dass künftig alle Strukturentscheidungen im Vorfeld daraufhin überprüft werden müssten, wie sie sich auf Männer und Frauen auswirken werden. Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht aufgegriffen.

Für eine effektive Gleichstellungspolitik sind Informationen von zentraler Bedeutung. So sollten zum Beispiel Datenerhebungen und Evaluationen von Forschung und Lehre immer nach Geschlecht differenziert und ausgewertet werden, was das geplante LHG nicht explizit vorsieht. Um aber zu wissen, wo Gleichstellungspolitik besonders ansetzen muss, ist diese Differenzierung unverzichtbar. Der Bericht der Frauenbeauftragten der Universität Tübingen vom Jahr 2003 spricht nämlich eine deutliche Sprache: Während bei den Studierenden der Frauenanteil 55,5 und der Männeranteil 44,5 Prozent ausmacht, liegen die Frauen bei den C4-Professuren nur noch bei 3,9, die Männer aber bei 96,1 Prozent. Damit Gleichstellungspolitik überhaupt greifen kann, müssen die verschiedenen Stadien der wissenschaftlichen Laufbahn und die Stationen dieser auseinander klaffenden Schere genau analysiert werden.

Familiäre Pflichten und Universität

Der zweite und vielleicht konkreteste Aspekt der Gleichstellungspolitik betrifft die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und familiären Pflichten. Sie ist eine zentrale Voraussetzung der Chancengleichheit und sollte nicht nur für wissenschaftlich tätige Frauen möglich sein, sondern auch für Männer sowie für Studierende beider Geschlechter. Die Förderung der Vereinbarkeit wissenschaftlicher und beruflicher Tätigkeit mit familiären Pflichten für Männer und Frauen setzt voraus, dass zum Beispiel Studienpläne und Prüfungsordnungen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Kindern und familiären Pflegepflichten berücksichtigen müssen.



Grafik: Büro der Frauenbeauftragten

Was heißt das konkret? Die Frist für Studienleistungen und Hochschulprüfungen muss für Betroffene verlängert werden können – im LHG hieße dies die deutliche Verankerung solcher Flexibilisierungsmöglichkeiten. Anstatt sich jedoch dieser zentralen Gleichstellungsforderung zu verpflichten, bleibt das geplante LHG noch weit hinter dem Universitätsgesetz von 2000 zurück: Der relevante Paragraph (UG §50 (9)) fällt einfach unter den Tisch! Übrig bleibt nur die allgemeine Formulierung, dass die »besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern« berücksichtigt werden sollen. Der Vorschlag der LaKof, die Förderung der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie in Paragraph 2 des LHG explizit als Aufgabe der Hochschulen zu definieren, ist im Gesetzesentwurf ebenfalls nicht aufgegriffen worden. Auch die Einrichtung und Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen als Aufgabe der Universitäten, die eine wichtige konkrete Maßnahme zur Gleichstellung darstellen würde, wurde in das geplante Gesetz nicht aufgenommen.

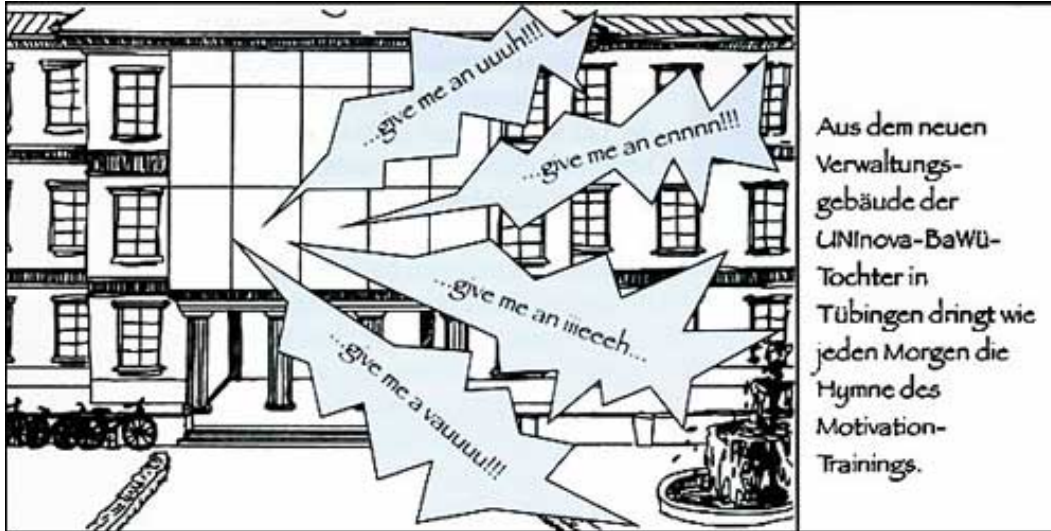
Chance verpasst

Auch im neuen Gesetz soll die Gleichstellungsbeauftragte die zentrale Person und Ansprechpartnerin für die Chancengleichheit von Frauen und Männern sein. Jedoch berücksichtigt das geplante LHG die Vorschläge der LakoF nicht, die Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten an allen Gremien fordert. Um sinnvolle Gleichstellungspolitik zu realisieren, genügt es eben nicht, einfach zu erwähnen, dass die Gleichstellungsbeauftragte »über jede Angelegenheit, die einen unmittelbaren Bezug zu ihrer Aufgabenstellung aufweist, rechtzeitig zu unterrichten« sei. Denn wer genau soll damit verpflichtet werden, Informationen weiterzugeben, und wer entscheidet darüber, was »gleichstellungsrelevant« ist?

Der Vorschlag der LakoF kann hier Licht ins Dunkel bringen und gleichzeitig sicherstellen, dass die Gleichstellungsbeauftragte wirklich zur Gleichstellung auf allen Entscheidungsebenen beitragen kann. Er fordert, dass die Gleichstellungsbeauftragte vom Rektor, den Dekanen sowie allen Universitätsmitgliedern, die entscheidungsvorbereitende Funktionen haben oder Entscheidungsaufgaben wahrnehmen, unterrichtet werden muss und sie selbst entscheiden kann, welche Angelegenheiten gleichstellungsrelevant sind.

Insgesamt wird deutlich, dass das geplante LHG die feste Verankerung der Gleichstellung auf verschiedenen Ebenen nur unzureichend leistet und in einzelnen wichtigen Punkten sogar hinter das Universitätsgesetz zurückfällt. Das Fazit zum geplanten LHG aus Gleichstellungssicht muss also lauten, dass hier leider die Gelegenheit verpasst wurde, eine zentrale Aufgabe der Wissenschaftspolitik in einen konkreten Gesetzesentwurf zu integrieren.

Die Universität im Jahr 2005



Aus dem neuen Verwaltungsgebäude der UNInova-BaWü-Tochter in Tübingen dringt wie jeden Morgen die Hymne des Motivation-Trainings.







Währenddessen, an anderer Stelle in der Wilhelmstraße...







Die Zeichnerin Astrid Woitschella hat in Tübingen Biologie studiert, orientierte sich dann in Richtung Journalismus und ist jetzt Mitarbeiterin der Öffentlichkeitsarbeit des Landestheaters Tübingen.

Text und Idee: Janna Eberhardt

Warum die Universität keine Unternehmung ist

VON EBERHARD SCHAICH

Universitäten brauchen keine an Aktiengesellschaften orientierten Leitungsstrukturen. Vielmehr können gut geführte Unternehmen mit hoch qualifiziertem Personal nur mit flachen und kooperativen Hierarchien erfolgreich sein, wie sie sich seit langem an den Universitäten bewährt haben. »Überzeugen statt anordnen« sollte für Universitäten wie Unternehmen gelten.



Unternehmen Universität? Universitäre Selbstverwaltungsstrukturen könnten auch für die Wirtschaft vorbildhaft sein.

Foto: Bühler

Das Unternehmerische übt seit jeher eine besondere Anziehungskraft aus, wenn es darum geht, Strukturen zu ändern, die im Verdacht stehen, bürokratisch zu sein. Dem liegt die Vorstellung zu Grunde, eine Unternehmung sei eine Organisation, in der sich permanent Innovation vollziehe und auf allen Ebenen dauerhaft der Zustand eines kostenwirtschaftlichen Optimums realisiert werde. Wer selbst Einblicke in die Unternehmenswelt gewinnen konnte, weiß, wie wenig sich bürokratische Strukturen in Großunternehmen von solchen in öffentlichen Institutionen zu unterscheiden brauchen. Bei groß räumigen Sanierungen von notleidenden Unternehmen wird dies besonders deutlich.

Dennoch hat, unterlegt vor allem mit dem Bürokratieworwurf gegen die Universitäten, das Unternehmensmodell bei besonders modernistischen Reformkonzepten für den Hochschulbereich eine Patenrolle übernommen. Die Behauptung, eine Universität sei eine Unternehmung oder wenigstens als unternehmungsähnlich zu interpretieren, ist indessen etwas in den Hintergrund getreten. Kaum ein Reformanwalt des Hochschulwesens leugnet inzwischen, dass zwischen der Zielsetzung einer Unternehmung und der Aufgabenstellung einer Universität massive Unterschiede bestehen.

Deshalb wird neuerdings mit dem Modell »Unternehmung« als Paradigma einer modernen

Universität deutlich vorsichtiger umgegangen. Die Universität könne, so wird immer bereitwilliger eingeräumt, keine Unternehmung sein. Dennoch sei es eine viel versprechende Innovation, die Leitungsstrukturen aus der Unternehmung, insbesondere der Rechtsform der Aktiengesellschaft, auf die Universität zu übertragen. Damit ist die Übernahme der Organe Vorstand und Aufsichtsrat gemeint, der als »Professionalisierung« der Leitungsstrukturen eine besondere Weihe verliehen wird.

Eine Unternehmung ist eine Wirtschaftseinheit, die Güter oder Dienstleistungen auf den Markt bringt, um aus den Verkaufserlösen Beiträge zur Erreichung des Unternehmensziels zu erwirtschaften. Das Unternehmensziel besteht in einer – eventuell durch Nebenziele relativierten – Gewinnmaximierung oder, etwa bei öffentlichen Unternehmungen, in Vollkostendeckung.

Nichts dergleichen findet in der Universität statt. Sie ist mit ihrem Leistungsspektrum Forschung, Lehre, weitere Dienstleistungen weit davon entfernt, jemals Überschüsse oder auch nur Vollkostendeckung zu erzielen, und sie ist dazu auch nicht bestimmt. Die »Produkte« einer Universität: qualifizierte Absolventen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse, verwertbare Patente und Weiterbildungsleistungen können auf einem »Markt« durch Preise nicht bewertet und vergleichbar gemacht werden. Die für eine Unternehmung typische kurzfristige Aufnahme neuer Produktionszweige, weil diese langfristig vorteilhaft erscheinen, gelingt ebenso wenig wie die schnelle Schließung von Produktionszweigen, die auf längere Zeit keine Gewinnbeiträge oder keine Vollkostendeckung versprechen.

Subjektive Leistungsbewertung

Vielmehr tritt an die Stelle der Marktbewertung die Einschätzung des Outputs durch die Scientific Community in weltweiter Perspektive, die ganz anders als eine Marktbewertung niemals in einer einheitlichen Dimension »Geld« geschieht. Sie wird ergänzt durch eine Bewertung von Leistungen durch die Gesellschaft insgesamt, der ebenfalls keine allgemein akzeptierte Metrik zu Grunde liegen kann. Solche Bewertungen bleiben immer umstritten. Letztlich kommt jede partielle oder umfassende Leistungsbewertung einer Hochschule ohne Subjektivität nicht aus. Bei einer bilanzierenden Unternehmung ist es hingegen mit der Ausweisung eines Gewinnes oder Verlustes möglich, den Erfolg in einer allgemein akzeptierten Form und in der völlig unstrittigen Einheit Euro zu messen.

Betriebswirtschaftliche Rechnungssysteme sind weitgehend branchenunabhängig und immer in Geld angelegt. Die Performance einer Universität zu beurteilen, ist hingegen keineswegs die Angelegenheit eines rechnenden Controllers. Wenn sie überhaupt beurteilt werden kann, so braucht es dazu Einsicht in Forschungsprozesse und -erfolge. Für die Kostenseite ist die Situation nur wenig besser: Die derzeit auf dem Markt befindlichen Systeme der Kostenträgerrechnung für Universitäts-»Produkte« müssen ihre Bewährungsprobe erst noch bestehen. Diese dürfte nicht einfach werden.

Zweifellos ist sowohl für Universitäten als auch für Unternehmungen eine Struktur angemessen, die aus einem überschaubaren Leitungsorgan mit Geschäftsbereichsorganisation (Rektorat und Vorstand) und einem weiteren Organ, das Kontrollfunktionen ausübt, besteht. Diese Struktur ist in beiden Bereichen bei aller Unterschiedlichkeit der Aufgaben seit langem realisiert. Wer und aus welcher Kompetenz heraus die Kontrolle der Leitungsebene wahrnimmt, ist indes ein erster großer Unterschied zwischen Universität und Unternehmung.

Der Aufsichtsrat einer Unternehmung sieht seine Hauptaufgabe darin, für jährliche Gewinnausschüttungen an die Aktionäre und für eine Erhöhung des Shareholder Value der Unternehmung insgesamt zu sorgen. Diese Aufgabe ist sehr übersichtlich strukturiert. Branchenspezifische Intimkenntnisse sind deshalb weniger von Bedeutung. Aufsichtsräte von Unternehmungen können darum auch zu erheblichen Teilen durch unternehmensferne Anteilseigner oder durch Vertreter des Bankensektors besetzt werden. Branchenkenntnis wird in den Aufsichtsrat vielfach durch die Gepflogenheit eingebracht, ehemalige Vorstandsmitglieder als Aufsichtsräte mit der Kontrolle ihrer Nachfolger zu betrauen. Überhaupt ist die personelle Verflechtung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und der Aufsichtsgremien verschiedenster Aktiengesellschaften untereinander ein zwar viel kritisiertes, aber typisches Merkmal der modernen Unternehmenswelt.

Massiv verstärkte Aufsicht

Die Aufsicht über eine Universität ist von alters her eine Angelegenheit des Staates, insbesondere des zuständigen Wissenschaftsministeriums. Sie gliedert sich in eine Rechts- und eine Fachaufsicht. Daran soll auch in den neuesten Hochschulgesetzentwürfen grundsätzlich nicht

gerüttelt werden, auch dort nicht, wo die Erweiterung der Autonomie auf dem Programm steht. Es gibt aber deutliche Anzeichen dafür, dass diese Aufsicht mittels eines extern dominierten Aufsichtsrates massiv verstärkt werden soll. Dieser hätte die Aufgabe, die strategischen Entscheidungen der Universität zu treffen und analog zum Unternehmensmodell, die Universitätsleitung zu bestellen – letzteres nach aktuellen Plänen (noch) nicht ganz ohne Rücksichtnahme auf die Universität und ihre inneren Strukturen. Verantwortungsreiche Aufsichtsfunktionen dieser Art sollen in Hochschulen bemerkenswerterweise ehrenamtlich wahrgenommen werden können.

Eine solche Konstruktion wird der Universität und ihren ganz speziellen Strukturen nicht gerecht. Die Aufsicht über eine Universität erfordert eine intime Kenntnis der personellen Gegebenheiten, der Forschungspotenziale, der mutmaßlichen Entwicklungen in den verschiedenen Wissenschaftszweigen, der Kooperationsnotwendigkeiten und der Kenntnis vor allem auch der Wissenschaftlerpersönlichkeiten. Letztere sind als Träger des Forschungsgeschehens und der Lehre in ganz anderer Weise als das Personal einer Unternehmung bedeutsam für den Erfolg der Universität. Es ist außerdem sinnvoll, die Wissenschaftler an Schlüsselentscheidungen zu beteiligen, auch weil sie diejenigen sind, die deren Folgen zu tragen haben.

Fachkompetenz und Mitgliedschaft in der Institution sind also Kriterien, die für Entscheidungsträger gelten müssen, die die Strategie der Universität bestimmen. Diese Bedingungen sind erfüllt, wenn der Senat einer Universität das Aufsicht führende Organ ist. Ihnen wird auch prinzipiell entsprochen, wenn ein Aufsichtsrat besteht, in welchem externe Kompetenz zu universitätsinterner Kompetenz hinzukommt. Dort, wo die wesentlichen Entscheidungen für eine Universität aber von einer Mehrheit von problemferneren Externen zu treffen sind, die typischerweise aus Wirtschaft und Behörden stammen sollen, liegt die Sache anders. Denn die Aufsicht über die Weiterentwicklung strategischer Positionen gestaltet sich bei Universitäten ganz anders als bei Unternehmungen, wo es im wesentlichen um Gewinnerzielung geht.

Auch bei den inneren Organisationsstrukturen springt der Unterschied zwischen Universität und Unternehmung ins Auge. Universitäten sind, mit Rücksicht auf Wissenschaftlerpersönlichkeiten, mit sehr flachen Hierarchien ausgestattet und deshalb auch auf Bottom-up-Entscheidungsprinzipien hin angelegt. Diese haben im Wissenschaftsbereich immer gut funktioniert. Unternehmungen sind traditionsgemäß mit Top-down-Strukturen ausgestattet, die einen schnellen >Durchgriff< auf die Arbeitsebene ermöglichen. Manche Ansätze zur Veränderung der Leitungsstrukturen von Universitäten zielen darauf ab, den Universitäten eine Top-down-Struktur aufzusetzen, um den externen Einfluss auf die Universitäten zu verstärken.

Die moderne betriebswirtschaftliche Organisationslehre zeigt aber eindeutig, dass in gut geführten Unternehmungen mit hoch qualifiziertem Personal nur kooperative und flache Hierarchien erfolgreich sein können. Überzeugen statt anordnen, lautet die aktuelle Devise. Damit weisen sich moderne Unternehmensstrukturen als Strukturen aus, wie sie an Universitäten aus gutem Grund gepflegt werden. Zu hoffen bleibt, dass diese Erkenntnis besonders denen nicht verborgen bleibt, die angetreten sind, Unternehmensstrukturen auf Universitäten zu übertragen.

Mehr Effizienz und Verantwortung

VON WOLFGANG-UWE FRIEDRICH

Das Reformmodell der niedersächsischen Stiftungsuniversität will in Zeiten der leeren Staatskassen die Kräfte der Bürgergesellschaft mobilisieren. Bei staatlich gesicherter Finanzierung haben die Hochschulen einen größeren Gestaltungsspielraum, tun sich mit der neu gewonnenen Freiheit aber manchmal noch schwer.



An der Uni Hildesheim sind 4000 Studierende in den drei Fachbereichen Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation, Informations- und Kommunikationswissenschaften eingeschrieben.

Fotos: Pressestelle Universität Hildesheim

Als erste deutsche Hochschule stellte die Universität Hildesheim am 18. September 2002 bei der Niedersächsischen Landesregierung den Antrag auf Überführung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts. Diese Möglichkeit eröffnet das neue Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG). Vorausgegangen war ein monatelanger Diskussions- und Verhandlungsprozess. Die Landesregierung entsprach dem Antrag der Universität Hildesheim, und seit dem ersten Januar 2003 ist Hildesheim »Stiftungsuniversität«. Vier weitere niedersächsische Hochschulen gingen denselben Weg, darunter auch die Universität Göttingen. Alle fünf bleiben auch in der neuen Trägerschaft Hochschulen »in staatlicher Verantwortung« (NHG). Daraus ergibt sich unter anderem, dass die Finanzierung weiterhin durch eine jährliche Finanzhilfe des Landes gesichert ist.

Nach der reinen Lehre wird durch diese Form keine »echte« Stiftung begründet. Denn eine solche existiere nur dann, wenn sie durch den Ertrag des Stiftungskapitals hinreichend finanziert sei (Axel von Campenhausen in der DUZ 01/2004). Nach dieser Lesart wären die Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder die Franckeschen Stiftungen auch keine »echten« Stiftungen, von der Robert-Bosch-Stiftung GmbH ganz zu schweigen. Diese reine Lehre würde nicht einmal Harvard University die Bezeichnung Stiftung zusprechen, denn bekanntlich finanziert sich diese nur zu einem Bruchteil aus dem Ertrag des Stiftungskapitals von fast 20 Milliarden Dollar.

Die Stiftung öffentlichen Rechts ist aus meiner Sicht eine spezifisch deutsche Antwort auf die Finanzierungs Krise des Staates. Die Kräfte der Bürgergesellschaft sollen stärker genutzt werden. Der Staat verzichtet auf die Detailsteuerung und überträgt den Hochschulen mehr Eigenverantwortung, gibt aber dennoch seine Verpflichtung als Kulturstaat nicht auf.

In gut einem Jahr gelang es der Stiftung Universität Hildesheim Zustiftungen und Spenden in bisher nicht gekanntem Ausmaß einzuwerben. Die Gesamtsumme entspricht ungefähr fünf Prozent des jährlichen Hochschulhaushalts. In der Stadt und in der Region ist die Resonanz außerordentlich positiv. Die Mitgliederzahl der Universitätsgesellschaft stieg innerhalb von zwölf Monaten von 180 auf 310. Andererseits muss darauf hingewiesen werden, dass der Stiftungsgedanke zwar Kräfte frei setzt, diese aber nicht ausreichen werden, um das Land aus seiner Verpflichtung zu entlassen.

Zeitgewinn und Einsparungen

Die neue Rechtsform erleichtert die Arbeit der Organisation Hochschule ganz erheblich. Die langwierigen Abstimmungen mit dem Ministerium, zum Beispiel bei der Ausschreibung von Professuren und bei Berufungen entfallen. Den Stiftungshochschulen ist das Berufungsrecht übertragen worden. Sie nehmen es gemeinsam mit dem Stiftungsrat wahr. Das Berufungsverfahren konnte – von der Ausschreibung bis zur Überreichung der Berufungsurkunde – auf circa sechs Monate verkürzt werden. Die Übertragung wichtiger Intendantenaufgaben, darunter die des Baumanagements, bringt nicht nur einen beträchtlichen Zeitgewinn, sondern führt auch zu effektiven Einsparungen. Das Stiftungsmodell steigert somit Effizienz und Effektivität.

Weitaus schwieriger gestaltet sich die Realisierung des vielleicht wichtigsten Anliegens des Stiftungsmodells, nämlich den in Deutschland allgemein notwendigen Mentalitätswandel voranzubringen. Das tradierte »Anstaltsdenken« ist nur mühsam zu überwinden. Der Wandel führt zu Unsicherheiten, die nur durch sorgfältige Moderation ausgeräumt werden können. Die Wahrnehmung des neuen Gestaltungsspielraums verlangt weitaus mehr, als das bisher der Fall war, auch Verantwortung zu übernehmen. Daran gewöhnen sich die Mitglieder einer Hochschule langsam.



Finanzierung einer Universität wie in spätmittelalterlichen Gründungszeiten:
Die Domäne Marienburg wurde der Universität Hildesheim als Stiftungskapital übereignet.

Die prekäre Finanzlage der deutschen Bundesländer allgemein und die Kürzungspolitik in Niedersachsen speziell erschweren den notwendigen Mentalitätswandel erheblich. Zwar sind die Stiftungshochschulen, anders als die staatlichen Anstalten, von Eingriffen des Finanzministers während des laufenden Haushaltsjahres ausgenommen. Aber das Korsett des Landeshaushalts zwingt alle ein. Zu den wichtigen, noch zu lösenden Reformaufgaben gehört es deshalb, ein Verfahren für einen langjährigen Aufbau des Grundstockvermögens, zum Beispiel nach dem Modell der Matching Funds*, zu entwickeln. In Zeiten drastischer Einsparungen ist das außerordentlich schwierig. Wenn wir uns aber daran erinnern, unter welchen Zeitumständen die Berliner Universität gegründet wurde, dann darf uns diese Aufgabe nicht schrecken.

*Anmerkung der Redaktion:

Hinter dem Begriff Matching Funds steht die Idee der Spendenvervielfachung. Es gibt zwei Varianten: Eine Person oder Institution stellt einen hohen Förderbetrag in Aussicht, unter der Voraussetzung, dass sich noch andere Personen oder Institutionen in mindestens gleicher Höhe beteiligen. Die andere Variante: Eine Person oder Institution sagen zu, jeden gespendeten Betrag – gegebenenfalls bis zu einer bestimmten Höhe – durch eine eigene Spende zu verdoppeln, zu verdreifachen und so weiter.

Vom Staatsbetrieb zur eigenständigen Stiftung

Am 1. Januar 2003 sind fünf niedersächsische Hochschulen in die Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung überführt worden, nämlich die Universitäten Göttingen, Hildesheim und Lüneburg sowie die Fachhochschule Osnabrück und die Tierärztliche Hochschule Hannover. Dies wurde ermöglicht durch § 55 des 2002 verabschiedeten niedersächsischen Hochschulgesetzes, in dem es heißt: »Eine Hochschule kann auf ihren Antrag durch Verordnung der Landesregierung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt werden. (...) Die Stiftung unterhält und fördert die Hochschule in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.«

Mit der Überführung in die Trägerschaft einer Stiftung werden die Hochschulen rechtlich eigenständige Organisationen. Die staatliche Verantwortung für die Finanzierung bleibt gewahrt. Das Verhältnis Hochschule – Staat soll nicht mehr über Erlasse und Verordnungen, sondern ausschließlich über Zielvereinbarungen geregelt werden. Die Stiftungshochschulen können langfristig ein Stiftungsvermögen aufbauen und dabei die Vorteile des Stiftungssteuerrechts nutzen. Die Erträge sollen staatliche Mittel nicht ersetzen, sondern ergänzen. Als Startkapital stellte das Land Niedersachsen vier Millionen Euro für den Aufbau eines professionellen Spendenmanagements (Fundraising) zur Verfügung.

Die Stiftung ist Dienstherrin der beschäftigten Beamten und Arbeitgeberin für die Angestellten. Die für den Betrieb benötigten Gebäude und Grundstücke gehen in das Eigentum der Stiftung über. Die Aufgaben, die bislang vom staatlichen Baumanagement erfüllt wurden, gehen mit dem entsprechenden Personal in die Zuständigkeit der Hochschule über.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, von denen mindestens drei Frauen sein sollen. Fünf seiner Mitglieder sind »mit dem Hochschulwesen vertraute, der Hochschule nicht angehörende Personen vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur, die im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom Fachministerium bestellt werden und aus wichtigem Grund vom Fachministerium entlassen werden können.« Hinzu kommen jeweils ein Vertreter des Senats und des Fachministeriums. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung. Er ernennt oder bestellt die Mitglieder des Präsidiums der Hochschule.

Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss von Zielvereinbarungen. Die Berufungen erfolgen nach wie vor durch das Ministerium, mittelfristig soll der Stiftungsrat die Verantwortung dafür übernehmen.

Nach Ansicht der niedersächsischen Landesregierung gilt die Stiftung im Gegensatz zur bisherigen Anstalt des öffentlichen Rechts nicht mehr als Staatsbetrieb, sondern als Institution der Bürgergesellschaft. Damit bestehe die Chance, dass sich Studierende, Beschäftigte und Absolventen stärker mit ihrer Hochschule identifizieren als bisher.

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen

»Halbherzig, technokratisch und eine große Katastrophe«

VON MICHAEL SEIFERT

Die Ablehnungsfront gegen die geplante Novellierung des Hochschulgesetzes zieht sich in Tübingen quer durch alle akademischen Gremien. Die attempto!-Redaktion hat Stimmen und Stellungnahmen zum Gesetzentwurf gesammelt.

In den Gremien, die sich mit den ersten »Referentenvorentwürfen« zur Novelle des Hochschulgesetzes beschäftigten, wurden schnell Kritik und Ablehnung deutlich: Vom Rektorat über Grundsatzkommission, Universitätsrat bis hin zum Senat, der kurz vor Weihnachten eine deutliche Stellungnahme gegen die Gesetzespläne abgegeben hat. Auch aus den Fakultäten kommt verbreitet Widerspruch: Die Fakultät für Mathematik und Physik hat sich die Senatsstellungnahme zu eigen gemacht. In der Geowissenschaftlichen Fakultät ist »die Mehrheitsmeinung, die auf einer Informationsveranstaltung zum Ausdruck kam, überwiegend negativ«, berichtet Nicholas Conard, Urgeschichtswissenschaftler und früherer Dekan. Dagegen war auf einer Informationsveranstaltung der Professorenliste »Liberale Liste/Österbergkreis« »der Tenor gar nicht so dramatisch«. Die Reaktion von Rektorat und Senat wurde »sogar als zu schroff empfunden«, resümiert Michael Diehl, Psychologe und Sprecher der Liste.



Herbert Klaeren

Herbert Klaeren, Informatiker und zurzeit internes Mitglied des Universitätsrates, bringt seine Kritik am Gesetzentwurf drastisch auf den Punkt: »eine große Katastrophe«. Modelle aus der Wirtschaft ließen sich nicht einfach auf die Universitäten übertragen. Diese würden von kollegialen Entscheidungen und Überlegungen geprägt und nicht von dirigistischen Maßnahmen. Das Gesetz ermögliche »fürchterliche Szenarien: Vielleicht braucht Herr Schrempf ja nach der »Toll Collect«-Pleite einen neuen Job und wird dann Vorstandsvorsitzender der Uni Tübingen – was Gott verhüten möge!« Man habe den Eindruck »Orwell lässt grüßen – Ahnungslosigkeit ist besser als Wissen. Die Universität ist schließlich etwas anderes als eine Maultaschenfabrik.«



Josef Schmid, Politikwissenschaftler und ehemaliges Mitglied der ›Rürup-Kommission‹, sieht die Reform denn auch zum Scheitern verurteilt: »Die geplante Gesetzesnovelle kann nicht funktionieren, da die deutschen Hochschulstrukturen anders gewachsen sind als das amerikanische Vorbild. Nur ein Beispiel: Der Dekan an der amerikanischen Universität ist gleichzeitig der bestbezahlte Professor der Fakultät.« In Deutschland gebe es dagegen keinen Karrierestrang für erfolgreiches Forschungsmanagement, in Deutschland werde das nebenher gemacht. Das Gesetz verlange im Grunde Unmögliches, nämlich »Professionalisierung ohne Profession«. Auch Nicholas Conard kritisiert die Übernahme ausländischer Modellstrukturen als »naive Zerstörung der Stärken des deutschen Systems«. Als Amerikaner habe er im eigenen Studium erfahren, dass die deutschen Universitäten durchaus vom Niveau her mit den amerikanischen mithalten könnten und insbesondere im hohen Maß an Selbststudium eine ganz andere Freiheit böten, als dies in den USA gegeben sei. »In Deutschland werden die Studierenden wirklich wie Erwachsene behandelt.« Im Übrigen fehle für eine Übertragung amerikanischer Modelle auf Deutschland neben den historischen Voraussetzungen auch die personelle Ausstattung, die in den USA um ein Vielfaches besser sei.



Volker Rittberger

Prinzipiell positiv sieht dagegen Volker Rittberger, der die amerikanischen Verhältnisse genau kennt, die Übernahme des angloamerikanischen Modells mit hauptamtlichem Vorstand und Aufsichtsrat, auch wenn der Politikwissenschaftler den »ungeschickten Zungenschlag des Gesetzentwurfs« kritisiert: »Alle derzeit amtierenden Rektoren müssen sich dadurch unfreundlich typisiert sehen, wenn jetzt die Professionalisierung der Leitungsebene verlangt wird«, meint das Mitglied der Grundsatzkommission.

Die entscheidende Frage sei, welche hochschulpolitische Sachkompetenz mit dem Aufsichtsrat in die Universität hineinkomme. »Im Grunde gibt es drei Möglichkeiten: Der Aufsichtsrat kann Schoßhund, Wachhund oder Kampfhund sein. Die Funktion des Wachhundes ist eine sinnvolle Vorstellung. Dafür bedarf es aber eines wohltrainierten Hundes mit Gespür und Weitsicht.« Rittberger ist skeptisch, ob man geeignete Persönlichkeiten finden kann. Er hält es für unbewiesen, dass Personen, die sich in Unternehmungsleitungen qualifiziert haben, automatisch auch die Grundsatzfragen einer wissenschaftlichen Hochschule entscheiden könnten.



Gerd Jürgens

Der Wunsch nach effizienteren Strukturen in der Universitätsorganisation wird von Professoren immer wieder geäußert. Gerd Jürgens, Sprecher des Zentrums für Molekularbiologie der Pflanzen, das in der Forschungsorganisation und Etablierung von Nachwuchsgruppen Modellcharakter hat, will Strukturen, die »wirklich handlungsfähig machen. Die gegenwärtige Universität ist zu schwerfällig. Das Austarieren von Interessen macht schnelle Entscheidungen unmöglich. Gremien paralisieren sich intern«. Jürgens wünscht sich insofern durch das neue Gesetz »mehr Experimentierfreudigkeit«.

In allen Statements kommt die Sorge um die Autonomie der Universität zum Ausdruck und die Forderung, dass wirklich der Sachverstand der Wissenschaftler über die Belange der Universität entscheiden müsse. Man misstraut der Aussage des Ministeriums, das neue Gesetz werde durch den Abbau von Mitwirkungsrechten zu einer größeren Autonomie der Universität führen. Tilman Berger, Slawist und Dekan der Neophilologischen Fakultät, sieht im Gesetzesentwurf »die demokratischen Mitwirkungsrechte abgebaut und eine Entmachtung der Gremien«. Josef Schmid: »Es wird andauernd von Autonomie geredet, tatsächlich wird aber immer mehr hineinregiert. Noch nie war so viel Staatseingriff wie jetzt, Beispiel Deputatserhöhung für Professoren.« Nicholas Conard schließt sich dem an: »Die Vorstellung, dass Politiker besser wissen, was die Universitäten brauchen, als die Menschen, die in ihnen arbeiten, ist absurd.«

In diesem Zusammenhang ist aus Kreisen der Juristischen Fakultät zu hören, dass der Gesetzesentwurf möglicherweise mit der Landesverfassung nicht zu vereinbaren sei, insbesondere mit Artikel 20, Absatz 2, wo es heißt: »Die Hochschule hat unbeschadet der staatlichen Aufsicht das Recht auf eine ihrem besonderen Charakter entsprechende Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze und ihrer staatlich anerkannten Satzungen.« Daraus sei ganz klar abzuleiten, dass die treibenden Kräfte an den Universitäten die Mitglieder selbst sein sollten. Mit den vorgeschlagenen Neuregelungen zum Aufsichtsrat aber setze der Staat sich quasi selbst in die Universitäten hinein.



Michael Diehl

Auf allgemeines Unverständnis stößt die Umwandlung des jetzigen Universitätsrates, in dem alle Gruppen der Universität vertreten sind, in einen Aufsichtsrat. Herbert Klaeren: »Der jetzige Universitätsrat funktioniert großartig, sehr ergebnisorientiert. Die externen Mitglieder bringen gute Gedanken ein, drängen sich aber nicht auf, bringen sehr viel Verständnis für die Probleme der Universität auf. Insofern war es sicherlich gut, externen Sachverstand in die Universitäten hineinzuholen.« Auch für Michael Diehl sollte die Gruppenuniversität gerade im Aufsichts- und Kontrollorgan erhalten bleiben, da dort »die Belange der gesamten Universität und aller ihrer Mitglieder betroffen sind«.



Nicholas Conard

Vielfach stören sich die Wissenschaftler auch an der ökonomischen Begrifflichkeit, wie sie im Gesetzentwurf verwendet wird. Nicholas Conard findet es äußerst bedenklich, dass Strukturen und Begriffe aus der Privatwirtschaft übernommen werden gerade zu einem Zeitpunkt, in dem die Privatwirtschaft sich selbst als nicht sehr erfolgreich erweist und vor allem durch Skandale hervortritt. Dahinter sieht er eine gesellschaftliche Entwicklung: »Bildung und Kultur spielen gegenüber ökonomischen Zwängen eine immer geringere Rolle.«

Der Blick auf die Zukunft der Universitäten fällt insgesamt sehr skeptisch aus. Das ohnehin nachlassende Engagement in der Selbstverwaltung werde durch das Gesetz noch zusätzlich gefördert, so Michael Diehl: »Nach dem Prinzip: Lasst doch die da oben machen!« Gerd Jürgens resümiert: »Die Politik macht hier einen Kraftakt, um zu demonstrieren: Wir tun etwas. Wenn sich das als Fehlentwicklung erweist, wird man aber trotzdem so weiterwursteln.« Und schließlich Herbert Klaeren: »Wer sich ein bisschen mit Regelungstechnik auskennt, weiß, dass man Änderungen behutsam anbringen muss, da sonst das ganze System kollabiert.« Volker Rittberger kritisiert die »Geheimnistuerei« im Gesetzgebungsverfahren. Er verstehe nicht, warum der Minister nicht offensiv in den Hochschulen für seine Reform werbe. Insofern prophezeit er eine »inkonsequente und halbherzige technokratische Reform, die schon bald einer neuen technokratischen Reform Platz macht«.

Konfrontation und Kompromiss

Nachdem die Grundzüge des neuen Landeshochschulgesetzes im Spätherbst vergangenen Jahres allmählich an die Öffentlichkeit gedrungen waren, findet die Diskussion über die geplanten Neuerungen auch in der Presse ihren Niederschlag.

Während Wissenschaftsminister Peter Frankenberg das geplante Gesetz als logische Folge früherer Reformen darstellt, regt sich an den Universitäten erster Widerstand. Ende des Jahres begann die ›heiße Phase‹ des Protests: Von »Einschränkungen der Hochschulautonomie« oder »Angriff auf die Selbstverwaltung« ist die Rede. Nach verschiedenen Einlenkungsmanövern und Zugeständnissen von Seiten des Ministeriums scheint die Landesrektorenkonferenz im Januar 2004 ihren Widerstand aufzugeben. Doch schwenken längst nicht alle Universitätsrektoren auf die neue Linie ein. Die hier zusammengetragenen Pressestimmen spiegeln die Entwicklung der Debatte um das neue Gesetz.

STUTTGARTER ZEITUNG

Unter der Überschrift »Universitätsrektor wird zum Wissenschaftsmanager« wurde am 5. Dezember 2003 in der Stuttgarter Zeitung mit Fragen an Wissenschaftsminister Frankenberg die ›Debatte‹ eröffnet. Frankenberg sagte unter anderem: »Es ist die konsequente Fortsetzung der bisherigen Reform. Es war meinem Vorgänger, Minister von Trotha, und mir als Rektor vor vier Jahren klar, dass wir die schon damals erkennbaren weiteren Schritte erst später vollziehen könnten. Das wäre in einem Zug politisch nicht durchsetzbar gewesen. (...) Wir brauchen weiterhin ein Ministerium, das sich zwar weniger um Details des Studiums und der Berufungen kümmert, aber umso mehr um die strategische Gesamtplanung des Hochschulsystems. Dazu gehört zum Beispiel, welche Fächer wir in welcher Größenordnung für die Belange der Gesellschaft brauchen und wie die unterschiedlichen Hochschulstandorte zusammenarbeiten sollen.«

Schwäbisches Tagblatt

In den Badischen Neuesten Nachrichten findet sich am 8. Dezember eine erste Reaktion unter der Überschrift: »Autonomie in der Hochschule in Gefahr. Unirektor Horst Hippler ruft bei der Jahresfeier öffentlich zum Widerstand auf.« Im Schwäbischen Tagblatt vom 15. Dezember äußert sich der Tübinger Rektor: »Das ganze Gesetz, sagte Schaich, sei auf Verordnung von oben nach unten angelegt und werde von dem Tenor beherrscht, ›wer zahlt, schafft an‹. Eine Effizienzsteigerung an der Uni sei jedoch durch einen derartigen Angriff auf die Selbstverwaltung nicht zu erreichen.«

STUTTGARTER NACHRICHTEN

Auch die Landesrektorenkonferenz wird zur Plattform der Kritik, insbesondere wird die Zusammensetzung des Aufsichtsrats kritisiert (Stuttgarter Nachrichten vom 17. Dezember): »Wir befürchten, dass damit ein wichtiges Gremium politisiert wird, sagte Dieter Fritsch, Rektor der Universität Stuttgart und Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz nach einer Sondersitzung. Zweiter Streitpunkt ist die Wahl des Rektors. Nach den Plänen des Ministeriums soll er nicht mehr vom Senat, sondern vom Hochschulrat gewählt werden. ›Ein Rektor braucht den Rückhalt des

Senats<, meint dagegen Fritsch.<<

Schwäbische Zeitung

Die Schwäbische Zeitung berichtet am 20. Dezember: »Die Uni Tübingen trotzt und droht dem Land. (Sie) geht auf offenen Konfrontationskurs zum Land. Nach einer Sitzung des Senats hat Rektor Eberhard Schaich angekündigt, dass die Tübinger Hochschule »erforderlichenfalls eine gerichtliche Überprüfung mehrerer geplanter Regelungen auf Konformität mit der Landesverfassung und dem Grundgesetz mit veranlassen und tragen< werde. Das sind ungewohnt scharfe Worte eines der CDU angehörenden Hochschulrektors gegen das Wissenschaftsministerium.<<

MANNHEIMER MORGEN

Von einer Teileinigung des Ministeriums mit den Rektoren berichtet am 10. Januar 2004 der Mannheimer Morgen: »Minister Frankenberg macht Rektoren Zugeständnisse. In den Streitpunkten um die Besetzung des Universitätsrates und die Wahl des Rektors gab Frankenberg nach. »Wir haben eine tragfähige Lösung gefunden<, sagte Dieter Fritsch. Aus dem Ministerium heißt es: »Die Anregungen der Rektoren werden berücksichtigt.<<

Der Streit um das neue Gesetz führte auch zum Dissens innerhalb der Landesrektorenkonferenz, wie die Stuttgarter Zeitung am 27. Februar berichtet: »Die Hochschulreform nährt Zwietracht unter den Unichefs. Der Hauptkritiker der Regierung will neuer Sprecher der Rektoren werden – doch das möchten einige Kollegen gern verhindern.<< Weiter heißt es: »Insgesamt zeigte sich der Vorsitzende Dieter Fritsch mit dem Kompromiss zufrieden: »Wir konnten viele Punkte entschärfen und kommen mit dem jetzigen Entwurf ganz gut zurecht.< (...) Frankenberg äußerte sich auch höchst lobend über die »konstruktiv-kritische Rolle der Hochschulchefs<. Einzige Ausnahme: Der Tübinger Rektor. »Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen<, sagte der Ministeriumssprecher, nörgle er nach wie vor an der Reform herum. Tatsächlich fand Eberhard Schaich, wie man hört, das offizielle Fazit von Fritsch deutlich zu positiv. Und damit stehe er keineswegs alleine da.<<

Zusammengestellt von Michael Seifert

- Startseite
- Editorial
- Tophthema
- Bildthema**
- Forschung
- Studium und Lehre
- Unikultur
- Portrait
- Neue Gesichter
- Unibund
- Forum

Arbeitsplatz Uni

Mitarbeiter(innen), die nicht jeder kennt: Christine Hönes, Gert Huber, Klaus Ernst, Botanischer Garten; Cornelia Halder, Glasladen im Chemischen Zentralinstitut; Helmut Staigle, Botanischer Garten; Manfred Krespach, Buchbinder an der Universitätsbibliothek; Hans-Günther Wener, Elektronikwerkstätten der Experimentalphysik; Hans Luginsland, Präparator in der Paläontologie; Thomas Nieß, Glasbläserwerkstatt des Chemischen Zentralinstituts.

Christine Hönes



Gert Huber



Klaus Ernst



Cornelia Halder



Helmut Staigle



Manfred Krespach



Hans-Günther Wener



Hans Luginsland



Thomas Nieß





Christine Hönes, Botanischer Garten



Gert Huber, Botanischer Garten



Klaus Ernst, Botanischer Garten



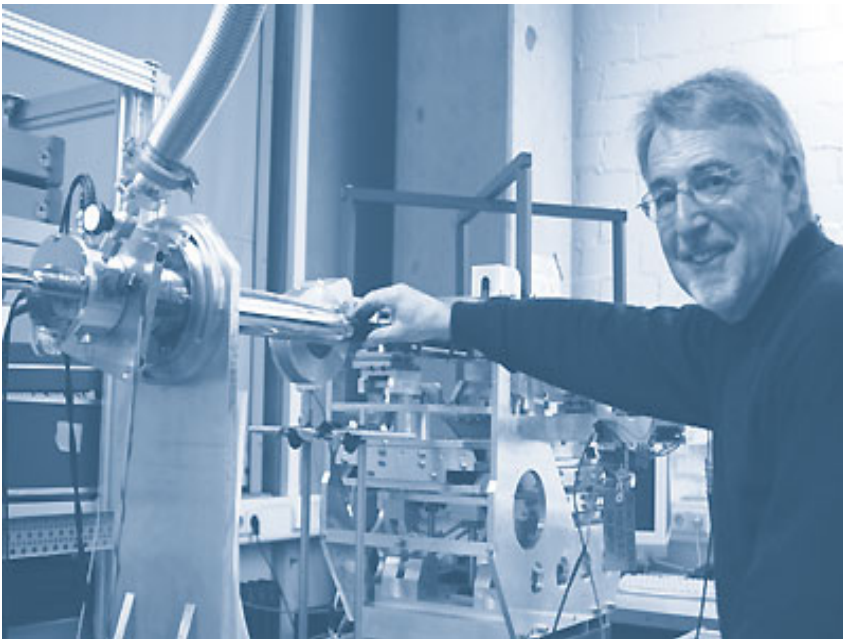
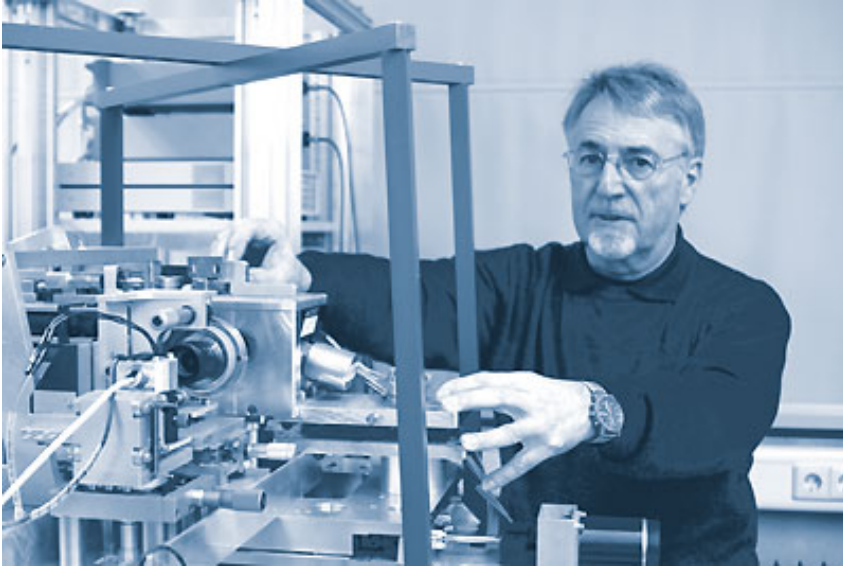
Cornelia Halder, Glasladen im Chemischen Zentralinstitut



Helmut Staigle, Botanischer Garten



Manfred Krespach, Buchbinder an der Universitätsbibliothek



Hans-Günther Wener



Hans Luginsland, Präparator in der Paläontologie



Thomas Nieß, Glasbläserwerkstatt des Chemischen Zentralinstituts

[Startseite](#)

[Editorial](#)

[Tophema](#)

[Bildthema](#)

[Forschung](#)

[Studium und
Lehre](#)

[Unikultur](#)

[Portrait](#)

[Neue Gesichter](#)

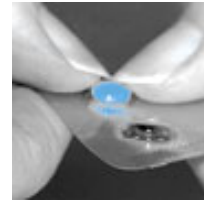
[Unibund](#)

[Forum](#)

Hormonersatztherapie auf dem Prüfstand

Menopausen-Forschung untersucht Schutzwirkung bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen

[weiter](#)



In größeren Zeiträumen denken

Tübinger Nachwuchsforscher untersuchen Mechanismen staatlichen Handelns

[weiter](#)



Vom Innenohr zum Malariaparasiten

Mobile Kanalproteine regeln die Wasserversorgung der Zellen

[weiter](#)



Eine »Frage an unsere Zeit«

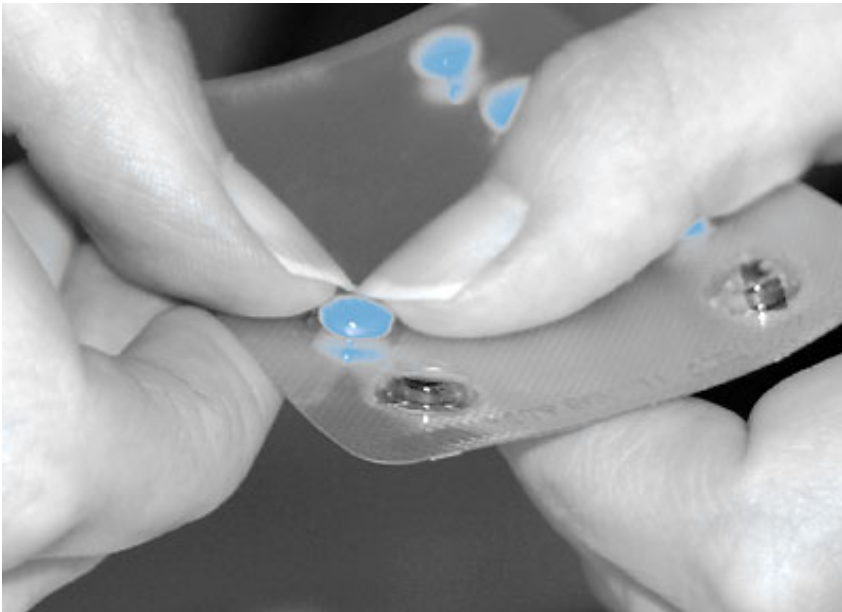
Forschungsprojekt »Geschlechterstudien – Ethik in den Wissenschaften«

[weiter](#)



Hormonersatztherapie auf dem Prüfstand

Menopausen-Forschung untersucht Schutzwirkung bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen



Gefährliches Pillenschlucken? Tübinger Forscher arbeiten an der Verbesserung der Hormonersatztherapie.

Foto: Bühler

Bis vor gut zehn Jahren war die Welt noch in Ordnung, die Hormonersatztherapie, so glaubte man, könne alle Frauen in den Wechseljahren und danach vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen schützen. »Heute hat sich diese Meinung geändert«, erklärt Privatdozent Alfred Mueck aus der Arbeitsgruppe »Menopausen-Forschung« an der Tübinger Frauenklinik. Grund für diesen Meinungswechsel sind die Ergebnisse neuer wissenschaftlicher Studien, die Mitte der 90er-Jahre in den USA begannen.

Sie zeigten, dass der Schutz vor Herzinfarkt und Schlaganfall nur unter bestimmten Bedingungen eintritt: Die Frauen müssen bereits am Anfang der Wechseljahre Hormone bekommen, dann kann die Zahl der Infarkte tatsächlich um bis zu 50 Prozent zurückgehen. Hormongaben, die später beginnen, können das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen im ersten Jahr der Behandlung sogar erhöhen.

Kein Schutz vor Herzinfarkt

Ein Rückblick: Die Begeisterung für die Hormontherapie basierte auf der amerikanischen »Krankenschwesterstudie«. Von 1975 bis 1995 nahmen 120 000 Frauen im Alter von 45 bis 50 Jahren an dieser Untersuchung teil. Dabei zeigten sich deutlich die positiven Auswirkungen des Östrogens, das die Blutfettwerte verbessert, die Plaque-Bildung an den Gefäßwänden verhindert, die Blutgefäße erweitert und somit direkt vor Arteriosklerose schützen kann. Diese umfassende Wirkung der Hormone wurde unter anderem auch in Tübingen in den 90-er Jahren erforscht und bestätigt.

Da lag es nahe, die Wirkung von Östrogenen bei besonders gefährdeten Frauen, nämlich nach Herzinfarkt, zu testen. So geschehen in der amerikanischen »HERS-Studie«: Die Testpersonen waren durchschnittlich 67 Jahre alt und nahmen von 1994 bis 1998 Hormone ein. Ergebnis: Die Frauen aus der Kontrollgruppe, die lediglich ein Placebo schluckten, erlitten nicht mehr Herzinfarkte als die hormonbehandelten. Alfred Mueck: »Die Anzahl der Re-Infarkte war in beiden Gruppen gleich hoch, obwohl sich unter der Hormonbehandlung die Blutfettwerte verbessert hatten.« Die Ergebnisse der HERS-Studie lösten Angst aus. Denn es zeigte sich außerdem, dass Frauen nach einem Herzinfarkt im ersten Jahr der Behandlung sogar ein erhöhtes Risiko tragen, erneut einen Infarkt zu bekommen, wenn sie mit Hormonen behandelt werden. Auch das Risiko venöser Thrombosen ist größer.

Auch die jüngste »WHI-Studie« von 1996 bis 2002, in der 17 000 im Durchschnitt 65-jährige Frauen mit hohem kardiovaskulären Risiko untersucht wurden, bestätigte die Ergebnisse von »HERS«. Die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie empfiehlt daher, derzeit keine Hormone zum Schutz vor Herz-Kreislaferkrankungen einzusetzen. »Hormone sollten im Moment ausschließlich bei schweren klimakterischen Beschwerden sowie im Fall von Scheiden- oder urologischen Erkrankungen verordnet werden. Bei Osteoporose-Risikopatientinnen sollte der Arzt primär auch Alternativ-Präparate wie beispielsweise Bisphosphonate erwägen«, fasst Alfred Mueck zusammen.

Was die Wissenschaftler jetzt beschäftigt, ist vor allem die Frage, wie es zu den unterschiedlichen Wirkungen der Hormontherapie kommen kann. Weshalb schützen Östrogene nur Frauen, die am Anfang des Klimakteriums stehen, vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen? Auch die Tübinger Arbeitsgruppe »Menopausen-Forschung« arbeitet unter Leitung von Prof. Diethelm Wallwiener an diesem Thema. Die Forschung der vergangenen drei Jahre lenkte die Aufmerksamkeit auf das Hormon Gestagen. Denn die Hormonersatz-therapie wendet in der Regel eine Kombination von Östrogen und Gestagen an. »Wir sind uns sicher, dass das Gestagen dem positiven Östrogen-Effekt entgegenwirken kann«, erklärt Alfred Mueck.

Die Tübinger versuchen nun herauszufinden, inwieweit sich die negativen Gestagen-Effekte vermeiden lassen. Erste Ergebnisse zeigen zum Beispiel, dass es günstiger ist, niedriger dosierte Hormonkombinationen einzunehmen oder die Medizin besser in zwei Tages-Dosen aufzuteilen, statt sie auf einmal einzunehmen. »Die Low-Dose-Präparate reichen aus, um klimakterische Beschwerden zu lindern«, bestätigt Alfred Mueck. Ob sie auch vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen schützen, wird noch untersucht.

FÖR

Lösen Hormone Brustkrebs aus?

Für Aufregung sorgten jüngst die Ergebnisse der englischen »Million-Women-Studie« von 2003. Hier wurde ein erhöhtes Brustkrebs-Risiko für Frauen unter einer Hormonersatztherapie festgestellt. Tatsächlich können, allerdings nur selten, bereits vorhandene Brustkrebszellen durch diese Therapie aktiviert werden. Einen Beweis, dass Östrogene direkt Brustkrebs auslösen, gibt es nicht, betont Alfred Mueck: »Die Risiken sind da, aber man muss sie in Relation zu anderen Risikofaktoren für Brustkrebs sehen.« Als deutlich höhere Risikofaktoren stellten sich zum Beispiel das Rauchen, Übergewicht, Bewegungsmangel und Alkoholenuss dar, so Mueck.

In größeren Zeiträumen denken

Tübinger Nachwuchsforscher untersuchen Mechanismen staatlichen Handelns

Um zu verstehen, wie in der modernen Industriegesellschaft Politik gemacht wird, muss in größeren Zeiträumen gedacht werden als bisher üblich. Davon ist Dr. Gabriele Metzler, Privatdozentin am Tübinger Institut für Zeitgeschichte, überzeugt. In ihrem Forschungsprojekt »Regieren im 20. Jahrhundert. Politik in der modernen Industriegesellschaft (1880-1970)« versucht sie zu zeigen, dass die Politik, unabhängig vom Herrschaftssystem, immer wieder neu eine Reihe von typischen, gesellschaftlichen Problemlagen zu lösen versucht. Die Frage ist, wie diese von den politischen Akteuren wahrgenommen und bearbeitet werden.



Die Nachwuchsgruppe am Institut für Zeitgeschichte: (von links) Stephan Scheiper, Margrit Mooraj, Andrea Rehling und Leiterin Gabriele Metzler.

Foto: Bühler

Das Thema der Arbeit entwickelte Gabriele Metzler aus ihrer Habilitation. Darin beschäftigte sie sich mit »Politikkonzeptionen in den 60er-Jahren«. Was ihr dabei klar wurde: »Ich möchte die Kleinparzellierung der Geschichte, das Denken in Epochengrenzen, wie beispielsweise 1918, 1933 oder 1945 überwinden. Um historische Zusammenhänge aufzuzeigen, muss man zeitlich weiter zurückgehen«, meint sie und erhofft sich davon »neue Einblicke in die deutsche politische Geschichte des 20. Jahrhunderts«.

Die Untersuchung wird im Rahmen des Förderprogramms »Nachwuchsgruppen an Universitäten« der Volkswagen-Stiftung für maximal sechs Jahre finanziell unterstützt. Bei der Arbeit behilflich sind Gabriele Metzler drei Doktoranden: eine Historikerin und ein Historiker sowie eine Soziologin. Sie schreiben ihre Doktorarbeiten zu einzelnen Fragestellungen innerhalb des Projekts und werden von Gabriele Metzler wissenschaftlich betreut.

Sie behält das Gesamtprojekt im Blick und schreibt am Ende eine selbstständige Arbeit zum Thema. »Bis jetzt ist es uns gut gelungen, ein gemeinsames Forschungsdesign zu entwickeln«, findet die Privatdozentin. Nach drei Jahren werden die Ergebnisse der Forschungsarbeit überprüft

und je nachdem weitere zwei oder drei Jahre finanziell gefördert. Dann wechselt auch das Team und Gabriele Metzler wird sich drei neue Kooperationspartner suchen.

Die Nachwuchswissenschaftler gehen davon aus, dass die Zeit vom Kaiserreich bis zu den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts geprägt wurde von bestimmten gesellschaftlichen Konstanten, welche die Politik für zentrale Probleme hielt. Zu diesen Konstanten zählen sie den Wunsch nach sozialer Sicherheit, die Notwendigkeit, eine sich immer stärker differenzierende Gesellschaft zusammenzuhalten und die Frage, wie man mit dem Anspruch der Bürger auf politische Teilhabe umgehen sollte.

Metzlers These: »Politische Systeme konstruieren sich abhängig von der Wahrnehmung dieser Probleme so, wie die politischen Akteure denken, diese am besten in den Griff zu bekommen.«

Sozialpolitik als Instrument

Ein Beispiel für diese Annahme ist die Frage der sozialen Sicherheit: Unter Bismarck stellte sie sich als »Arbeiterfrage«. Die soziale Absicherung der Arbeiter war notwendig, um sie in den Staat zu integrieren. In den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts sollte die Sozialpolitik die Bevölkerung dagegen in die Lage versetzen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen – Bildungspolitik statt Almosen lautete eine der neuen Antworten auf dasselbe Problem.

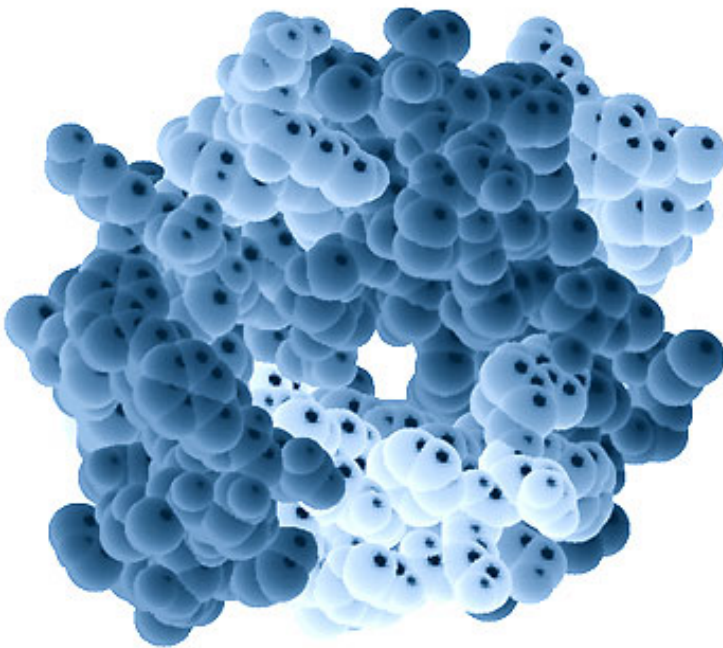
Es scheint, als ob die politische Führung, jeweils abhängig von den historischen Gegebenheiten, verschiedene Mechanismen entwickelt, um Herr der Lage zu werden. Das zeigt sich unter anderem am Beispiel der sozialen Integration: Während es lange Zeit möglich war, das Militär, die »Schule der Nation« als Integrationsinstrument für die männliche Bevölkerung zu nutzen, konnte man nach 1945 nicht mehr an diese Tradition anknüpfen. Rechtliche Normen und der Einfluss von Interessenverbänden wurden stattdessen zu Integrationsmechanismen neuerer Zeit, vermutet Gabriele Metzler.

Es zeigt sich auch, dass der Gestaltungsspielraum von Politik vor allem seit den 70er-Jahren deutlich kleiner wurde: »Neue Probleme treten in den Vordergrund, die sich staatlichen Eingriffen entziehen«, erklärt Gabriele Metzler. Gesellschaftliche Prämissen wie die Idee vom Sozialstaat, der aufbaut auf einer konstanten Bevölkerungsentwicklung und Vollbeschäftigung, verlieren ihre Gültigkeit. Am Beispiel der Umweltproblematik wird deutlich, dass gesellschaftlicher Wertewandel die Wahrnehmung von Problemen verändert. Metzler: »Die 70er-Jahre bringen einen Umschwung, der die staatlichen Handlungsspielräume dramatisch verkleinert.«

FÖR

Vom Innenohr zum Malariaparasiten

Mobile Kanalproteine regeln die Wasserversorgung der Zellen



Ein Modell des Wasser- und Glycerinkanals (Aquaglyceroporin) aus dem Malariaerreger, in einer Ansicht auf die Pore von außerhalb der Zelle. Die eigentliche Porenöffnung ist als Loch im Zentrum zu sehen.

Foto: Pharmazeutisches Institut

Das Wort Wasserkanal lässt vielleicht als erstes an Gondeln und Venedig denken. Doch bei den Forschungen an Wasserkanälen von Prof. Joachim Schultz, Dr. Eric Beitz und Slavica Pavlovic-Djuranovic vom Pharmazeutischen Institut sollte sich der interessierte Leser gedanklich nicht nach Italien, sondern auf die Ebene von Zellen versetzen – zum Beispiel in das menschliche Innenohr, die Niere oder auch in den einzelligen Parasiten Plasmodium, der die Tropenkrankheit Malaria verursacht.

Unter Wissenschaftlern heißen die Wasserkanäle Aquaporine und sind winzig klein. Diese tunnelförmigen Wasserporen stehen ständig offen und können bei Bedarf zum Ein- oder Austritt von Wasser aus dem Zellinneren in die äußere Membran der Zelle transportiert werden – vergleichbar mit einer Gangway, die im Hafen vom Schiff ausgefahren wird, um den Ein- und Ausstieg zu ermöglichen. »Es hat viele Forscher in Erstaunen versetzt, dass es für das überall im Körper vorhandene Wasser extra Kanäle gibt«, erzählt Schultz. Die Kanäle und ihre Funktion entdeckte Peter Agre von der Johns Hopkins University in Baltimore 1991, im Jahr 2003 erhielt er dafür den Nobelpreis für Chemie. In der Forschergruppe von Peter Agre hat Eric Beitz zwei Jahre lang gearbeitet, bis heute besteht zwischen den beiden Arbeitsgruppen eine enge Kooperation.

Von den Wasserkanälen gibt es in der Feinkonstruktion viele unterschiedliche Formen, aber in allen bislang untersuchten Geweben und Organismen, Pflanzen, Einzellern und Tieren,

funktionieren sie nach dem gleichen Prinzip. Beim Menschen sind elf verschiedene Wasserkanaltypen bekannt.

Die Tübinger Forscher haben in Zusammenarbeit mit Prof. Hans-Peter Zenner von der Uniklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde die Wasserkanäle in Zellen des Innenohrs untersucht. »Das Innenohr enthält eine ganz besondere Körperflüssigkeit, die Endolymphe, von der nur 0,04 Milliliter vorhanden sind, die aber ganz entscheidend für das Hören und den Gleichgewichtssinn ist«, erklärt Beitz. Wenn die Ionenzusammensetzung in der Endolymphe gestört sei, litten die Betroffenen unter der Menière'schen Erkrankung, einer dramatischen Beeinträchtigung des Gleichgewichtssinns bis hin zu Hörverlust. »Bisher ist die Krankheit nicht heilbar, daher wären die Wasserkanäle ein in teressanter Angriffspunkt für zukünftige Medikamente«, sagt Beitz. Der Forscher experimentiert nun mit Proteinen, die Einfluss auf die Regulation der Kanäle haben könnten.

Ein sehr kleines Organ

Bei dem Projekt hatte der japanische Gastwissenschaftler Hidetaka Kumagami entscheidenden Anteil: Als exzellenter Präparator hat er den wasserkontrollierenden Teil des Innenohrs kunstvoll von anderen Teilen abgetrennt. »Das Innenohr ist ein sehr kleines Organ, das bei allen Säugetieren von der Maus bis zum Elefanten ähnlich groß ist. Die Größe ist durch die Länge der Schallwellen festgelegt«, erklärt Schultz. Es ließ sich feststellen, dass die Wasserkanäle im Innenohr überraschenderweise vom gleichen Typ sind wie die im Sammelrohr der Niere.

Der Abschluss einiger Genomprojekte, bei denen das ganze Erbgut eines Lebewesens sequenziert wird, hat die Tübinger Untersuchungen an Wasserkanälen verschiedener Zellen stark beflügelt. Als die Genomdaten des einzelligen Malariaparasiten Plasmodium falciparum veröffentlicht wurden, machten sich die Tübinger in dem Datenwust auf die Suche nach zwei in der Evolution hochkonservierten Gensequenzabschnitten, die in jedem bekannten Aquaporin vorkommen. Bei Plasmodium fand sich nur ein einziger Typ Wasserkanäle, der auch für Glycerin, einen Baustein der Fette, durchlässig ist.

»Sogar die viel kleineren Bakterien haben für Wasser und Glycerin unterschiedliche Kanaltypen«, erklärt Beitz. Die Pharmazeuten, die in diesem Projekt mit den Parasitologen Prof. Peter Kreamsner und Dr. Jürgen Kun zusammenarbeiten, haben zur Erklärung Hypothesen aufgestellt, die sie nun in weiteren Experimenten überprüfen. Eine davon besagt zum Beispiel, dass die Malariaerreger versuchen, durch eine reduzierte Anzahl von Oberflächenproteinen, wie sie auch die Wasserkanäle sind, dem menschlichen Immunsystem möglichst wenig Angriffspunkte zu bieten. Ob die Kanäle dennoch ein Angriffspunkt für die Entwicklung neuer Malaria-Medikamente sein könnten, werden die Tübinger Forscher bei ihren von der DFG unterstützten Forschungen sicher im Auge behalten.

JE

Eine »Frage an unsere Zeit«

Forschungsprojekt ›Geschlechterstudien – Ethik in den Wissenschaften‹



Augenwimpern gegen Bartstoppeln: Eigenwillige Geschlechterunterscheidung in der Spielzeugwelt.

Foto: Bühler

»Geschlechterforschung/Gender Studien« – so die Berliner Kulturwissenschaftlerin und Mitgründerin des Studienganges ›Geschlechterstudien‹ an der Humboldt-Universität, Christina von Braun, »fragen nach der Bedeutung des Geschlechts für Kultur, Gesellschaft und Wissenschaft. Sie setzen keinen festen Begriff von Geschlecht voraus, sondern untersuchen, wie sich ein solcher Begriff in den verschiedenen Zusammenhängen jeweils herstellt bzw. wie er hergestellt wird, welche Bedeutung ihm beigemessen wird und welche Auswirkungen er auf die Verteilung der politischen Macht, die sozialen Strukturen und die Produktion von Wissen, Kultur und Kunst hat.« Geschlechterforschung findet innerhalb der Einzel-Disziplinen statt. Die Arbeit mit der Kategorie ›Geschlecht‹ ermöglicht dabei eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Forschung. So entstehen produktive Querverbindungen zwischen unterschiedlichen Forschungsfeldern und Wissenschaftstraditionen.

Als das baden-württembergische Wissenschaftsministerium im Rahmen eines landesweiten Förderprogramms zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung im Herbst 2001 für drei Jahre die Einrichtung eines Arbeitsbereiches ›Geschlechterstudien – Ethik in den Wissenschaften‹ am Interfakultären Zentrum für Ethik (IZEW) in den Wissenschaften bewilligte, war dafür auch die interfakultäre Infrastruktur des IZEW ausschlaggebend.

Im Forschungsprojekt ›Geschlechterstudien‹ werden die Schnittstellen zwischen den transdisziplinären Geschlechterstudien und einer interdisziplinären Ethik in den Wissenschaften herausgearbeitet. Zu diesen Grundlagenfragen gab es im Oktober 2003 eine große internationale, von der DFG geförderte Tagung ›Ethik Geschlecht Wissenschaft‹.

Außerdem stehen in den ›Geschlechterstudien‹ unter anderem genau die praxisrelevanten Wissensfelder wie ›Körper‹, ›Sexualität‹, ›Leben‹ oder ›Identität‹ im Mittelpunkt des Interesses, in denen sich Wissen und Wirklichkeit dramatisch verändern.

Die Entwicklungen in der Biotechnologie, der Reproduktionsmedizin, den Neurowissenschaften, der Informatik und den neuen Medien bewirken Veränderungen, deren Folgen nicht absehbar sind. In die dadurch angestoßenen öffentlichen ethischen Diskussionen haben sich bislang nur wenige Geschlechterforscherinnen eingeschaltet. Erstaunlich ist diese Zurückhaltung vor allem deshalb, weil die neuen technischen Möglichkeiten – man denke nur an den riesigen Forschungs- und Anwendungsbereich von Gentechnologie und Reproduktionsmedizin – direkten Einfluss nehmen auf Frauenkörper, auf Konzepte von Mutter- und Elternschaft und das Geschlechterverhältnis.

Es ist im Projekt daher ›Programm‹, den Zusammenhang von Ethik und Geschlechterdifferenz in den Forschungs- und Lehrzusammenhang von Geistes- und Naturwissenschaften zu stellen. Beispiel für einen solchen Transfer in die – in diesem Fall – medizinische Ethik war der Workshop zur ›Intersexualität‹ im vergangenen Frühjahr. Hier wurde ein zur Zeit heftig diskutiertes Praxisfeld der Medizin bearbeitet, das zugleich Problemfeld der medizinischen Ethik und grundlegendes Thema der Geschlechterstudien ist. Die Normen, die die medizinische Praxis leiten und Körper, Sexualität sowie sexuelle Identität definieren, wurden von den beteiligten Disziplinen Medizin, Philosophie, Geschlechterforschung, Theologie und Literaturwissenschaft diskutiert.

Keine einfachen Antworten

Die amerikanische Philosophin Judith Butler hat die Geschlechterdifferenz als eine ungelöste, unentscheidbare »Frage an« und besonders »für unsere Zeit« bezeichnet. Als einen Ort, »an dem wieder und wieder eine Frage in Bezug auf das Verhältnis des Biologischen zum Kulturellen gestellt wird, an dem sie gestellt werden muss und kann, aber wo sie, streng genommen, nicht beantwortet werden kann.« Dieser Gedanke trifft, betrachtet man die Frage auch als ethische Forderung, den Kern der Herausforderungen, die das Forschungsprojekt ›Geschlechterstudien‹ stellt.

Ursula Konnertz

Weitere Informationen sowie
Publikationen zum Workshop
›Intersexualität‹ und zur Tagung
›Ethik Geschlecht Wissenschaft‹
unter:
[www.izew.uni-tuebingen.de/
geschlechterstudien](http://www.izew.uni-tuebingen.de/geschlechterstudien)

[Startseite](#)

[Editorial](#)

[Tophthema](#)

[Bildthema](#)

[Forschung](#)

[Studium und Lehre](#)

[Unikultur](#)

[Portrait](#)

[Neue Gesichter](#)

[Unibund](#)

[Forum](#)

Kein Lehramt ohne Ethik

Seit 2001 gibt es in Tübingen das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium

[weiter](#)



Der Kick für die Karriere

Tübinger Career Service hilft beim Einstieg ins Berufsleben

[weiter](#)



Theorie trifft Praxis beim Lehramtsstudium

Besser auf die Schule vorbereitet durch >Zentren für Lehrerbildung<

[weiter](#)



Und zwischendurch wird wieder gegessen

Universitäre Rituale (6): Die Lerngruppe

[weiter](#)



Kein Lehramt ohne Ethik

Seit 2001 gibt es in Tübingen das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium



Wilhelm Buschs Lehrer Lämpel wusste noch genau, was richtig und was falsch ist. Heutige Pädagogen müssen für schwierige ethische Diskussionen gerüstet sein.

Alle sind sich einig: Die Schule ist ein wichtiger Ort, an dem praktische Probleme der Ethik behandelt und diskutiert werden sollten. Junge Menschen kommen hier zum ersten Mal mit wissenschaftlichen Themen und Methoden in Kontakt, und zwar in einem Alter, in dem sie über viele Dinge zu reflektieren beginnen und differenzierte Antworten erwarten. Zudem hat sich gezeigt, dass die wissenschaftlichen und technischen Neuerungen der letzten Jahrzehnte in ihren Folgen nicht immer als ein Fortschritt für das Leben der Menschen betrachtet werden können. Künftige Lehrer und Lehrerinnen sollten also in der Lage sein, ethische Probleme im Fachunterricht als solche zu erkennen und die eigenständige ethische Perspektive kompetent zu behandeln.

Interdisziplinäre Seminare

Um dies zu erreichen, wurde in Baden-Württemberg 2001 mit der neuen Prüfungsordnung in die Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien ein neues Element aufgenommen: das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG). Absolvieren müssen es alle Lehramtsstudierenden aller Fächer. Das EPG umfasst zwei Veranstaltungen: In einer Einführung sollen die Studierenden grundlegende Begriffe und Argumentationen ethischer Theorieansätze kennen lernen. Im zweiten Schritt werden exemplarisch ethische Aspekte bestimmter (Schul-)Fächer behandelt.

Eine Herausforderung für die am EPG beteiligten Fächer: Die Lehrveranstaltungen mussten zum großen Teil neu konzipiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Studierende aus allen Lehramtsfächern teilnehmen. Die interdisziplinäre Zusammensetzung der EPG-Seminare wird in der Regel als bereichernd empfunden – sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden: »Die Studierenden in meinem EPG-Seminar, die in ihrem eigenen Fach blieben, mussten manche ihrer Überzeugungen, die sie für allgemein akzeptiert hielten, ausführlich

begründen, weil Studierende anderer Fächer sie nicht so ohne weiteres glauben wollten. Das war für die Fachstudierenden eine gute Erfahrung; und die Seminare wurden für mich als Dozenten durch solche Diskussionen sehr spannend«, berichtet ein Lehrender.

Dass die Erörterung ethischer Fragestellungen in den Fachwissenschaften wissenschaftlich anspruchsvoll und spannend ist, haben auch die Vorträge im Rahmen der Ringvorlesung »Ethik und Ästhetik der Gewalt« im vergangenen Wintersemester gezeigt: Im Brennpunkt stand das Thema »Gewalt«, genauer, wie unterschiedlich in den verschiedenen Wissenschaften der kulturelle Ausdruck von Gewalt reflektiert wird.

Das EPG-Lehrangebot wird in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe beraten. Anlaufstelle für alle Fragen zum EPG ist die Koordinationsstelle am Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW). Hier wurde vor Jahren auch das nun realisierte Konzept für das EPG im Auftrag des badenwürttembergischen Kultus- und Wissenschaftsministeriums erarbeitet. Am IZEW ist auch das »Landesweite wissenschaftliche Begleitprogramm« angesiedelt. Es wird vom Wissenschaftsministerium gefördert und begleitet das EPG seit 2001 fachwissenschaftlich. Neben der landesweiten Koordination wurden vielbeachtete wissenschaftliche Fachtagungen zum EPG organisiert, etwa die Tagungen »Literatur ohne Moral?« (2002) und »Kultur im Fokus von Sozialwissenschaften und Ethik« (2003).

Ein zweites Forschungsprojekt »Ethisch-Philosophische Grundlagen im Referendariat«, ebenfalls am IZEW angesiedelt und vom Kultus- und Wissenschaftsministerium gefördert, untersucht die Umsetzung des EPG in der zweiten Phase der Lehrer(innen)ausbildung an der Schule und schafft einen wechselseitigen Transfer zwischen Universität und Praxis.

Uta Müller-Koch

Position innehaben, und diese fragen, wie man dahin kommt.«

Ulrike Mönlich-Lux berät mindestens drei bis vier Studierende pro Woche. Wer einen Termin haben möchte, wird zuerst telefonisch nach Lebenslauf, Studienfächern und praktischen Erfahrungen gefragt: »Manchmal wird den Leuten schon am Telefon klar, wo's hakt«, sagt sie. Tipps für den »perfekten Lebenslauf«, die Online-Bewerbung oder eine Bewertung der wichtigsten Jobbörsen hat die 35-jährige Oldenburgerin unter anderem ins Netz gestellt. Im persönlichen Gespräch gibt es zusätzliche wertvolle Hinweise.

So rät sie ihrer Kundschaft, sich schon während des Studiums ein berufliches Profil zu erarbeiten: »Dazu sind Praktika unerlässlich«, betont sie. Nicht neu der Rat, sich früh mit den beruflichen Perspektiven auseinanderzusetzen. Doch manchmal überwiegt eben die Schwellenangst: »Da wird der Kontakt zur Praxis mit aller Macht vermieden«, stellt Mönlich-Lux fest.

»Studium professionelle«

Den Weg ins Berufsleben ebnen soll auch das von diesem Sommersemester an angebotene Kursprogramm »Studium professionelle«. Hier lassen sich die vielzitierten »Schlüsselqualifikationen« erwerben. Für Programminhalte und Referenten ist Ulrike Mönlich-Lux verantwortlich. Sie hat eine breite Palette interessanter Angebote geplant. Da soll es unter der Rubrik »Allgemeines Basiswissen« zum Beispiel Kurse in »Projektmanagement« oder »Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre« geben. Der Block »Kommunikative Kompetenz« bietet unter anderem »Erfolgreiches Präsentieren und Moderieren« und im Bereich »Soziale Kompetenz« geht es beispielsweise um »Konfliktmanagement« oder »Teamorientiertes Arbeiten«.

Mit Hilfe von »Studium professionelle« wird Ulrike Mönlich-Lux in Zukunft vielleicht seltener auf das Thema »was kann ich eigentlich machen?« angesprochen werden. Zum Erfolg ihrer Arbeit sollen aber nicht zuletzt die Kontakte zur Wirtschaft beitragen, die sie auf Jobmessen und vor Ort regelmäßig pflegt. Der Career Service ist auch Ansprechpartner für Unternehmen, die Praktikanten oder qualifizierte Mitarbeiter suchen. Zahlreiche deutsche Universitäten bieten inzwischen einen vergleichbaren Service. Traumhafte Zustände für die heutige Studentengeneration? »Einerseits schon«, findet die Karrierefachfrau, »andererseits muss man auch sehen, dass die Anforderungen in der Arbeitswelt und die Ansprüche an die Studierenden gestiegen sind.«

FÖR

Nähere Informationen zum Angebot des Career Service:
www.uni-tuebingen.de/cs

Theorie trifft Praxis beim Lehramtsstudium

Besser auf die Schule vorbereitet durch ›Zentren für Lehrerbildung‹



Prorektorin Barbara Scholkmann begrüßt Praxissemester und Zentren für Lehrerausbildung.

Fotos: Bühler

In der Öffentlichkeit ist die Meinung vorherrschend, dass Lehrer schlecht auf ihren Beruf vorbereitet werden, die Qualität der Lehrerausbildung steht nicht besonders gut da. Tatsächlich kamen bisher pädagogisch-didaktische Inhalte und praktische Erfahrungen im Lehramtsstudium zu kurz gegenüber der Fachwissenschaft. Doch es tut sich was im Land. So beschloss das Kabinett im Juli letzten Jahres, ›Zentren für Lehrerbildung‹ an den Universitäten einzurichten. Sieben Stellen wird das Kultusministerium dafür zur Verfügung stellen.

Aufgabe der Zentren wird es sein, die Zusammenarbeit von Universitäten und anderen, an der Lehrerausbildung beteiligten Einrichtungen wie den Studienseminaren und Schulen zu fördern. Sie sollen sich an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Lehrerausbildung beteiligen, zum Beispiel beim Erstellen von Studienordnungen und -plänen, und gemeinsam mit dem Prüfungsamt die Prüfungen durchführen. Darüber hinaus sollen sie die zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen bei der Organisation ihres Studiums unterstützen, sie durch das Praxissemester begleiten und ihre Ausbildung in Pädagogik, Didaktik und im Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium gewährleisten.

An der Universität Tübingen gab es schon vorher Überlegungen, eine zentrale Anlaufstelle für die Lehramtsausbildung zu schaffen, so die Prorektorin für ›Studierende, Studium und Lehre‹ Barbara Scholkmann: »Nach der Umstrukturierung des Lehramtsstudiums vor drei Jahren haben wir bei den Studierenden einen erhöhten Informationsbedarf festgestellt. Auch der Organisations- und Koordinationsaufwand ist seither deutlich größer geworden.« Die Prorektorin begrüßt daher ausdrücklich die geplanten Zentren und hat das Konzept der Universität Tübingen bereits dem Ministerium vorgelegt.

Trotz des Mehraufwands bewertet sie die ersten Erfahrungen mit der Reform von 2001 positiv: »Die Einführung des Praxissemesters und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums sowie die Verdoppelung der pädagogisch-didaktischen Studien sind sehr sinnvolle Maßnahmen. Mit den »Zentren für Lehrerbildung« können sie nun auch noch besser umgesetzt werden.



Lehramtsstudent Mathias Friederichs:
»Da wusste ich, dass ich den richtigen
Beruf gewählt habe.«

Sinnvolle Neuerungen

Mathias Friederichs, der im fünften Semester Geographie und Deutsch studiert, sieht das ähnlich:
»Gerade das Praxissemester hat mir persönlich unheimlich viel gebracht. Danach wusste ich, dass ich den richtigen Beruf gewählt habe.« Auch das Mehr an Pädagogik und Didaktik hält er für sinnvoll. Allerdings sei damit ein wesentlich höherer Arbeitsaufwand verbunden, der nicht durch geringere Anforderungen in anderen Bereichen ausgeglichen werde. Auch das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium sieht der Student als zusätzliche Belastung, und er würde sich manchmal einen stärkeren Bezug zu seinem späteren Beruf wünschen.

Grundsätzlich hält er die Neuerungen jedoch für ebenso sinnvoll wie die Einrichtung der neuen Zentren, mit einer Einschränkung: »Die Organisation des Studiums und die Kooperation der einzelnen Anlaufstellen klappt nicht immer so reibungslos, wie man sich das vorstellt.«

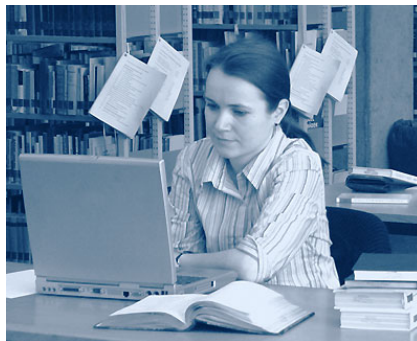
In den nächsten Jahren steht die Organisation des Lehramtsstudiums allerdings noch vor einer weiteren Herausforderung: Bis 2010 sollen nach dem »Bologna-Papier« alle Diplom- und Magisterstudiengänge in Bachelor- und Master-Studiengänge (BAMA) umgewandelt werden. Bisher ließ sich die fachwissenschaftliche Ausbildung der angehenden Lehrer problemlos mit der von Diplom- und Magisterstudenten vereinbaren. Da die Umstellung auf BAMA jedoch eine veränderte Studienstruktur mit sich bringt, wird eine gemeinsame Ausbildung in Zukunft nicht mehr so einfach zu verwirklichen sein.

Manche Bundesländer und Universitäten wie Rheinland-Pfalz, Berlin und Bochum haben ihre Lehramtsausbildung schon auf BAMA umgestellt. Auch Barbara Scholkmann würde eine Anpassung begrüßen. Die steht in Baden-Württemberg allerdings laut Wissenschaftsminister Peter Frankenberg noch nicht zur Debatte: »Staatsexamina bleiben bis auf weiteres. Ich sehe momentan kein vernünftiges Modell, Fachinhalte, Fachdidaktik und Praxis in einem gestuften System unterzubringen. Solange wir da keine vernünftige Lösung haben, machen wir das nicht.«

Für die Studierenden bedeutet das, dass es in Zukunft wesentlich umständlicher sein wird, von einem fachwissenschaftlichen in einen Lehramtsstudiengang zu wechseln und umgekehrt. Gleichzeitig eröffnet die Trennung jedoch die Chance, das Lehrangebot noch stärker auf die Belange der angehenden Pädagogen zuzuschneiden. Und damit deren Ausbildung zu verbessern.

Und zwischendurch wird wieder gegessen

Universitäre Rituale (6): Die Lerngruppe



Die Lerngruppe ist der sichtbare Ausdruck eines der zweifellos wichtigsten universitären Rituale – des Lernens – und selbst zum Ritual geworden. Eine Lerngruppe ist eine Schicksalsgemeinschaft von Studierenden wie hier von Florence Schnitzler, Johanna Roering und Ellen Dengler-Janic (Cafeteriabild von links nach rechts), die auf Prüfungstermine hinarbeiten, sich gegenseitig Mut machen und sich – zur Disziplinierung – unter sozialer Kontrolle haben. Dabei kann der Lernstoff bei allen unterschiedlich sein.



Wichtig ist der geregelte Tagesablauf, der durch die Nahrungs- und Kaffeeaufnahme eingeteilt wird: Frühstück in der Cafeteria, Mittagessen in der Mensa und ein gemeinsamer Heimweg.



Dazwischen liegen lange, konzentrierte Phasen dessen, was der Gruppe den Namen gibt: des Lernens.

[Startseite](#)

[Editorial](#)

[Tophema](#)

[Bildthema](#)

[Forschung](#)

[Studium und
Lehre](#)

[Unikultur](#)

[Portrait](#)

[Neue Gesichter](#)

[Unibund](#)

[Forum](#)

Raritäten der Spätromantik und Erstaufführungen

Tübinger Ärzteorchester feiert 20-jähriges Jubiläum

[weiter](#)



Drei »Jungfern« leisteten Pionierarbeit

Die Universität Tübingen feiert »100 Jahre Frauenstudium«

[weiter](#)



Wie Europa vor Ort konkret wurde

Ausstellung des Ludwig-Uhland-Instituts zeigt Europäisierung der Region

[weiter](#)



Die englische Sprache macht den Reiz aus

Die anglo-irische Theatergruppe inszeniert Bernard Farrells »Lovers at Versailles«

[weiter](#)



Raritäten der Spätromantik und Erstaufführungen

Tübinger Ärzteorchester feiert 20-jähriges Jubiläum



Managt das Ärzteorchester in Eigenregie: Norbert Kirchmann

Vor zwanzig Jahren erfüllte sich Norbert Kirchmann einen Traum: Er wollte vergessene Schätze der Musikgeschichte wieder ausgraben und zur Aufführung bringen. Also gründete er das Tübinger Ärzteorchester. »Mein Ziel war es aber auch, Professoren, Studierenden, Assistenten, niedergelassenen Ärzten, medizinischem Personal und deren Angehörigen ein Forum zu geben, um zu musizieren«, sagt Kirchmann. Und er wollte gleichzeitig eine gewisse Repräsentation seiner Berufsgruppe nach außen schaffen. Tatsächlich wird das Tübinger Ärzteorchester seit seiner Gründung von der Ärztekammer Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

Heute hat das Orchester etwa 60 Mitglieder, für Konzerte werden auch mal Profis »eingekauft«. Viele Mitglieder sind von Beginn an oder zumindest seit mehreren Jahren dabei. Für ein Laienorchester im universitären Umfeld eine bemerkenswerte Kontinuität, die sich in der Qualität der Konzertauftritte niederschlägt. »Wir würden uns jedoch sehr freuen, wenn wieder mehr Studierende zum Orchester dazu stoßen würden«, betont Kirchmann.

Norbert Kirchmann studierte zunächst Philosophie, Deutsche Literatur und Musikwissenschaft, bevor er beruflich auf Medizin umsattelte. Am Tübinger Universitätsklinikum machte er seinen Facharzt, 1978 ließ er sich in Hechingen als Nervenarzt und Psychotherapeut nieder. Schon während des Studiums machte er viel Kammermusik und nahm unter anderem Dirigierunterricht bei Alexander Sumski, dem langjährigen Leiter des Collegium Musicum. Aus dem »Bläserquintett Tübinger Studenten« heraus gründete der Mediziner dann im Herbst 1984 das Tübinger Ärzteorchester.

Auf zwei bis drei Programme mit mehreren Auftritten kommt das Orchester pro Jahr.

Konzertreisen führten die Musiker in den letzten Jahren nach Ungarn, Italien und Rumänien. »Ein Höhepunkt war fraglos unser Auftritt in der Frarikirche in Venedig im Juni 2001, wo wir Schuberts ›Unvollendete‹ aufgeführt haben«, erzählt Kirchmann begeistert. Und er überträgt seine Begeisterung für Musik und für außergewöhnliche Konzertsäle – darunter viele Kirchen – auf seine Musiker. Das spürt man bereits bei den Proben.

Der Programmschwerpunkt des Orchesters liegt bei Werken der Spätromantik und Oratorien des 19. Jahrhunderts, darunter viele Erstaufführungen. Häufig arbeitet Kirchmann dabei mit der renommierten Christophorus-Kantorei aus Altensteig zusammen. Komponisten wie Charles Gounod, Max Bruch oder César Franck, aber auch weniger bekannte wie Carl Reineke, Joachim Raff oder Niels Gade liegen ihm besonders am Herzen. »Das ausgefallene Repertoire und die familiäre Atmosphäre – das macht für mich den Reiz des Orchesters aus«, bestätigt Ines Schäfer. Die Violonistin hat gerade ihr medizinisches Staatsexamen abgelegt und ist seit drei Jahren dabei.

Gounod und Beethoven

Im Jubiläumsjahr 2004 steht zu-nächst Charles Gounods Oratorium ›Tod und Leben (Mors et vita) – Geistliche Trilogie: Requiem, Jüngstes Gericht, Neue Welt‹ auf dem Programm. Im Herbst folgen als weitere Höhepunkte zwei Werke von Beethoven: das 4. Klavierkonzert mit dem Tübinger Pianisten Robert-Alexander Bohnke als Solisten sowie die Symphonie Nr. 3 ›Eroica‹.

Norbert Kirchmann ist mittlerweile 60 Jahre alt, hat aber noch viele Pläne mit ›seinem‹ Orchester. Mittelfristig sucht Norbert Kirchmann jedoch nach einem Nachfolger. Bislang macht das Multitalent Kirchmann noch fast alles in Eigenregie: Von der Jahresplanung, der Stückauswahl, dem Organisieren von Noten, Probenräumen und Konzertreisen bis hin zum Auftreiben von Finanzmitteln – und nicht zu vergessen natürlich: das Dirigieren.

Konzerttermine 2004

Charles Gounod: Oratorium ›Tod und Leben (Mors et vita)
Geistliche Trilogie: Requiem, Jüngstes Gericht, Neue Welt‹
10.6.2004: Stiftskirche Tübingen
20.6.2004: Klosterkirche Zwiefalten

Ludwig van Beethoven: Klavierkonzert Nr. 4 und Symphonie Nr. 3
›Eroica‹ 19.11.2004: Festsaal Universität Tübingen, Neue Aula

Kontakt:
Dr. Norbert Kirchmann, T. 07471/15509.

Drei »Jungfern« leisteten Pionierarbeit

Die Universität Tübingen feiert »100 Jahre Frauenstudium«



Beim 450-jährigen Universitätsjubiläum nahmen die Studentinnen weißgekleidet an der »Parade« durch die Innenstadt teil.

Fotos: Privatbesitz

Eine Universität ganz ohne Frauen? Was heute nicht mehr denkbar ist, war vor gut 100 Jahren in Deutschland noch Realität. Im Jahre 1904 wurden in Tübingen Frauen zum ersten Mal zu einem regulären Studium zugelassen. Damit war das Königtum Württemberg reichlich spät dran. Bereits 1860 konnten Frauen in den USA studieren und drei Jahre später in Frankreich. Innerhalb Deutschlands aber spielte Württemberg mit Baden und Bayern eine Vorreiterrolle. Preußen zögerte sogar noch bis 1908, Frauen zuzulassen.

»100 Jahre Frauenstudium« an der Universität Tübingen ist Anlass und Titel einer Ausstellung im Bonatzbau, die am 21. April in einem Festakt zusammen mit der Studium Generale-Vorlesungsreihe zu diesem Thema eröffnet wurde. Auf die Beine gestellt wird das Programm von der Frauenbeauftragten der Universität und ihren Mitarbeiterinnen in Kooperation mit dem »Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württembergs e.V.« (BAF) und dem »Verein Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.«

Gertrud Stockmayer, Marta Vollmoeller und Anna Stettenheimer hießen die ersten Tübinger Studentinnen. Sie gehörten auch zu den ersten Abiturientinnen in Württemberg. Ein Studium aufzunehmen, daran hinderte die jungen Frauen damals schon die fehlende Möglichkeit, die Reifeprüfung abzulegen. Der Zulassungsantrag der drei weiblichen Pioniere wurde von der Leitung der Universität zunächst – selbstverständlich möchte man sagen – abgelehnt. Erst auf massiven Druck der Initiative »Frauenbildung – Frauenstudium« und nach Intervention der Königin Charlotte von Württemberg, gelang es ihnen, sich die Tür zu dieser Männerwelt zu öffnen.



Anna Stettenheimer und Gertrud Stockmayer – zwei der drei ersten Studentinnen (von links).

In einer Zeit, in der immer noch die Mutterschaft als »natürlicher« Beruf der Frau angesehen wurde, spielte nicht etwa das Argument der Gleichberechtigung oder der gleichen intellektuellen Befähigung die Hauptrolle. Die Argumentation war vielmehr eine ganz pragmatische, wie Melanie Stelly vom Büro der Frauenbeauftragten erklärt: Es ging um die Berufsausbildung als Sicherung des Lebensunterhalts lediger Frauen aus dem gehobenen Bürgertum. Da es damals für diese Frauen kaum die Möglichkeit gab, eine standesgemäße Arbeit aufzunehmen, waren die »Jungfern« vom gesellschaftlichen Abstieg bedroht – »ein nicht zu unterschätzendes soziales Problem«, meint die Soziologin.

Doch auch mit der Zulassung zur Universität war das Studium für Frauen noch lange keine Selbstverständlichkeit. Im Nationalsozialismus sollte die Frauenquote an den Unis gar unter zehn Prozent gehalten werden, was aber nicht gelang. Im Gegenteil, in den Jahren 1943 und 1944 waren in Tübingen über 50 Prozent der Studierenden weiblichen Geschlechts. Wenngleich der Zweite Weltkrieg als Hauptursache dafür gilt, dass der Frauenanteil so rapide stieg, gab es doch auch absolut mehr Studentinnen als jemals zuvor. Erst 1957 wurde die gleiche Anzahl wieder erreicht und 1999 die 50-Prozent-Marke ebenfalls wieder überschritten.

Das sind messbare Erfolge. Doch die Organisatorinnen der Ausstellung interessieren weniger die Statistiken. Ihnen geht es um das persönliche Erleben der Studentinnen. Dafür haben die Mitarbeiterinnen im Büro der Frauenbeauftragten Kontakt zu Ehemaligen der verschiedenen Generationen aufgenommen und sich von ihnen erzählen lassen. Die Erlebnisberichte werden zusammen mit Fotos und anderen persönlichen Dokumenten aus der Studienzeit im Mittelpunkt der Ausstellung im Bonatzbau stehen.

Auch die einzelnen Fakultäten und Institute planen Jubiläumsveranstaltungen, darunter auch vier Erzählcafés. Das vielseitige Programm wird auf der Homepage der Frauenbeauftragten zu finden sein, deren Büro die Veranstaltungen koordiniert.

Während der Jubiläumsvorbereitungen, sagt Melanie Stelly, sei ihr eines schnell klar geworden: »Den Frauen wurde nichts geschenkt. Alle Erfolge, angefangen bei der Zulassung zum Studium, erreichten sie nur durch ihre starke Willenskraft und ihr großes persönliches Engagement. Und genau das soll in unseren Veranstaltungen zum Ausdruck kommen.«

Das Jubiläumsprogramm
findet sich unter www.uni-tuebingen.de/frauenstudium

Wie Europa vor Ort konkret wurde

Ausstellung des Ludwig-Uhland-Instituts zeigt Europäisierung der Region



Seit 1965 ist Tübingen »Europastadt«.

Fotos: Ludwig-Uhland-Institut

Ohne Zweifel: Europa ist längst nicht mehr nur eine weit entfernte, bürokratisch-politische Institution, es ist ›da‹ und verändert unseren Alltag entscheidend – in ganz Europa, in der Region und nicht zuletzt in Tübingen. Durch den Beschluss des Europarats vom 1. Juli 1965 wurde die Universitätsstadt für ihre Bemühungen um die »Europa-Idee« mit dem »Europa-Preis« ausgezeichnet. Das damit bevorstehende 40-jährige Jubiläum der »Europastadt Tübingen« hat eine Projektgruppe am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft zum Anlass genommen, vergangene wie auch gegenwärtige »Formen der Europäisierung in der Region« zu thematisieren: Dies geschieht in einer Ausstellung im Haspelturm, die am 5. Mai, dem Europatag, eröffnet und von einem ausführlichen Katalog begleitet wird.

Unterschiedliche Bedeutungen

Katalog und Ausstellung zeigen, wie Europa vor Ort zum Thema wurde, wem es wichtig war und ist und welche unterschiedlichen Bedeutungen es bis in die Gegenwart angenommen hat. Im Zentrum der kulturwissenschaftlichen Fragestellung stehen lokale europäische Rituale, Symbole, Plätze, Praktiken und Waren. Die Projektgruppe beschreibt diesen regionalen Europäisierungsprozess exemplarisch: Sie fragt zunächst nach der alltagswirklichen ökonomischen wie auch politischen Bedeutung Europas im Land (etwa »Vier Motoren für Europa«) und fahndet daher auch nach europäischen Waren in den Geschäften.

Dann wird aus der Perspektive des Tübinger beziehungsweise des Stuttgarter ›Europahauses‹ die offizielle Europa-Selbstdarstellung analysiert. In einem dritten Teil stehen »Bilder von Europa« und damit der seit langem an Schulen durchgeführte europäische Mal- und Aufsatzwettbewerb im Vordergrund. Wie Europa vor Ort konkret wurde, wird am Beispiel der Tübinger

Städtepartnerschaft mit Aix-en-Provence, aber auch durch die wechselhafte Geschichte der Europaplätze in Tübingen, Heilbronn und Stuttgart gezeigt. Dass Europa freilich auch umstritten ist, wird anhand der Tübinger Protestkultur der vergangenen 15 Jahre veranschaulicht. Und letztlich demonstriert gerade ein ethnographischer Blick auf hier ansässige Griechen und Türken die alltägliche, wenngleich konträre Relevanz von Europa.



Wohlschmeckend im Alltag – Europa durchdringt auch die Konsumwelt.

Debatten und Visionen

Dieses Europa vor Ort wird in seiner Vielschichtigkeit und seiner alltags-wirksam höchst unterschiedlichen Bedeutsamkeit vorgestellt. Die Frage nach dem »Daheim in Europa« erfährt während der Ausstellungszeit durch unterschiedliche, aber in jedem Fall europäische Anlässe eine besondere Aktualität: durch den Europatag, durch die Wahlen zum Europaparlament, durch die beginnende Fußball-Europameisterschaft oder den Eurovisionswettbewerb. Diese Veranstaltungen werden daher durch ein Begleitprogramm in das Ausstellungs-geschehen integriert. Und zum Alumni-Wochenende – zum Abschluss der Ausstellung – werden in einer Podiumsdiskussion »Europäische Visionen« der »Europastadt Tübingen« debattiert und vielleicht auch entwickelt.

REINHARD JOHLER

**Die Ausstellung ist vom 6. Mai bis
4. Juni 2004 im Haspelturm des Schlosses
Hohentübingen zu sehen.**

Die englische Sprache macht den Reiz aus

Die anglo-irische Theatergruppe inszeniert Bernard Farrells ›Lovers at Versailles‹



Noch darf gespickt werden: Lina Afonso (links) und Silja Nothdurft bei der Probe zu ›Lovers at Versailles‹.

Foto: Bühler

Anna will raus aus der Familie, in die große weite Welt, und scheint es nicht zu schaffen. Verena Wrobel hat den Schritt ins Ausland gewagt und Anna bei ihrer Rückkehr mitgebracht: als Hauptfigur in Bernard Farrells Komödie ›Lovers at Versailles‹. »Ich habe die Uraufführung bei einem Ausflug nach Dublin gesehen und fand das Stück einfach supergut«, erzählt die Lehramtsstudentin begeistert, die in England als assistent teacher Deutsch unterrichtet hat.

Als Mitglied bei der Tübinger Anglo-Irischen Theatergruppe war ihr schnell klar: ›Lovers at Versailles‹ muss in Tübingen auf die Bühne. Seit dem vergangenen Wintersemester führt sie Regie und die Anglo-Iren proben nach ihren Vorstellungen. »Aber«, widerspricht Dave Hegarty lachend, »wir beschließen eigentlich alles demokratisch. Die Stückauswahl, die Rollenverteilung und die technischen Aufgaben, das wird alles gemeinsam besprochen und dann entschieden. Einen Chef gibt es bei uns nicht.«

Dave ist schon am längsten dabei, seit 1991, als er aus Irland nach Böblingen kam. Irgendwann ist er nach Tübingen umgezogen, auch wegen der Theatergruppe: »Damals lebten viele Iren in Reutlingen. Die kamen auch nach Tübingen, um sich zu treffen und Theater zu spielen. Es gab hier in der Gegend eine richtige irische Gemeinde.«

Lampenfieber hat man sowieso

Die Theatergruppe bereichert schon seit 1980 das Tübinger Kulturleben. Für ein Laienensemble erreichen ihre Aufführungen oft ein erstaunlich hohes Niveau. Davon zeugt auch der Publikumserfolg. Mit dem Musical ›The Pirats of Penzance‹ feierten sie ihr 20-jähriges Bestehen

und füllten an mehreren Abenden das Landestheater Tübingen. Und für die Aufführung von Becketts ›The Old Tune‹ auf dem Edinburgh Fringe Festival 1997 gab ihnen die Zeitung ›The Scotsman‹ vier von fünf Sternen.

Um bei der ›Anglo-Irish Theatre Group‹ mitzumachen, muss man weder Ire noch Theaterprofi sein. Die meisten Mitglieder sind Studenten, aber grundsätzlich ist jeder willkommen, der etwas Englisch spricht. »Die Hauptrollen besetzen wir nur mit Leuten, die die Sprache gut beherrschen«, sagt Verena. »Schließlich kann es passieren, dass man plötzlich improvisieren muss, weil man den Text vergessen hat. Aber bei allen anderen Rollen und Aufgaben sind die Englischkenntnisse nicht entscheidend.«

Ob die Hemmschwelle größer ist, in einer Fremdsprache zu spielen? Lina Afonso, die kleine Portugiesin mit der ausdrucksvollen Mimik, schüttelt den Kopf. »Nein«, sagt sie, »ich glaube nicht. Wir machen vor jeder Probe Lockerungsübungen. Spätestens dann fällt es einem nicht mehr schwer. Und vor der Aufführung ist man sowieso aufgereggt.« Stefan Baguette, der in ›Lovers at Versailles‹ zwei Nebenrollen übernommen hat, stimmt ihr zu: »Für mich ist die englische Sprache eher das, was den besonderen Reiz ausmacht.«

Wenn Englisch auch nicht gerade ihre Muttersprache ist, haben die meisten Schauspieler doch einen engen Bezug dazu. Der Vater von Donica Giles, Darstellerin der Anna, ist Engländer. Silja Nothdurft alias Isobel, Annas Schwester, hat ein Jahr in Amerika verbracht. Für die Portugiesin Lina, die Mutter Clara in dem Stück, war Englisch anfangs die einzige Sprache, mit der sie sich in Tübingen verständigen konnte.

Eines fällt auf bei der Probe: Die Frauen dominieren. »Eigentlich sind sie bei uns in der Gruppe nicht in der Überzahl. Aber wir haben tatsächlich ein Männer-Frauen-Problem«, meint Dave. »Frauen fällt es anscheinend leichter, aus sich herauszugehen. Um die männlichen Rollen zu besetzen, müssen wir manchmal viel Überzeugungsarbeit leisten. Die Männer kümmern sich lieber um die Aufgaben im Hintergrund.«

Bei der Inszenierung von Bernard Farrells Komödie ›Lovers at Versailles‹ macht das keine Schwierigkeiten. Denn in dem Stück stehen die weiblichen Figuren im Vordergrund. Zur Premiere im Mai sind selbstverständlich Männlein wie Weiblein herzlich eingeladen. Das Stück verspricht geistreiche Unterhaltung für beide Geschlechter.

CN

**Aufführungen von ›Lovers at Versailles‹
finden am 10., 11., 12. und 13. Mai,
jeweils um 19 Uhr im Brecht-Bau-Theater,
Wilhelmstr. 50 statt.**

Der Mann und der Gips

Sönmez Alemdar ist Restaurator am Institut für Klassische Archäologie. Seine Gipsmodelle von antiken Grabstätten oder Tempeln zeugen von Fingerspitzengefühl, Ausdauer und einem Hang zur Perfektion.



Geduldsspiel mit Gips: mit Hilfe von Lupe, Skalpell und Temperafarben fertigt Sönmez Alemdar detailgetreue Miniaturen.

Fotos: Bühler

Auf seinem Schreibtisch liegen Skalpell und Temperafarben. Daneben winzige Gipsminiaturen, Nachbildungen etruskischer Grabfunde. Sönmez Alemdar hat sie originalgetreu bemalt, ihnen mit Hilfe des Skalpells Struktur und Tiefe gegeben – akribisch genau. Kein Job für Leute, bei denen alles schnell gehen muss. 2000 Stunden, viele Abende und Wochenenden kostete es den 52-Jährigen, das Nereiden-Monument, ein Grabmal aus Xanthos, als Gipsmodell für die Abguss-Sammlung auf Schloss Hohentübingen zu rekonstruieren. Ein Geduldsspiel, das er auch bei anderen Projekten immer wieder gewinnt.

Das echte Nereiden-Monument steht heute fast komplett im Britischen Museum in London. Um ein Modell davon zu machen, zeichnete Sönmez Alemdar nach den Plänen und Fotos der Archäologen ein verkleinertes Abbild im Maßstab 1:20 auf Papier. Die folgenden Arbeitsschritte sind immer wieder gleich: Skulpturen formt der Restaurator von Hand aus Gips. Zur Sicherheit stellt er dann eine Silikonform für jede einzelne Statue her, denn es könnte ja sein, dass ein fertig modelliertes Exemplar einmal in die Brüche geht. In diesem Fall kann er auf die Form zurückgreifen und das Stück neu gießen. Die 1,60 Meter großen Figuren am Nereiden-Monument messen in Alemdars Modell gerade mal acht Zentimeter, gleichen ihren großen Vorbildern aber bis aufs Haar.

Für architektonische Elemente wie Säulen oder Mauern fertigt der Restaurator Metallschablonen, die den Umriss des gewünschten Teils wiedergeben. Diese Schablonen werden dann auf einer Holzunterlage mit Gips gefüllt. »Dann bewege ich den Rahmen auf der Unterlage so lange hin und her, bis der Gips die Form ausfüllt«, erklärt der Modell-Baumeister. Tiefe erhalten die Teile durch Gips, den er von Hand aufträgt. Sind sie fertig, stellt Alemdar ebenfalls eine Silikonform

her, denn viele der kleineren Bauteile werden mehrmals gebraucht.

Im letzten Schritt wird Sönmez Alemdar zum Maurer: Er fängt mit dem Boden an und setzt bis zum Dach Stein auf Stein. »Das Zusammensetzen der Teile braucht viel Zeit, denn alles muss senkrecht aufeinander stehen«, so der Restaurator. Hat er sich einmal vertan, ist das kein Problem, denn als Klebstoff verwendet er Holzleim, der sich mit Wasser leicht wieder auflösen lässt. Im Übrigen ist das eine goldene Regel seines Handwerks: Alles, was der Restaurator an einem Objekt macht, muss reversibel sein, falls eines Tages eine bessere Methode gefunden würde, das Kunstwerk wiederherzustellen. Zu Alemdars weiteren Modellen zählen der Leto-Tempel, der Tholos-Rundbau von Delphi und das Lysikrates-Denkmal, ein Gemeinschaftsprojekt mit Tübinger Archäologie-Studenten. All diese Kunstwerke sind in der Gipsabguss-Sammlung auf dem Schloss zu sehen.

Gipsabgüsse groß in Mode

$\text{CaSO}_4 \cdot 2\text{H}_2\text{O}$ lautet die chemische Formel für das Mineral, das die Arbeit des im türkischen Turhal geborenen Restaurators seit dem Studium der Archäologie in Straßburg begleitet: Gips. Dabei ist er an der Straßburger Universität eher zufällig damit in Berührung gekommen. Das vom ehemaligen Tübinger Institutsleiter Adolf Michaelis 1872 gegründete Straßburger archäologische Institut besitzt eine große Gipsabguss-Sammlung antiker Statuen: »Im 19. Jahrhundert war es groß in Mode an den archäologischen Instituten, Abdrücke der griechischen und römischen Statuen zu sammeln«, erklärt Sönmez Alemdar. Nachdem die Straßburger Sammlung 50 Jahre lang in einen Keller verbannt war, beschloss die Universität 1980, die Statuen restaurieren zu lassen, um sie wieder zeigen zu können.

Blieb in Tübingen hängen

Eine Arbeit, für die die Institutsleitung Sönmez Alemdar und einige seiner Kommilitonen vorschlug. Das dazu notwendige Handwerk lernten sie am archäologischen Institut in Heidelberg bei dem Restaurator Georg Nussbaum und bei einem Besuch im Tübinger Institut. Und so arbeitete Alemdar an Gipsstatuen in Straßburg, bis er eines Tages beim Partnerschaftstreffen der archäologischen Institute Straßburg und Tübingen mit der Tübinger Sammlungskustodin Bettina v. Freytag Löringhoff über Restaurierungsmethoden für Abgüsse ins Gespräch kam. Bereits wenige Wochen später konnte er damit beginnen, die Tübinger Gipsabguss-Sammlung für den Umzug ins Schloss vorzubereiten.



Das echte Nereiden-Monument steht im Britischen Museum, ein Modell davon im Tübinger Schloss. Sönmez Alemdar hat es in 2000 Stunden aus Gips nachgebaut.

Zunächst war nur ein vierwöchiger Aufenthalt in Tübingen geplant. Daraus wurden bis heute dreizehn Jahre, denn Sönmez Alemdar blieb in Tübingen hängen. Seit 1994 ist er als Restaurator am Institut für Klassische Archäologie fest angestellt. »J'ai fait la route contraire de Michaelis«, schmunzelt Alemdar, dem Französisch leichter fällt als Deutsch. Und damit meint er: Adolf Michaelis ging 1872 von Tübingen nach Straßburg, er selbst machte es 1991 genau umgekehrt.

Bis zum Umzug der Gipsabguss-Sammlung war der sympathische Familienvater vor allem mit dem Reinigen und Restaurieren der Statuen beschäftigt. Danach assistierte er bei der Präsentation der kompletten Sammlung des Archäologischen Instituts in den neuen Räumen des Schlosses, was beinahe ein Jahr Zeit in Anspruch nahm. Heute stellt Sönmez Alemdar in Tübingen nicht nur Gipsmodelle her oder weist Studierende in diese Kunst ein. In erster Linie restauriert er Keramiken, Bronzen und Münzen sowie dem Institut von privater Seite überlassene Schenkungen und betreut außerdem die Dauer- und aktuelle Ausstellungen.

An die 450 Gipsabgüssen aus der Tübinger Sammlung hat Sönmez Alemdar praktisch im Alleingang zu neuer Frische verholfen. Das Problem: Mit den Jahren nimmt der Gips den Schmutz der Umgebung auf und verfärbt sich grauschwarz. Um ihn wieder weiß zu bekommen, greifen Restauratoren jedoch nicht zu Wasser, Seife und Bürste. »Mit Wasser dringt der Schmutz noch tiefer ein«, erklärt Alemdar.

Es gibt zwei Methoden, Gipsskulpturen zu reinigen: mit Hilfe von flüssigem Kautschuk oder mit Holzleim. Beide Stoffe werden aufgetragen und mitsamt dem Schmutz wieder abgezogen. Für die Tübinger Ausstellungsstücke verwendete Sönmez Alemdar Holzleim, denn sie waren lackiert und in diesem Fall funktioniert die Kautschuk-Methode nicht. Der Leim neigt allerdings dazu, Bruchstellen zu bilden. Er lässt sich daher nicht in einem Stück abziehen: »Ich war dabei nicht sehr geduldig«, erinnert sich Alemdar. Deshalb kam er auf die Idee, mehrere Schichten Holzleim aufzutragen. Dadurch verbesserte er die Methode und konnte diese dickere Leim-Schicht dann wie eine Maske abziehen.

Die antiken Originale der Gipsstatuen sind aus Marmor, Kalkstein oder Bronze. Um eine möglichst echte Wirkung zu erzielen, streichen manche Restauratoren die Abgüsse mit Marmor- oder Bronze-Patina ein. Das hat allerdings den Nachteil, dass sie sich dann nicht mehr reinigen lassen. Sönmez Alemdar dagegen liebt das natürliche Aussehen der Figuren und schützt sie zum Abschluss lediglich mit Tiefgrund gegen das Eindringen von Staub – fertig!

Eine Nase auf Reisen

Fehlende Teile ergänzt er nur, wenn die Bruchstellen sehr störend sind. Wäre beispielsweise eine Nase abgebrochen, könnte auch ein Ausflug nach Straßburg weiterhelfen: »Straßburg und Tübingen haben ungefähr dieselben Objekte. Ich könnte dorthin fahren, einen Abdruck machen und die Nase dann in Tübingen wieder ankleben«, erklärt Alemdar. Der Restaurator könnte auch eine Form gießen und die Nase quasi selbst entwerfen. Aber: »Normalerweise versucht man, von irgendwoher einen Abdruck zu bekommen. Die meisten Sammlungen gibt es in Deutschland, wo diese Tradition am größten ist.«

Alemdars Gipsmodelle und die Abgüsse der antiken Bildhauer erfreuen nicht nur das Tübinger und auswärtige Publikum. Sie dienen vor allem auch der Lehre. Angehende Archäologen, Zeichner oder Bildhauer und auch das Zeicheninstitut der Universität machen gerne einen Besuch auf dem Schloss.

GABRIELE FÖRDER

Die Dauerausstellung des Archäologischen Instituts im Tübinger Schloss ist von Mittwoch bis Sonntag jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet (Mai bis September, sonst 10 bis 17 Uhr). Sönmez Alemdars aktuelle Arbeit an der Nachbildung einiger typischer etruskischer Grabkammern ist für die nächste Ausstellung des Archäologischen Instituts zum Thema »Ahnenkult und Jenseitsvorstellungen in Etrurien« bestimmt. Sie soll im Herbst 2005 eröffnet werden.

»... durch ehrloses Verhalten des erworbenen Doktorgrades unwürdig«

VON JOHANNES MICHAEL WISCHNATH

Die Eberhard Karls Universität im Dritten Reich: Zwischen 1938 und 1945 wurde 44 Tübinger Doktoren der akademische Grad aberkannt



Rüdiger Schleicher (1895-1945) als Tübinger Student.

Vorlage: Universitätsarchiv Tübingen S 19

Im Jahr 1480 gab es in Tübingen die erste Doktorpromotion. Erst 400 Jahre später, 1886, wurde erstmals ein erschlichener Dokortitel wieder aberkannt. Und erst in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg nahm man Bestimmungen in die Promotionsordnungen auf, die es ermöglichen sollten, die Verleihung auch dann zu widerrufen, »wenn der Promovierte sich ... durch ehrloses Verhalten des erworbenen Doktorgrades unwürdig« erweist. Das ist zwar auch nach 1945 in einigen Fällen geschehen, aber größere Bedeutung hatte die neue Sanktionsmöglichkeit nur in der Zeit des Dritten Reiches.

Als die Nationalsozialisten im Sommer 1933 begannen, ihre emigrierten Gegner auszubürgern, ertönte sogleich die Forderung, die Hochschulen sollten »den der deutschen Staatsangehörigkeit verlustig erklärten Verrätern« grundsätzlich die Doktorwürde aberkennen. Auch in Tübingen wurden die Promotionsordnungen daraufhin der neuen Zeit angepasst. Einstimmige Beschlüsse der Fakultät oder des Senats wurden überflüssig, denn die Entscheidung lag jetzt bei einem Ausschuss, der sich gemäß dem »Führerprinzip« aus dem Rektor und den Dekanen zusammensetzte. Beschwerdeinstanz und zuständig für die Wiederzuerkennung entzogener

akademischer Grade war das Reichserziehungsministerium.

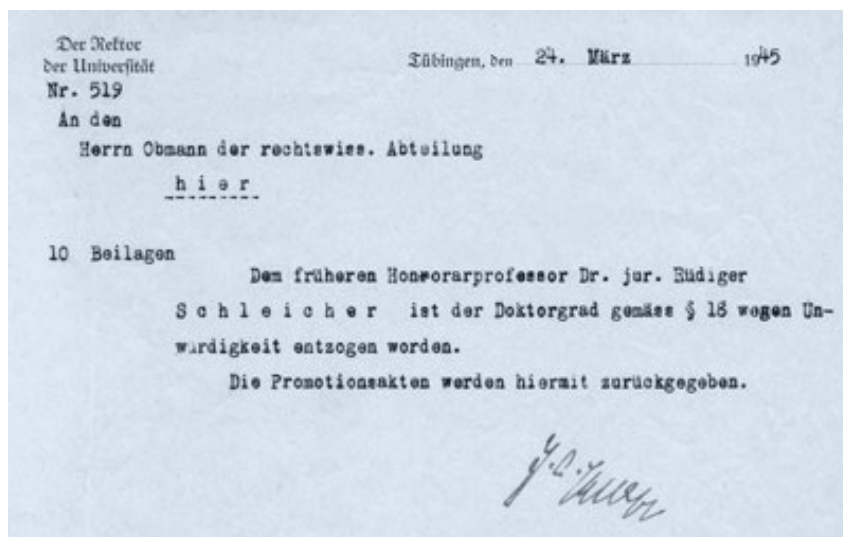
Emigranten verlieren den Grad

Allerdings ließ der Eifer der Universitäten, von diesen Vorschriften Gebrauch zu machen, aus der Sicht der Machthaber zunächst zu wünschen übrig. Das änderte sich, als Berlin von 1937 an die Sache zunehmend forcierte. Es teilte den Hochschulen jetzt die Namen ausgebürgerter Inhaber akademischer Grade per Rundschreiben mit und forderte sie auf, »das Erforderliche« zu veranlassen. Im Februar 1938 tauchten erstmals auch Tübinger Doktoren auf einer solchen Liste auf. Es handelte sich um den Herausgeber der »Neuen Weltbühne«, Hermann Budzislawski (1898-1978), und den pazifistischen Schriftsteller Edward Stilgebauer (1868-1936). Diesen traf im folgenden Monat der erste Tübinger Entziehungsbeschluss posthum, denn sein Ableben war den deutschen Behörden unbekannt geblieben.

Von den 44 Aberkennungen, die bis 1945 noch folgten, richteten sich allein 24 gegen ausgebürgerte Emigranten, darunter vor allem Juden. Dem Wortlaut der Bestimmungen nach war die Tatsache jüdischer Abstammung allein allerdings kein ausreichender Grund zur Entziehung des Doktorgrades. Hier ging der württembergische Kultminister nach dem Pogrom vom 9. November 1938 einen Schritt weiter und ordnete an, Juden seien die akademischen Ehrungen »selbstverständlich sofort auch ohne persönlichen Grund« zu entziehen. Als ein Jahr zuvor Berlin verlangt hatte, den »Größen der Systemzeit« die Ehrendoktorwürden zu entziehen, hatte sich die Universität noch gesperrt. Die in Frage kommenden württembergischen Politiker der Weimarer Zeit seien dieser Kategorie doch wohl nicht zuzurechnen. Jetzt leistete man der Anweisung prompt Folge.

Vereinfachtes Verfahren

Mit dem Beginn der massenhaften Deportationen in die Ghettos und Lager im Osten wurde das Ausbürgerungsverfahren radikal vereinfacht. Seit November 1941 ging bei Verlassen des Reichsgebiets automatisch auch die Staatsangehörigkeit verloren. Seither unterblieben behördliche Mitteilungen an die Universitäten und damit entfiel die Grundlage für Entziehungsbeschlüsse und entsprechende Vermerke in den Promotionsakten. Wie viele in Tübingen Promovierte in den Vernichtungslagern umkamen, lässt sich deshalb bis zum heutigen Tage nicht bestimmen.



Nachdem Rüdiger Schleicher am 2. Februar 1945 zum Tode verurteilt worden war, entzog ihm die Universität noch kurz vor Kriegsende den Doktorgrad.

Wenn ein Promovierter nach dem Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 480) der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt wurde, kann ihm die Doktorwürde entzogen werden.

Einlegeblatt, gedruckt im November 1933 zur Ergänzung der Tübinger Promotionsordnungen.

Vorlage: Universitätsarchiv Tübingen 11FE / 1371

Die andere Hälfte der Betroffenen verlor den Doktorgrad im Anschluss an ein Strafurteil. Schon vor 1933 war unumstritten, dass mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auch die Doktorwürde entfällt. Doch jetzt basierten entsprechende Urteile häufig auf NS-Gesetzen, fielen unverhältnismäßig hart aus oder waren sonst politisch beeinflusst. Das ist bei Verurteilungen wegen Rassenschande, Hochverrat oder Vergehen gegen das »Volksverratsgesetz« offensichtlich, gilt aber auch für den jüdischen Arzt, der bei seiner erzwungenen Auswanderung die Devisenbestimmungen verletzt hatte.

Bei bloßen Wirtschaftsvergehen – Betrug, Bestechung, Unterschlagung – ließ die Universität durchaus auch Milde walten. Keine Nachsicht kannte sie jedoch bei Verstößen gegen den Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches und entzog zwischen 1938 und 1942 in fünf solcher Fälle den Doktorgrad. Bei Verstößen gegen den Abtreibungsparagraphen war für sie ausschlaggebend, ob der Betroffene auch die Approbation verloren hatte. Ein Bestallungsentzug konnte aber auch rein politische Gründe haben. So verlor ein Landarzt, der bei der Reichstagswahl am 10. Oktober 1938 mit »Nein« gestimmt hatte, wegen »nationaler Unzuverlässigkeit« erst die Kassenzulassung, dann die Bestallung und 1941 schließlich auch den Doktorgrad.

Als der Krieg zu Ende war, führten die Überlebenden ihren Grad meist umstandslos weiter. Die Emigranten werden von dessen Verlust ohnehin kaum erfahren haben. Zu den wenigen, die sich bei der Universität meldeten, gehörte Hermann Budzislowski. Ob schon etwas geschehen sei, »um auch solches Unrecht der Hitlerzeit wieder gutzumachen«, fragte er im Juli 1947 in Tübingen an und schaltete auch politische Stellen ein. Daraufhin wies das Kultministerium die Universität an, »derartige Maßnahmen, die im 3. Reich getroffen worden sind, ganz allgemein« zu revidieren. Man erwarte einen Senatsbeschluss, »der auch andere, ähnlich gelagerte Fälle wieder gutmachen wird«. Dem entsprach der Kleine Senat am 11. Oktober 1947 mit dem Beschluss, »die im 3. Reich aus politischen Gründen erfolgte Aberkennung akademischer Grade als ungültig zu betrachten«.

Vergangen und vergessen?

Für Universität wie Ministerium war die Sache damit erledigt. Weder wurde die Frage aufgeworfen, wer im Einzelnen unter diesen Beschluss falle, noch gelangte er an die Öffentlichkeit. Schließlich geriet er so gründlich in Vergessenheit, dass es 1962 bei der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sogar zu einer zweiten Wiedergutmachungsaktion kam. Doch bei der förmlichen Berichtigung der Promotionsbücher, die 1947 unterblieben war, wurden jetzt mehrere Fälle politischer Maßregelung gar nicht als solche erkannt. Dort hieß es jetzt sogar im Fall von Rüdiger Schleicher (1895-1945), den die Beteiligung am 20. Juli 1944 das Leben kostete und dem die Universität noch am 24. März 1945 den Doktorgrad entzogen hatte: »Eine Sicherheit vermittelnde Sachaufklärung war nicht zu erreichen.«

Immer wieder und vermehrt in den 90-er Jahren sind die Universitäten mit kritischen Anfragen zur nationalsozialistischen Entziehungspraxis konfrontiert worden. Das führte von 1999 an zu umfassenden Erhebungen der deutschen Universitätsarchive, so dass erstmals ein

Gesamtüberblick möglich wurde.

Arbeitskreis zieht Gesamtbilanz

Im Zuge dieser Nachforschungen hat auch die Juristische Fakultät im Sommer 2002 ihr Promotionsbuch erneut überprüft und berichtigt. Darüber hinaus hat sie bei dieser Gelegenheit zwei Betroffene rehabilitiert, die ihren Grad wegen homosexueller Handlungen verloren hatten. Das entspricht den gewandelten Moralvorstellungen und der geänderten Rechtslage. Da bei dem Beschluss von 1947 diese Fälle aber zweifellos nicht im Blick gewesen waren, stellte sich zwangsläufig die Frage, ob es nicht weitere gebe, die ebenfalls überprüft werden müssten. Daraufhin berief der Rektor im Sommer 2002 einen Arbeitskreis »Universität im Nationalsozialismus« ein, der sich um eine Gesamtbilanz bemühte und der Universitätsleitung ein Jahr später seine Ergebnisse vorlegte.

Danach verloren zwischen 1938 und 1945 insgesamt 44 Tübinger Doktoren ihren akademischen Grad, von denen einer an zwei Fakultäten promoviert hatte. Einer hatte den Titel wegen Plagiats beim Abfassen der Dissertation verloren, wobei es in diesem Fall auch bleiben soll. Einem war er schon 1942 wieder zuerkannt worden, ein Dritter hatte ihn im Frühjahr 1947 auf dem Gnadenwege zurückerhalten. Weitere 32 Betroffene fallen unter den Senatsbeschluss vom Oktober 1947 und zwei hatte die Juristische Fakultät 2002 rehabilitiert.

Übrig blieben sieben Fälle, die der Arbeitskreis eingehend geprüft und diskutiert hat. In drei Fällen, in denen es um sexuellen Missbrauch von Kindern oder Frauen ging, kam der Arbeitskreis zu der Empfehlung, vorerst nicht zu entscheiden. In vier Fällen wurde empfohlen, den Entzug zurückzunehmen. Das ist im Laufe des Jahres 2003 durch Beschlüsse der betroffenen Fakultäten geschehen. Damit hat ein trübes Kapitel der Tübinger Universitätsgeschichte seinen vorläufigen Abschluss gefunden.

Rehabilitierte Doktoren

An der Universität Tübingen von 1933 bis 1945 aberkannte Dokortitel:
Rehabilitierungen gemäß Beschluss des Kleinen Senats vom 14. Oktober 1947 und
Beschlüsse der Fakultäten in den Jahren 2002 und 2003

30.11.1938: Dr. rer. pol. h. c. Paul Wilhelm Kaufmann (1883-)
06.12.1938: Dr. rer. pol. h. c. Richard Heilner (1876-1964)
29.03.1938: Dr. phil. Johannes Edward Alexander Stilgebauer (1868-1936)
29.09.1938: Dr. rer. pol. Hermann Budzislowski (1898-1978)
29.11.1938: Dr. med. dent. Albert Reissner (1883-)
17.01.1939: Dr. med. Robert Nußbaum (1892-)
02.02.1939: Dr. med. Max Eisenbach
14.02.1939: Dr. iur. Adolf Löwe (1893-1995)
14.02.1939: Dr. rer. pol. Josef Schönemann (1885-1970)
13.03.1939: Dr. iur. Harald May (1910-)
23.05.1939: Dr. iur. Paul Tänzer (1897-)
16.12.1939: Dr. iur. Georg Schwarzenberger (1908-1991)
24.02.1940: Dr. med. Paul Weil (1894-)
03.02.1940: Dr. med. dent. Julius Gummerheimer (1903-)
03.02.1940: Dr. rer. pol. Herbert Kann (1893-1945 Auschwitz)
08.04.1940: Dr. med. dent. Emil Baer (1882-)
08.04.1940: Dr. iur. Karl Lieblich (1895-)
08.04.1940: Dr. rer. pol. Lothar Dessauer (1894-1973)
08.04.1940: Dr. iur. Siegfried Merzbacher (1898-)
08.04.1940: Dr. med. Alfred Dannhauser (1894-)
08.04.1940: Dr. med. dent. Georg Guttmann (1865-)
09.04.1940: Dr. iur. Richard Schmid (1899-1986)
23.04.1940: Dr. iur. Hans Funcke (1902-)
12.06.1940: Lic. theol. et Dr. phil. Heinrich Seeger (1888-1945)
23.09.1940: Dr. med. Julius Mainzer (1875-1944 Auschwitz)
23.09.1940: Dr. rer. pol. Alfred Isaak Heller (1885-1956)
18.01.1941: Dr. phil. Immanuel Lewy (1884-)
18.01.1941: Dr. med. Wilhelm Reutlinger (1897-)
27.02.1941: Dr. theol. Heinrich Neunobel (1893-)
12.05.1941: Dr. med. Helmut Beil (1905-)
13.06.1941: Dr. iur. Maximilian May (1876-)
13.06.1941/

04.07.1941: Dr. med. Artur Goge (1893-)
13.06.1941: Dr. med. Otto Einstein (1876-)
25.10.1941: Dr. iur. Heinrich Hayum (1904-1963)
29.07.1942: Dr. med. Erich Schneider (1887-)
22.02.1943: Dr. phil. Kuno Herbert Fischer (21.4.1911-)
24.12.1944: Ehrensensator Dr. iur. h. c. Emil Loeffellad (1879-1945)
24.03.1945: Dr. iur. Rüdiger Schleicher (1895-1945)

- Startseite
- Editorial
- Tophthema
- Bildthema
- Forschung
- Studium und Lehre
- Unikultur
- Portrait
- Neue Gesichter**
- Unibund
- Forum

Georg Braungart

[weiter](#)



Georg Carle

[weiter](#)



Thomas Chassé

[weiter](#)



Thorsten Nürnberger

[weiter](#)



Kerstin Pull

weiter



Barbara Remmert

weiter



Thomas Schäfer

weiter



Josef Schrader

weiter



Gunter Schubert

weiter



Lars Wesemann

weiter



Georg Braungart

Der Lehrstuhl für Neuere deutsche Literatur am Deutschen Seminar wurde im Oktober mit Georg Braungart neu besetzt. 1955 geboren, studierte er Germanistik, Geschichte und Philosophie in Freiburg, Göttingen und Tübingen. Von 1985 bis 1993 war er als Assistent schon einmal am Deutschen Seminar in Tübingen tätig. Hier schrieb er auch seine Dissertation über höfische Beredsamkeit in der Epoche des Barock (1986) und habilitierte sich 1993 mit einer Arbeit über den ›Leibhaften Sinn‹, in der er den Zusammenhang von Sprachskepsis und Körpervertrauen in der Moderne analysierte.

1994 übernahm er an der Universität Regensburg den Lehrstuhl für Neuere deutsche Literaturwissenschaft. Sein Forschungsschwerpunkt ist in jüngerer Zeit vor allem der Zusammenhang zwischen Literaturgeschichte und Geschichte der Naturwissenschaften. In Tübingen plant er, auch in der Lehre verstärkt auf medienästhetische Fragestellungen einzugehen. Längerfristig wird er anstreben, eine Ausbildung zum »Medienautor« zu etablieren. Zudem möchte er dabei helfen, die computergestützten Aktivitäten der Philologien zu vernetzen und stärker zu institutionalisieren, nicht zuletzt durch die Einwerbung von Drittmitteln.

Georg Carle

Auf eine neugeschaffene C 4-Professur für Rechnernetze und Internet wurde Georg Carle an das Wilhelm-Schickard-Institut für Informatik berufen. Er wurde 1965 in Stuttgart geboren und studierte Elektrotechnik an der Universität Stuttgart und der Brunel University London sowie an der Ecole Nationale Supérieure des Télécommunications in Paris. 1996 promovierte er an der Universität Karlsruhe über »Zuverlässige Gruppenkommunikationsdienste in ATM-Netzen«. Als Postdoktorand war er im Rahmen eines Stipendiums der Europäischen Gemeinschaft am Institut Eurécom in Sophia Antipolis in Frankreich tätig. Von 1997 bis 2002 war er als Leiter des Kompetenzzentrums Global Networking am Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikative Systeme in Berlin (FOKUS). Carles Forschungsthemen reichen von hardwarenahen Kommunikationstechnologien bis hin zur Anwendung von Rechnernetzen in verteilten Systemen. Er wirkt in einem EU-Projekt zur Netzsicherheit mit und entwickelt neuartige Konzepte zur Abwehr von Angriffen im Internet. Ein weiteres Projekt, das vom BMBF gefördert wird, befasst sich in Zusammenarbeit mit industriellen Partnern mit zukünftigen Mobilkommunikationsszenarien und ihrer Tarifierung.

Thomas Chassé

Thomas Chassé wurde auf die C 4-Professur für Physikalische und Theoretische Chemie an der Fakultät für Chemie und Pharmazie berufen. 1954 in Nordhausen/Thüringen geboren, studierte er Physik an der Universität Halle-Wittenberg, diplomierte dort 1980 und promovierte 1984. 1985 ging er als Wissenschaftlicher Assistent an die Sektion Chemie der Nachbaruniversität Leipzig und beschäftigt sich seither mit physikalischer Chemie. Dort habilitierte er sich 1993 für das Fach Chemie.

Von 1999 an war er Projektleiter am Leibniz Institut für Oberflächenmodifizierung e. V. in Leipzig. Zuletzt beschäftigte er sich mit Grundlagenuntersuchungen zum geordneten Wachstum von Schichten auf Halbleitern und mit der gezielten Modifikation von Oberflächeneigenschaften derselben. Dazu gehören Arbeiten zu Selbstorganisation und Strukturbildung bei Schichtwachstum und zur Materialforschung für Dünnschichtsolarzellen. Wichtigster neuer Schwerpunkt sind die Forschungen zur Abscheidung und Charakterisierung von geordneten organischen Schichtsystemen und ihren Grenzflächen mit konventionellen Substratmaterialien.

Thorsten Nürnberger

Thorsten Nürnberger hat im August 2003 die C 4-Professur für Pflanzenbiochemie übernommen. Sein Lehrstuhl ist am interfakultären Zentrum für Molekularbiologie der Pflanzen (ZMBP) angesiedelt.

Nürnberger wurde 1962 in Dresden geboren. Von 1982 bis 1987 studierte er Biochemie an der Universität in Halle-Wittenberg. Er promovierte 1991 über die »Phosphatregulierte Induktion einer extrazellulären Ribonuklease in kultivierten Tomatenzellen«. Im selben Jahr ging er an das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln und arbeitete dort als Postdoktorand mit einem Stipendium der Bayer AG.

Er beschäftigte sich mit der Untersuchung molekularer Mechanismen von Pflanzen bei der Erkennung und bei der Reaktion auf pilzliche Krankheitserreger. Nach einem Frankreichaufenthalt kehrte Thorsten Nürnberger 1995 nach Halle an das Institut für Pflanzenbiochemie zurück und leitete dort bis 2003 eine eigene Arbeitsgruppe. In seiner Forschung untersucht er die Abwehrreaktionen verschiedener Pflanzen gegen Krankheitserreger. Er erforscht auf der molekularen Ebene, warum bestimmte Pflanzenarten gegen einen Krankheitserreger immun sind und andere nicht.

Kerstin Pull

Im November 2003 hat Kerstin Pull die C 4-Professur für Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Personal und Organisation übernommen. Sie tritt damit die Nachfolge von Franz Xaver Bea an.

Kerstin Pull wurde 1967 in Trier geboren. An der dortigen Universität studierte sie Volkswirtschaftslehre und arbeitete am Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft. 1996 promovierte sie mit einer Untersuchung über die übertarifliche Entlohnung. Sie lehrte an den Universitäten Trier, Tübingen und Wien und an der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung in Koblenz.

Anfang 2003 habilitierte sie sich für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit einer Arbeit über die Zusammenhänge zwischen Standortwahl und Arbeitsmarktregulierung. In der Forschung beschäftigt sie sich mit der theoretischen und empirischen Analyse der Personalpolitik in Unternehmen: Warum beobachten wir bestimmte Personalpraktiken, was ist ihre ökonomische Logik, wie sind sie verbreitet? Kerstin Pull vergleicht die rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern und untersucht die spezielle Situation multinationaler Unternehmen.

Barbara Remmert

Zum Wintersemester 2003/04 übernahm Barbara Remmert in der Nachfolge von Günter Püttner eine C 4-Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Wirtschaftsverwaltungsrecht, verbunden mit Kommunal- und Sozialrecht, an der Juristischen Fakultät.

1964 in Bochum geboren, absolvierte sie von 1983 bis 1990 die einstufige Juristenausbildung. An der Universität Münster legte sie 1990 die Abschlussprüfung ab und promovierte vier Jahre später mit ihrer Arbeit über »Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlagen des Übermaßverbots«. An der Freien Universität Berlin habilitierte Remmert sich mit ihren Forschungen über »Private Dienstleistungen in staatlichen Verwaltungsverfahren«.

Im Sommersemester 2003 übernahm sie den Tübinger Lehrstuhl zunächst vertretungsweise. In der Forschung wird sie sich vor allem der gemeinschaftlichen Wahrnehmung staatlicher Aufgaben durch staatliche und private Stellen widmen, etwa bei der Aufstellung von Bebauungsplänen. Barbara Remmert untersucht, inwieweit derartige Verfahren legitim sind, ob sie rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechen und wer im Fall von Fehlentscheidungen verantwortlich ist.

Thomas Schäfer

Thomas Schäfer ist seit dem Wintersemester 2003 neuer Direktor des Instituts für Klassische Archäologie und hat dort auch die gleichnamige C 4-Professur übernommen.

Er wurde 1953 in Göttingen geboren und studierte Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Christliche Archäologie an den Universitäten Göttingen, Bonn, Hamburg, Heidelberg und Rom. 1982 promovierte er an der Universität Heidelberg mit einer Arbeit über die Darstellung der Insignien römischer Magistrate auf deren Grabmälern. Von 1984 bis 1989 war er unter anderem als wissenschaftlicher Referent am Deutschen Archäologischen Institut in Athen tätig, dann als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Köln und Frankfurt/Main.

1995 habilitierte er sich mit einer Schrift über »Andres Agathoi« und beleuchtet darin die Frage nach Realismus oder Fiktionalität in der Darstellung des Menschen in der griechischen Klassik. Sein derzeitiges Projekt sind Ausgrabungen auf der italienischen Insel Pantelleria. Dort finden sich Zeugnisse der punischen und der römischen Kultur, die erstere in einem langsamen Prozess abgelöst hat. Schäfer erhofft sich von den Grabungen neue Erkenntnisse über die Punier.

Josef Schrader

Auf die C 4-Professur am Institut für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung/ Weiterbildung wurde Josef Schrader berufen. 1958 in Höxter geboren, studierte er von 1978 bis 1985 in Marburg Pädagogik sowie Geschichte und Soziologie. Für seine Promotion über Lerntypen bei Erwachsenen wurde er 1992 mit dem Preis der Universität Marburg geehrt.

Er habilitierte sich 1999 an der Universität Bremen mit einer Arbeit über den Prozess der Systembildung der Weiterbildung unter den Bedingungen halbiertes Professionalisierung. Daneben arbeitete Josef Schrader als Trainer und Weiterbildungsreferent unter anderem für IBM und BMW. Von 2000 bis 2003 leitete er die Abteilung Planung und Entwicklung im Deutschen Institut für Erwachsenenbildung in Bonn.

Die Arbeitsschwerpunkte von Josef Schrader liegen in der empirischen Weiterbildungsforschung zu Fragen des Lehrens und Lernens, des institutionellen Wandels sowie der Professionalisierung. In laufenden Drittmittel-Projekten beschäftigt er sich u.a. mit Fragen der Zertifizierung und Qualitätstestierung sowie mit dem Beitrag der Erwachsenenbildung zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundwissens.

Gunter Schubert

Gunter Schubert wurde zum Wintersemester 2003/04 auf eine neu geschaffene C 4-Professur für Greater China Studies an das Seminar für Sinologie und Koreanistik berufen.

Er wurde 1963 in Düsseldorf geboren und studierte von 1985 bis 1989 Politikwissenschaft, Sinologie und Rechtswissenschaft in Marburg und Hamburg. An der Universität Hamburg promovierte er 1994 mit einer Arbeit über den taiwanesischen Demokratisierungsprozess in den Jahren 1986 bis 1993.

Bis 2003 war Gunter Schubert wissenschaftlicher Referent für internationale und ostasiatische Politik an der Forschungsstätte der evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg. Im Jahr 2000 habilitierte er sich an der Universität Heidelberg im Fach Politikwissenschaft mit einer Arbeit zur Frage der nationalen Identität in der VR China, Taiwan und Hongkong. Am Lehrstuhl für Greater China Studies wird sich Gunter Schubert nicht nur mit der VR China selbst, sondern auch mit den chinesisch geprägten Gesellschaften in Taiwan, Hongkong, Macao, Singapur und mit dem Auslandschinesentum in Südostasien und der nicht-asiatischen Welt beschäftigen. Schuberts derzeitiger Forschungsgegenstand sind Direktwahlen und Basisdemokratie im ländlichen China.

Lars Wesemann

Seit August 2003 hat Lars Wesemann eine C 4-Professur für Anorganische und Analytische Chemie inne.

Er wurde 1964 in Brake an der Unterweser geboren; sein Chemiestudium schloss er 1988 an der RWTH Aachen ab und promovierte dort auch. Als Postdoktorand ging er anschließend für ein Jahr in die USA an das Massachusetts Institute of Technology. Seine Habilitation schloss er 1997 in Aachen ab.

Er erhielt ein Heisenberg-Stipendium und wurde nach einem kurzem Aufenthalt in Karlsruhe an der Universität Köln zum Universitätsprofessor ernannt. Im Juli 2003 wechselte er schließlich an die Universität Tübingen. Er tritt dort die Nachfolge von Prof. Ekkehard Lindner an.

In der Forschung beschäftigt sich Lars Wesemann mit der Synthese metallorganischer Verbindungen. Er verändert und untersucht die Reaktivität von Komplexverbindungen der Metalle und Übergangsmetalle. Diese werden auch auf ihre katalytischen Fähigkeiten überprüft, also darauf, ob und wie sie andere chemische Reaktionen steuern und beschleunigen können. Die Eigenschaften der Moleküle werden mit Hilfe der Kernresonanzspektroskopie und der Röntgenstrukturanalyse ermittelt.



- Startseite
- Editorial
- Tophthema
- Bildthema
- Forschung
- Studium und Lehre
- Unikultur
- Portrait
- Neue Gesichter
- Unibund**
- Forum

Veranstaltungsprogramm für die Mitglieder

[weiter](#)

Neu im Unibund

[weiter](#)

Jahresauslosung 2003

[weiter](#)

Veranstaltungsprogramm für die Mitglieder



Die Ausgrabung der Mittelalterarchäologie an der Einsiedelei Bromberg im Schönbuch ist am 9. Juni Ausflugsziel für Unibundmitglieder.

Nachdem im Wintersemester bereits ein Konzert, ein Dialektabend mit dem Rektor und ein Schnupperkurs in Yoga stattgefunden haben, bietet die Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen e. V. ab Mai weitere exklusive Veranstaltungen für ihre Mitglieder an. So wird im Vorfeld der Mitgliederversammlung am 18. Mai eine Besichtigung der Zoologischen Schausammlung möglich sein (13.45 Uhr, Sigwartstr. 3). Im Anschluss an die Mitgliederversammlung um 15 Uhr findet die Verleihung des Dr. Leopold Lucas-Preises im Festsaal statt. Auch zum anschließenden Empfang im Kleinen Senat sind die Mitglieder herzlich eingeladen.

Am 9. Juni führt Prorektorin Barbara Scholkmann einen Spaziergang zur Einsiedelei auf dem Bromberg im Schönbuch, wo sie die historische Grabungsstelle erläutert. Treffpunkt ist 16 Uhr vor der Neuen Aula, wo der Bustransit startet.

Am 29. Juni unternimmt Archivdirektor Dr. Johannes Michael Wischnath mit den interessierten Mitgliedern einen Streifzug durch den Universitätscampus, wobei er anhand der Universitätsgebäude die Entwicklung der Universität aufzeigt. Die Führung beginnt um 17 Uhr an der Neuen Aula.

Das akademische Orchester der Universität spielt am 11. Juli im Festsaal Werke von Debussy, Beethoven und Dvorak. Die Leitung hat Universitätsmusikdirektor Tobias Hiller, Solist ist Alexander Bohnke.

Auch bei den Veranstaltungen des Dies Universitatis am 20. und 21. Oktober sind die Mitglieder des Universitätsbundes herzlich willkommen. Am 20. Oktober, 20.15 Uhr findet die Festveranstaltung mit dem Festvortrag des Philosophen Ernst Tugendhat statt, am 21. Oktober werden um 17.15 Uhr die Neuimmatrikulierten begrüßt und um 18 Uhr beginnt die Studentenfeier mit dem Markt der studentischen Gruppen.

Schließlich kann man unter der Anleitung von Universitätszeichenlehrer Frido Hohberger am 25. November das Portraitzeichnen erlernen. Der Kurs findet von 19 bis 21 Uhr im Zeicheninstitut,

Neue Aula, 3. Stock, statt.

Die Geschäftsstelle des
Universitätsbundes bittet jeweils
um rechtzeitige Anmeldung zu
den Veranstaltungen unter

Tel.: (07071) 29-77045.

Neu im Unibund

Katja Abelein, Herrenberg
 Juan Albarracin, Tübingen
 Jens-Christo Andrei, Tübingen
 Manfred Beierl, Rottenburg
 Christian Berglar, Tübingen
 Florian Blobel, Tübingen
 Alexander Blum, Mössingen
 Benjamin Boy, Tübingen
 Jan Breitinger, Reutlingen
 Andrea Brenner, Tübingen
 Knut Bretzke, Tübingen
 Nicolai Breutner, Tübingen
 Prof. Dr. Jürgen Brummack, Tübingen
 Claus Buchwald, Tübingen
 Álvaro Casas, Tübingen
 Mzia Demetrashvili, Tübingen
 Astrid Dentler, Tübingen
 Dr. Christoph Deuter, Köngen
 Lisa Dietz, Bergtheim
 Irene Dittrich, Gemmertingen
 Dr. Heinz Doerner, Tübingen
 Eyal Drimmer, Tübingen
 Oliver Dyma, Bisingen-Zimmern
 Utz Helmut Ebertz, Tübingen
 Lilly Eichert, Haigerloch
 Julia Feicht, Tübingen
 Raphael Ferres, Tübingen
 Christian Förster, Böblingen
 Jürgen Frantz, Tübingen
 Marcus Geißler, Tübingen
 Raid Gharib, Pfullendorf
 Gregor Giesen, Tübingen
 Nathalie Gminder, Reutlingen
 Elias Götz, Tübingen
 Katherina Grafl, Ulm
 Caroline Grandjean, Stuttgart
 Julia Greiner, Tübingen
 Winfried Gruber, Burgstetten
 Hildegard Günzel, Tübingen
 Anja Hägele, Tübingen
 Daniel Hartmann, Tübingen
 Fabian Heckenberger, Tübingen
 Dr. Günter Hellbardt, Böblingen
 Halina Heyn, Tübingen
 Prof. Dr. Otfried Höffe, Tübingen
 Christina Hohnerlein, Metzingen
 Wassilios Intzes, Winnenden
 Dr. Bernd Kammerer, Tübingen
 Marjam Kashefipour, Tübingen
 Bernd Killinger, Haiterbach
 Julius Kirchenbauer, Kusterdingen
 Martin Kleinert, Tübingen
 Dr. Ralf Knübel, Bremen
 Anja Korsten, Tübingen
 Justyne Koszalke, Tübingen

Pandora Kottke, Wildberg
Tomasz Kruczek, Tübingen
Dorothea Krüger, Tübingen
Judith Kunert, Tübingen
Dr. Mathias Kunz, Starzach
Benjamin Lauber, Tübingen
Cornelia Laudenschlager, Tübingen
Hannes Lewalter, Tübingen
Fritz Matthäus, Bad Waldsee
Aélis Mazier, Tübingen
Wolfgang Mecke, Tübingen
Cornelius Metzger, Pliezhausen
Prof. Dr. Hans-Jürgen Meyer, Tübingen
Marius Michalski, Tübingen
Richard Mohr, Tübingen
Prof. Dr. Uwe Mönnich, Tübingen
Dr. Dagmar Müller, Igersheim
Florian Müller, Tübingen
Morton Münster, Tübingen
Anja Neubauer, Esslingen
Wilhelm G. Neusel, Tübingen
Johannes Nübler, Tübingen
Inga Ohlsen, Tübingen
Michael Paller, Illerkirchberg
Raffaella Pergola, Tübingen
Agnes Radl, Filderstadt
Dr. Wilhem Rall, Stuttgart
Paola Rapp, Tübingen
Anni Retter, Tübingen
Sonja Rieber, Tübingen
Prof. Dr. Peter Riethe, Tübingen
Christoph Riplinger, Tübingen
Dr. Andreas Rothfuß, Tübingen
Barbara Sandhöfer, Tübingen
Gisela Schaal, Kirchheim-Nabern
Stefan Schäfer, Tübingen
Christiane Schanz, Rottenburg
Katrin Schenzle, Tübingen
Margot und Reinhold Schlegel, Balingen
Thomas Schmidt, Tübingen
Verena Schmidt, Tübingen
Guido Schmitz, Tübingen
Thomas Schröder, Tübingen
Lilli Schüle, Tübingen
Sandra Schumacher, Bietigheim-Bissingen
Regina Schwenk, Tübingen
Nils Schwentkowski, Tübingen
Florian Seliger, Unterkirnach
Beate Selting, Tübingen
Marion Siebold, Tübingen
Julian Siegl, Tübingen
Dr. Renate Sonnenburg, Tübingen
Christa und Wolfgang Spillner, Pfullingen
Nils Steffensen, Tübingen
Patrick Steller, Tübingen
Sabine Störk, Erbach
Christine Sudbrock, Tübingen
Claudia Unmuth, Balingen
Roswitha Urlaub, Pliezhausen
Sandra Volk, Veringenstein
Silke von Carlsburg, Böblingen
Alexa von Winning, Tübingen
Leonard Wahl, Tübingen
Renate Wilhelmy, Tübingen
Johanna Wissing, Tübingen
Florian Witte, Nusplingen
Simon Wolf, Tübingen
Louise Wolff, Tübingen
Prof. Dr. Reinhard Wolters

Markus Zelle, Tübingen
Kerstin Zepf, Spaichingen
Stefan Zoller, Tübingen

Jahresauslosung 2003

Am 26. Januar 2004 wurden unter Mitwirkung von Manfred Gerblinger, Juristische Fakultät, die Begrüßungsgeschenke unter den Neumitgliedern, die im Jahr 2003 dem Universitätsbund beigetreten sind, verlost. Neben einem attraktiven Reise-Set gab es unter anderem eine gerahmte Palme sowie einen Büchergutschein zu gewinnen. Die Preise gehen an:

Prof. Dr. Uwe Mönnich, Tübingen, Justyna Koszalka, Tübingen, und Christian Förster, Böblingen.

Wir wünschen den Gewinnern viel Freude mit ihren Geschenken.

Die Unibund-Geschäftsstelle

»Keinerlei Rolle gespielt«

Zum Artikel »Warum der Ethikrat das Rennen machte« von Alexandra Resch in attempto! 15 (Oktober 2003) erreichte uns dieser Leserbrief:

Der Artikel verdreht die Tatsachen völlig. Die Vorschläge des Ethikrates sind nicht in das Stammzellgesetz übernommen worden, vielmehr wurde ein Vorschlag der Enquetekommission übernommen, der als Kernpunkt des Gesetzes einen festen Stichtag vorsieht, vor dem die Stammzellen gewonnen sein müssen, um importiert werden zu dürfen. Bereits eine kurze Lektüre des Gesetzes und der Empfehlungen der Enquetekommission im Stammzellbericht bestätigt dies, ohne dass es weiterer wissenschaftlicher Aktivitäten bedürfte. Ich kann als Mitglied der Enquetekommission und als Beraterin der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Bundestages zum Stammzellgesetz darüber hinaus bestätigen, dass die Stellungnahme des Ethikrates in den Beratungen des Bundestages keinerlei Rolle gespielt hat.

Mit dem festen Stichtag wurde die verfassungsrechtliche und ethische Grundforderung des Bundestages und der Enquetekommission umgesetzt, dass durch die Zulassung der Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland kein einziger Embryo, auch nicht im Ausland, getötet werden darf. Der Ethikrat hatte dagegen, um den Import auch von frischerer Ware zu ermöglichen, einen »gleitenden Stichtag« vorgeschlagen. Danach sollte ein Import von Stammzellen immer dann möglich sein, wenn zwischen Tötung des Embryos beziehungsweise Gewinnung der Stammzellen und der Antragstellung der darauf bezogenen Forschung eine Wartezeit von einem halben Jahr verstrichen ist. Dieses Konzept war für den Bundestag völlig inakzeptabel.

Die anderen in der Stellungnahme des Ethikrates aufgeführten Anforderungen für den Import von embryonalen Stammzellen (zum Beispiel Verwendung nur der bei einer künstlichen Befruchtung übrig gebliebenen Embryonen, Verbot der kommerziellen Nutzung) decken sich, soweit sie auch im Stammzellgesetz enthalten sind, mit den Anforderungen, die die Enquetekommission bereits in ihrem längere Zeit vor der Stellungnahme des Ethikrates veröffentlichten Bericht ausführlich dargelegt hatte. Nur der Bericht der Enquetekommission war Beratungsgrundlage im Bundestag.

Dass der Ethikrat keinesfalls »das Rennen machte«, kann man auch unschwer der Tatsache entnehmen, dass sich Prof. Christiane Nüsslein-Volhard, Mitglied des Ethikrates, mit einem Brief vom 12. 2. 2002 an den Bundestag wandte, nachdem dieser am 30.1.2002 seine Eckpunkte für das Stammzellgesetz verabschiedet hatte. Darin beschwerte sie sich bitter darüber, dass die Vorschläge des Ethikrates vom Bundestag nicht beachtet und der gleitende Stichtag nicht übernommen worden waren.

ULRIKE RIEDEL

Ulrike Riedel ist Anwältin in Berlin.
Sie ist Mitglied der Enquetekommission »Ethik und Recht der modernen Medizin« des Deutschen Bundestages.

Internetausgabe

Gestaltung der Internetausgabe: Barbara Kalb, Uwe Stephan, Christian Möls (Praktikant).
Alle weiteren Angaben siehe unter Druckausgabe.

Druckausgabe

attempto! ist die Zeitschrift der Eberhard Karls Universität Tübingen und der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen e. V. (Universitätsbund). Sie wird herausgegeben vom Rektor der Universität.
Erscheint zweimal jährlich zu Semesterbeginn. ISSN: 1436-6096.

Redaktion: Michael Seifert (MS, verantwortlich), Janna Eberhardt (JE), Gabriele Förder (FÖR), Maximilian von Platen (MvP), unter Mitarbeit von Christiane Nachtmann (CN), (Praktikantin).

Adresse

Wilhelmstr. 5

72074 Tübingen,
Tel.: (0 70 71) 29-7 67 89
Fax: (0 70 71) 29-55 66,
e-mail: Michael.Seifert [at] uni-tuebingen.de

Redaktionsbeirat:

Prof. Dr. Jürg Häusermann, Frido Hohberger, Prof. Dr. Herbert Klaeren, Prof. Dr. Joachim Knape, Dietmar Koch, Sigi Lehmann.

Layout: Barbara Kalb, Christian Möls.

Titelbild und Bildthema; Beratung: Silke Nalbach, Stuttgart.

Druck: TC-DRUCK Tübinger Chronik.

Anzeigen: Werbeagentur Günther J. Straub, BDW, Dresdenerstr. 16,
71229 Leonberg-Warmbronn. Tel.: (0 71 52) 48930

Auflage: 10 000 Exemplare.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.
Textabdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Bankverbindungen des Universitätsbundes: KSK Tübingen
Nr. 110 608, Deutsche Bank AG Tübingen Nr. 1 208 080 000, Volksbank
Tübingen Nr. 15 818 004.
Titelfoto: Sascha Bühler.